



F.-W. Haack · U. Schuster · M. Ach (Hg.)

# die neuen teil 4 jugendreligionen

aktionen · hilfen · initiativen

Münchener Reihe

## Inhalt

UDO SCHUSTER Hilfe durch Selbsthilfe . . . . .	5
DR. WOLFGANG BÖTSCH Eine grundlegende Jugendpolitik als Hilfestellung . . . . .	9
REINHOLD BOCKLET Kampf gegen die Jugendsekten auf europäischer Ebene . . . . .	14
DR. GEBHARD GLÜCK Jugendreligionen – eine Herausforderung für den Sozialstaat . . . . .	19
WOLFGANG GÖTZER Keine Chance mehr für Seelenfänger Politische Initiativen gegen Jugendsekten . . . . .	29
MANFRED ACH Von der sanften Verschwörung zur nackten Gewalt Erziehungssituation, jugendliche Subkultur und der Zugriff der Kulte . . . . .	43
FRIEDRICH-WILHELM HAACK »Wenn es nur eine Chance gäbe, wenigstens etwas zu tun« Die psychomotorischen Bewegungen und die Arbeit der Elterninitiativen . . . . .	53
FRIEDRICH-WILHELM HAACK Elterninitiativen – Ursachen, Methoden und Ziele Versuch einer Standortbestimmung und eines Ausblicks . . . . .	88
Dokumententeil . . . . .	117



## Vorwort

UDO SCHUSTER

### Hilfe durch Selbsthilfe

Die Arbeit der Münchner Elterninitiative zur Hilfe gegen seelische Abhängigkeit und religiösen Extremismus e. V.

»Frage nicht, was der Staat für Dich tun kann, sondern was Du für den Staat tun kannst.« Diesen richtungsweisenden Ausspruch des 1963 ermordeten US-Präsidenten John F. Kennedy haben sich Elterninitiativen immer wieder als Leitlinie für ihre Tätigkeit zugrundegelegt.

Unser sozialer Rechtsstaat steht bereit, in Not Geratenen Hilfe zu leisten. Doch viel zu oft wurde in den vergangenen Jahren dieses Netz als Hängematte mißbraucht. Statt selbst verantwortlich tätig zu werden und sein Schicksal in die eigene Hand zu nehmen, war der Ruf nach der Hilfe des Staates und der Gesellschaft oft der bequemere und deshalb bevorzugte Weg. Es ist verständlich und auch zutiefst menschlich, Verantwortung für sich und insbesondere für andere erst einmal wegzuschieben.

Seitdem Ende der 60er und Anfang der 70er Jahre erstmals in der Bundesrepublik jene Gruppen aufgetreten sind, die fortan im allgemeinen Sprachgebrauch als Jugendreligionen bezeichnet werden, waren Ratlosigkeit, Fehleinschätzungen und daraus folgernd Untätigkeit die Reaktion der ersten Stunde. Zu neuartig war dieses Phänomen, als daß man es hätte von der Jesus People oder Hippie-Welle unterscheiden können. »Man muß sie doch einfach lieb haben«, dieser Satz eines evangelischen Pfarrers über die Kinder Gottes steht als Beispiel dafür, wie man den Jugendsekten zu Anfang gegenübergetreten ist. Während in den Vereinigten Staaten, wo diese Entwicklung bereits einige Jahre vorher beobachtet werden konnte, bereits die ersten Ermittlungen im Gange waren, hielt man hier bei uns diese Gruppierungen noch für neue Formen der Frömmigkeit. Zwar ein bißchen abstrus, geheimnisvoll, spleenig, aber keinesfalls für gefährlich.

»Was ist denn schon dabei, wenn die Kinder sich mal ein bißchen die Hörner abstoßen? Die werden schon wieder vernünftig.« Dies war eine oft zu beobachtende Einstellung gegenüber den Anhängern der neuen Messiasse. Hellhörig wurde die Öffentlichkeit erst, als die er-

sten Berichte von ehemaligen Sektenangehörigen über die Praktiken der Jugendsekten in die Öffentlichkeit kamen. So langsam begann man festzustellen, daß hinter der Fassade aus Freundlichkeit und Glücksgefühl einiges nicht in Ordnung sein könnte. Der Massenmord in Guyana, als 900 Anhänger ihrem Sektenführer Jim Jones auf dem Weg in den kollektiven Selbstmord folgten, wirkte dann wie ein Schock. Allerdings wie bei Schocks üblich, schlug nun die Reaktion ins krasse Gegenteil um. Operative Hektik ersetzte Geistesgegenwart. Die Medien als vierte Gewalt im Staate hatten plötzlich das Sektenproblem entdeckt. Ein Artikel jagte den anderen, es folgte Sensationsmeldung auf Sensationsmeldung, Serie auf Serie. Doch bald war die Luft raus, und es gab wieder ein interessanteres Thema. Es wurde still um die Sekten. Anfang des Jahres 1983 sprach das zuständige Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit sogar von rückläufigen Zahlen. Allerdings ist in den letzten zwei Jahren eine verstärkte und vor allem kontinuierlich steigende Auseinandersetzung mit den Gruppen auf allen Ebenen zu beobachten. Skandale, Strafverfahren, zahlreiche Prozesse und vieles mehr tragen regelmäßig ihren Teil dazu bei.

Bereits Mitte der 70er Jahre fanden sich Ehemalige, Eltern von Sektenanhängern, an dem Thema interessierte Bürger und auch Vertreter der beiden großen Kirchen mit der Absicht zusammen, um für Betroffene und Angehörige auf der einen Seite und für die Information der Öffentlichkeit auf der anderen Seite helfend tätig zu werden. Im September 1975 wurde schließlich als erste derartige Selbsthilfeorganisation die Münchner »Elterninitiative zur Hilfe gegen seelische Abhängigkeit und religiösen Extremismus e.V.« gegründet. Ihre rasch steigende Mitgliederzahl setzt sich aus zahlreichen Gruppen zusammen. Da sind einmal Eltern, deren Kinder Mitglied einer Jugendsekte sind, wie die Eheleute von Poschinger, engagierte Politiker, wie der Vorsitzende des Münchner Anwaltvereins, Senator Dr. Wolfgang Burnhauser, durch das Schicksal der Eltern Berührte, wie das Münchner Pfarrerehepaar Inge und Friedrich-Wilhelm Haack, und der Münchner Diplomtheologe Hans Löffelmann. Die Elterninitiative verstand sich nie als ein verlängerter Arm der beiden großen Kirchen. Es ging ihr niemals darum, einen anderen Glauben zu bekämpfen, als vielmehr denjenigen zu helfen, die Opfer von Geschäftemachern im religiösen Gewand geworden sind, oder Angehörigen Rat und Hilfe zu bieten, mit dieser neuen Situation in der Familie fertig zu werden. Hilfe durch Selbsthilfe konnte dabei ständig praktiziert werden. Denn wer sich selbst mit einem Problem bereits auseinandergesetzt hat, der kann einem anderen, dann wenn der

Hilfe braucht, beistehen. All diejenigen, die nicht unmittelbar durch die Zugehörigkeit eines Angehörigen, Partners oder Freundes betroffen sind, machen durch ihre Mitarbeit deutlich, daß das Problem der Jugendsekten uns alle angeht und somit wir alle gemeinsam Verantwortung übernehmen müssen. Doch nicht nur im gegenseitigen Erfahrungsaustausch und in der Beratung sieht die Elterninitiative einen Schwerpunkt ihrer Arbeit. Darüberhinaus sah und sieht sie eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe darin, über den Kreis der eigenen Mitglieder hinaus durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit Problembewußtsein zu schaffen und zu fördern und Verantwortliche in Politik und Verwaltung bei entsprechenden Anfragen zu beraten und bei ihren Aktivitäten zu unterstützen. Würde nämlich ein Verband wie die Elterninitiative immer nur in sich gekehrt mit der Bewältigung seiner und der Probleme seiner Mitglieder beschäftigt sein, hätte er auf die Dauer keine Zukunft.

Von den Jugendreligionen, Gurubewegungen und Psychokulten wird den Elterninitiativen, den Kirchen, der Politik und den Verantwortlichen in der öffentlichen Verwaltung immer wieder der Vorwurf gemacht, ihre Aktivitäten verstießen gegen die Religionsfreiheit. Unser Grundgesetz hat ganz bewußt den Schutz der freien Religionsausübung in Art. 4 GG und 140 GG deutlich manifestiert. Aber Religions- und Weltanschauungsfreiheit bedeutet nicht, daß die kritische Auseinandersetzung mit einer Ideologie oder einer Religion und dem Verhalten der Organisationen dadurch ausgeschlossen ist. Denn bereits in Art. 5 GG hat unsere Verfassung das Recht auf freie Meinungsäußerung festgelegt. Und dieses Recht zählt ebenso wie die Religionsfreiheit zu den Grundpfeilern unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung. Auch macht diese Kritik vor den beiden Amtskirchen keineswegs halt. Es muß erlaubt sein, Praktiken, Psychotechniken, Ideologien und Äußerungen einer kritischen Würdigung unterziehen zu dürfen. Wenn Rajneesh wieder einmal für Adolf Hitler schwärmt, wenn die Scientology Kirche im Verdacht steht, laufend gegen geltendes Recht verstoßen zu haben, oder wenn sie Kritiker mit Rufmordkampagnen mundtot zu machen versucht, dann ist die Auseinandersetzung in der Presse, Politik und durch die Strafverfolgungs- und Ordnungsbehörden nicht nur sinnvoll, sondern das Gebot der Stunde. Wenn betroffene Eltern oder ehemalige Sektenanhänger aufgrund ihrer Erfahrungen warnen und aufklären, bekämpfen sie deshalb nicht die Religionsfreiheit, sondern sie tragen vielmehr dazu bei, die freie Religionsausübung zu festigen.

Die Münchner Elterninitiative hat in den letzten 10 Jahren nie Pa-

tentlösungen angeboten. Darin unterscheidet sie sich von den Jugendsekten, die ihren Anhängern bereits jetzt das Paradies auf Erden versprechen.

Ziel ihrer Arbeit wird es bleiben, gemeinsam mit allen Verantwortlichen dafür Sorge zu tragen, daß nicht selbsternannte Götter und Messias-Figuren die Gesundheit, die Existenz und die Zukunft derjenigen aufs Spiel setzen, die glauben, bei ihnen Sinn, Erfüllung und Geborgenheit zu finden.

All denjenigen, die sie bei dieser Arbeit unterstützt haben und noch unterstützen werden, gebührt an dieser Stelle ein herzliches Wort des Dankes.

DR. WOLFGANG BÖTSCH

Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

## Eine grundlegende Jugendpolitik als Hilfestellung

Würzburg wird seit einiger Zeit im Zusammenhang mit einer Sekte genannt, dem sog. »Heimholungswerk Jesu Christi«, einer Sekte, deren Aktivitäten nicht nur Theologen, sondern auch schon die Kommunalpolitiker mit Sorge beobachten. Dem umsichtigen Wirken der in Würzburg ansässigen Arbeitsgemeinschaft »Das große Zeichen – die Frau aller Völker« und ihres Vorsitzenden Franz Graf von Magnis kommt das Verdienst zu, diese Bewegung als gefährliche Sekte entlarvt zu haben. Das sog. Heimholungswerk Jesu Christi entstand nach Graf von Magnis um das Jahr 1976 in Würzburg. Nach langer Beobachtung und intensivem Studium der dort verbreiteten Lehren stellt es sich als eine gezielt konstruierte »Kunstreligion« dar, die im Sinne von »Bedürfnis und Angebot« zeitbedingte Bewußtseinslagen und Sehnsüchte von jüngeren und älteren Menschen geschickt für eigennützige Zwecke zu nützen scheint.

Mittels didaktisch gekonnter Lehrmethode sowie tiefenpsychologisch-wirksamer Meditationen wird in eine emotionale »Marktlücke« hineingestoßen. Dabei werden modernste Methoden der Werbung und des Marketing eingesetzt. Mittels Großplakatierungen, Anzeigenkampagnen und Flugblattaktionen im ganzen deutschsprachigen Raum, wird um Menschen geworben. Die Gründung von Geschäftsunternehmen im Anschluß sind Tatsachen.«

Im Zusammenhang mit Geschäftsgründungen und baulichen Projekten verfolgen die Anhänger des Heimholungswerkes massive wirtschaftliche Interessen. So sollte in Würzburg auf dem Heuchelhof ein »Zentrum des Geistes« errichtet werden. Der Stadtrat von Würzburg mußte dabei aufpassen, daß der Stadt mit dem Heimholungswerk-nahen Projekt Heuchelhof nicht ein Kuckucksei ins Nest gelegt wurde, welches der Würzburger Bürgerschaft möglicherweise später höhere Folgelasten hätte aufbürden können als durch den Grundstücksverkauf erlöst worden wäre.

Das geplante Projekt stellte sich vorerst als subventionierte, weitgehend sich selbstversorgende Kommune dar. Nach Aussagen des Heimholungswerkes sollten »Die Geschwister« dort kostenlos wohnen. Demzufolge wohl auch kostenniedrigst oder umsonst arbeiten. Davon hätten das einheimische Handwerk und Gewerbe



sicher wenig gehabt, außer vielleicht einer unfairen Konkurrenz. Wenn eines absehbaren Tages die Subventionen aufgehört oder die prophetingläubigen Kapitalszeichner, vielleicht aufgrund eines typischen Sektenskandals – wie auch von ähnlichen Sekten bekannt –, ihre Anteile zurückgefordert hätten, hätte die Würzburger Bürgerschaft die sozialen Folgelasten tragen müssen.«

Hier werden m. E. die Grenzen der Religionsfreiheit überschritten. Wenn es darum geht, das Gemeinwohl vor Schaden zu bewahren und unserer Stadt den religiösen Frieden zu erhalten, ist auch der Politiker gefordert. Der Würzburger Stadtrat hat sich im Interesse der von ihm vertretenen Würzburger Bürger mit Entschiedenheit gegen den Verkauf der vom Heimholungswerk ins Auge gefaßten riesigen Grundstücksfläche ausgesprochen.

Lassen Sie mich jedoch unabhängig von diesem konkreten Anlaß noch ein paar Gedanken dazu vortragen, wie wir in der Bundesrepublik dazu beitragen können, die Probleme in diesem Bereich besser in den Griff zu bekommen.

Gerade im Jahr 1985, das zum Internationalen Jahr der Jugend ausgerufen wurde, bestand ein besonderer Anlaß, über die Probleme unserer Jugend nachzudenken.

Die politisch und gesellschaftlich Verantwortlichen werden aufgefordert, sich für die Verwirklichung des Leitgedankens »Mitwirkung, Entwicklung, Frieden« geschlossen einzusetzen. Bereits das Motto zum Jahr der Jugend beinhaltet dabei eine klare Absage an die Propagandisten des Ausstiegs. Eine Verweigerungsmentalität gegen Staat und Gesellschaft ist nicht mehr gefragt.

Lassen Sie mich ein paar Bereiche nennen, in denen die Politik meiner Meinung nach – zumindest als Rahmenbedingungen – die wertvolle Arbeit der Elterninitiativen unterstützen kann.

*Mitwirkung:* In der Erklärung der Nationalen Kommission der Bundesrepublik Deutschland für das Internationale Jahr der Jugend 1985 heißt es dazu unter anderem: »Das Internationale Jahr der Jugend muß Anlaß sein, das Recht, die Fähigkeit und Bereitschaft Jugendlicher anzuerkennen und zu stärken, in allen sie betreffenden Belangen mitzuwirken und ihre Interessen zur Geltung zu bringen.« Meiner Meinung nach muß Politik *für* die Jugend auch Politik *mit* der Jugend sein. Das Internationale Jahr der Jugend kann dazu zwar Anlaß sein, es erneut ins Bewußtsein zu rufen. Dieser Prozeß darf jedoch nicht auf ein Jahr beschränkt bleiben. Die Anerkennung der Jugendlichen allein darf auch nicht dazu führen, eine bequeme Ausrede zu sein, wenn sich Fehlentwicklungen einstellen. Das täglich gelebte Vorbild bedeutet zwar eine große Aufgabe und Last für den einzel-

nen. Ohne diese Verantwortung, die anstrengend und manchem vielleicht lästig ist, werden wir in dem Bereich, in dem Elterninitiativen und Selbsthilfegruppen Beispielhaftes leisten, nichts erreichen. *Entwicklung:* Aufgabe einer verantwortungsbewußten Jugendpolitik ist es, Verführungsversuchen entgegenzuwirken. Dies wird am besten gelingen, wenn wir der Jugend die freie Entfaltung und Mitwirkung in einer in Frieden lebenden auf Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität gegründeten Gesellschaft ermöglichen. Wir dürfen jedoch nicht verkennen, daß gerade in einer freien Gesellschaft die Gefahren, die Jugendlichen drohen, groß sein können: Jugendsekten, Drogenabhängigkeit, Alkoholsucht und Gewaltverherrlichung in Videofilmen sind hier als einige Beispiele zu nennen. Hier ist – und das möchte ich besonders betonen – nicht in erster Linie der Staat aufgerufen zu handeln, hier sind in erster Linie die Eltern und Erzieher aufgerufen, auf die Jugend einzuwirken, sie entsprechend anzuleiten und ihnen Hilfestellung zu geben. Elterninitiativen haben dies erkannt und geben ein hervorragendes Beispiel praktisch gelebter Hilfe. Der Staat kann Rahmenbedingungen vorgeben; dies allerdings muß er auch tun. In den letzten zweieinhalb Jahren hat die Bundesregierung gerade hier markante Zeichen gesetzt. Ich möchte ein Beispiel herausgreifen: Nach langen Jahren der politischen Untätigkeit haben wir den Jugendschutz innerhalb kürzester Zeit entscheidend verbessert. Schwerpunkt dieses Gesetzes, das am 1. April 1985 in Kraft getreten ist, sind die Verbesserung des Jugendschutzes gegen Videoprogramme mit horror-, kriegsverherrlichenden, gewaltverherrlichenden, und pornographischen Filmen sowie die Verbesserung der Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs durch Minderjährige.

An vorderster Stelle der politischen Arbeit der Bundesregierung steht nach wie vor die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Dies gilt in besonderem Maße auch für die Jugendarbeitslosigkeit. Wie bereits die Enquête-Kommission »Jugendprotest im demokratischen Staat« in ihrem Bericht darauf hingewiesen hat, können Arbeitslosigkeit und ungünstige Berufschancen zur Zukunftsangst der Jugendlichen beitragen und damit ein Absinken der Jugendlichen in extreme Zirkel geradezu vorprogrammieren. Unsere ganze Sorge gilt daher nach wie vor besonders der Jugendarbeitslosigkeit. Hier wird es entscheidend darauf ankommen, die Wiederbelebung des Wirtschaftswachstums und die Stärkung der Investitionskraft weiter auszubauen. Erst dadurch wird es ermöglicht, bestehende Arbeits- und Ausbildungsplätze zu erhalten und neue zu schaffen. Wir haben hier bereits Erfolge zu verbuchen. Zusätzliche arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

wie das Vorruhestandsgesetz, verstärkte Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sowie die Rückkehrhilfe für Ausländer werden weitere Entlastung auf dem Arbeitsmarkt bringen. Aber auch durch spezielle Maßnahmen für Jugendliche, wie die individuelle Förderung der beruflichen Ausbildung nach dem Arbeitsförderungs-gesetz, Bildungsbeihilfen für arbeitslose Jugendliche sowie Maßnahmen der Fortbildung, Umschulung und der betrieblichen Einarbeitung, tragen hier entscheidend zu einer Verbesserung der Situation bei.

Nach wie vor ist es gerade für Jugendliche wichtig, eine berufliche Qualifikation zu haben. Es ist daher auch unser Ziel, durch verstärkte Qualifizierung die berufliche Eingliederung der Jugendlichen und ihr weiteres Vorwärtkommen zu erleichtern. Ein sehr wichtiger Beitrag hierzu ist auch die Sicherung eines ausreichenden Angebotes an Ausbildungsplätzen. Wie bereits im letzten Jahr müssen wir hier alle Anstrengungen unternehmen – und hier sind vor allem Wirtschaft, freie Berufe und Verwaltungen aufgerufen, denen allerdings für die bisherigen Anstrengungen auch besonders zu danken ist –, um ein entsprechendes Ausbildungsplatzangebot zu erhalten.

Ich möchte hierzu folgendes feststellen: Eine vernünftige Tätigkeit ist das beste Mittel, um Jugendliche gar nicht erst in die Versuchung kommen zu lassen, sich etwa religiösen Extremgruppierungen anzuschließen. Der weitaus größte Teil der Jugendlichen hat den Mut und die Flexibilität, den beruflichen Einstieg zu suchen und zu finden und dadurch dieser Gefahr zu entgehen.

Ein Abgleiten wird aber in erster Linie auch dann verhindert, wenn Jugendliche Rückhalt in einer intakten Familie finden. In dem bereits zitierten Enquête-Bericht heißt es dazu: »Gerade die Familie bietet die Chance, die Erfahrung von Verlässlichkeit und das Bewußtsein persönlicher Zusammengehörigkeit zu vermitteln, wie sie ansonsten kaum noch erlebt werden können.« In dem Bericht der Bundesregierung dazu heißt es: Die Familie ist auch in der modernen Gesellschaft die wichtigste Gemeinschaft für die personale Entfaltung des Menschen und für eine Gesellschaft, in der es sich zu leben lohnt. In den unterschiedlichsten Ausprägungen des Familienlebens finden Menschen ihren Raum für ein sinnerfülltes Leben in menschlicher Gemeinschaft und gegenseitiger Verantwortung. Sie ist auch grundlegende Einrichtung für das Zusammenleben der verschiedenen Generationen, von jung und alt. In ihr werden die Erfahrungen der Generationen und die weltanschaulichen Prägungen unserer Geschichte weitergegeben. Bundeskanzler Kohl hat in seiner Regierungserklärung zur Familie gesagt: »Hier lernen die Menschen

Verhaltensweisen, die unsere Gesellschaft prägen: Liebe und Vertrauen, Toleranz und Rücksichtnahme, Opferbereitschaft und Mitverantwortung.« In der Erklärung der Nationalen Kommission der Bundesrepublik Deutschland für das Internationale Jahr der Jugend heißt es dazu: »Leben und Erziehung in der Familie schaffen wesentliche Grundlagen für Lebens- und Entwicklungschancen der Jugendlichen. Das internationale Jahr der Jugend sollte Anlaß sein, die Familie zu fördern und zu stärken.« Konsequenterweise ist die Förderung der Familien auch ein politischer Schwerpunkt. Hier wurde schon vieles getan und hier wird noch vieles getan. Ich erinnere nur an die Neuordnung des Familienlastenausgleichs mit einem Volumen von jährlich 8 Milliarden DM. Es werden Steuererleichterungen für Familien eingeführt sowie das Kindergeld für Eltern mit niedrigeren Einkommen erhöht. Dazu gehört auch das Erziehungsgeld, das jungen Vätern und Müttern die Möglichkeit geben soll, sich vermehrt um ihre Kinder zu kümmern, sowie die Anerkennung von Kindererziehungszeiten.

Lassen Sie mich abschließend aus dem Grundsatzprogramm der CSU zitieren, in dem es heißt: »Jugendpolitik ist treuhänderisches und partnerschaftliches Eintreten für die Interessen der jungen Menschen. Die Jugend hat das Recht, eigene Wege ohne Bevormundung durch die Erwachsenen zu suchen.« Elterninitiativen tragen durch ihre Arbeit dazu bei, Jugendlichen in Extremsituationen zu helfen bzw. sie gar nicht erst dorthin kommen zu lassen. Für dieses engagierte Wirken gebührt allen Verantwortlichen ganz besonderer Dank und Anerkennung. Denn gerade sie bieten ein hervorragendes Beispiel, wie mit Hilfe durch Selbsthilfe einer der größten Herausforderungen unserer Zeit begegnet werden kann.

## **Kampf gegen die Jugendsekten auf europäischer Ebene**

Die Jugendsekten stellen ein internationales Phänomen dar, das vor allen Dingen als Folge der Säkularisierung der modernen Welt sowie des technischen Rationalismus verstanden wird. Die Jugendsekten stoßen offenbar in eine Lücke, die die traditionellen Großreligionen auf dem Gebiet der Spiritualität entstehen haben lassen. Als internationale Erscheinungsform können sich die Jugendsekten die unterschiedlichen Rechtslagen in den einzelnen Staaten sowie die mangelhafte Zusammenarbeit der Staaten zunutze machen und damit flexibel auf staatliche Eingriffe reagieren bzw. sich staatlichem Zugriff entziehen. Interessant ist, daß im angelsächsischen und deutschen Sprachraum die Jugendsekten einen stärkeren Resonanzboden finden als im romanischen Sprachraum. Begünstigt werden die Aktivitäten der Jugendsekten vor allem durch die religiöse Indifferenz der modernen pluralistischen Gesellschaft, die die Religion als Privatsache behandelt. Der wichtigste Kritikpunkt an den Jugendsekten ist der Vorwurf, die Entscheidungsfreiheit des einzelnen zu beeinträchtigen bzw. zu unterbinden, ihn aus seiner gewohnten sozialen Umgebung herauszulösen, ihn seiner Familie und seinen sonstigen sozialen Bindungen zu entfremden und ihn in arbeitsrechtlicher Hinsicht in eine Lage zu bringen, die ihn im Falle eines Austritts vor das Nichts stellt. Die Jugendsekten versuchen ihre Arbeit als grundsätzlich unter dem Schutz der Religionsfreiheit stehend darzustellen und jedes Vorgehen gegen Verletzungen von Menschenrechten von ihrer Seite durch staatliche Institutionen oder gesellschaftliche Gruppen als Angriff auf die Religionsfreiheit zu qualifizieren, um sich den nötigen Freiraum für ihre Aktivitäten zu erhalten. Sie scheuen auch nicht davor zurück, die Großkirchen für diesen Kampf einzuspannen und in einzelnen Einrichtungen dieser Kirchen Verbündete zu suchen, um sich vor staatlichem Zugriff zu schützen. Die vielfachen Klagen von Eltern in einer Reihe von Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft haben schließlich das Europäische Parlament veranlaßt, über das Phänomen der Jugendsekten einen Initiativbericht zu erstellen. Maßgeblich daran beteiligt war der britische konservative Europaabgeordnete Cottrell, der sich zum Sprecher der vielen betroffenen englischen Eltern gemacht hatte. Die Behandlung der Jugendsekten durch das Europäische Parlament hat sofort diese auf den Plan gerufen und zu einer Kampagne geführt, die in der Ge-

schichte des Europäischen Parlaments ihresgleichen suchen muß. Nur im Fall der Robbenbabies hat die Europaabgeordneten eine größere Flut an Briefen erreicht. Mit der Briefwelle, die hauptsächlich von der Vereinigungskirche (Moon-Sekte) und den Scientologen ausging und meist bündelweise von bestimmten Sektenzentren gesteuert worden ist, versuchten die Jugendsekten die parlamentarische Behandlung des Cottrell-Berichtes im Plenum des Europäischen Parlaments zu verhindern. Sie hatten auch insofern Erfolg, als die verunsicherten Parlamentarier zunächst die Plenarberatung von der Tagesordnung absetzten. Erst eine genaue Information in den einzelnen Fraktionen über den Hintergrund der Briefaktion führte schließlich dazu, daß der Cottrell-Bericht im Plenum debattiert und verabschiedet werden konnte. Bereits während der Beratungen im Jugend- und Kulturausschuß des Europäischen Parlaments ist deutlich geworden, daß die Jugendsekten offenbar überall ihre Verbindungsleute sitzen haben. So wurden Schwierigkeiten, die sich für die erste Fassung des Cottrell-Berichtes im Jugend- und Kulturausschuß des Europäischen Parlaments ergaben, noch am gleichen Abend in den Nachrichten von BBC gemeldet, ohne daß der Berichterstatter Cottrell irgendeine Information weitergegeben hatte. Dem Verfasser widerfuhr selbst, daß er von einem Botschafter einer mittelamerikanischen Republik aus der Sitzung des Politischen Ausschusses gerufen wurde, wobei ihm der Botschafter den Stellvertreter von Moon vorstellte und ihn zum Besuch der Einrichtungen der Moon-Sekte in die USA einlud. Die Erfahrungen mit der Lobby der Moon-Sekte und der Scientologen macht deutlich, wie stark und weitverzweigt die Jugendsekten bereits gesellschaftlich verankert sind.

Die größte Schwierigkeit bildete für die Beratungen im Europäischen Parlament die Abgrenzung rechtswidriger Tätigkeit von Jugendsekten vom Grundrecht auf freie Religionsausübung. Dabei erwies es sich als Fehler, daß der Berichterstatter Cottrell aus vorwiegend journalistischen Gründen an das Thema heranging und die rechtliche Problematik nur sehr unzureichend bewältigte. Das hatte zur Folge, daß der Berichtsentwurf in mühseliger Kleinarbeit mehrfach geändert und verbessert werden mußte, um allen rechtsstaatlichen Anforderungen zu genügen. Cottrell hatte in seinem Entwurf eine Reihe von Maßnahmen gefordert, die ganz eindeutig nicht von den Grundrechten gedeckt waren, weil für ihn ausschließlich der Kampf gegen die Jugendsekten im Vordergrund stand. Schon bei der Bezeichnung der Jugendsekten ergaben sich große Schwierigkeiten. Der deutsche Begriff »Jugendsekte« ist aus zweierlei Gründen miß-

verständlich: erstens handelt es sich nicht nur um Jugendliche, sondern häufig um Erwachsene, die den Jugendsekten angehören, und zum zweiten bedeutet »Sekte« eine Abspaltung von einer etablierten Kirche und damit zunächst einmal eine abwertende Perspektive für neue Religionsgemeinschaften. Beides lag dem Parlament fern, denn das Parlament mußte alles vermeiden, was schon in der Bezeichnung eine Abwertung zum Ausdruck hätte bringen können. Auch die Bezeichnungen »Neue religiöse Bewegungen« oder »Jugendreligionen« stellen bereits ein Urteil dar, das dem staatlichen Organ im Hinblick auf die Religionsfreiheit nicht zusteht. Angesichts dieser Schwierigkeiten setzte sich schließlich ein Vorschlag des Verfassers durch, der den Bericht folgendermaßen betitelte: »Betreffend das Vorgehen der Mitgliedstaaten im Hinblick auf Rechtsverletzungen neuerer Organisationen, die im Schutz der Religionsfreiheit arbeiten.« Damit war vor allen Dingen das soziale Phänomen eingegrenzt und der Kern des Problems, nämlich die Rechtsverletzung unter dem Deckmantel der Religionsfreiheit, angesprochen.

Die Bezeichnung des Berichtes stellte aber nicht das einzige Problem dar. In Ländern mit strikter Trennung zwischen Kirche und Staat war man mehr geneigt, dem Schutz der Religionsfreiheit vor staatlichem Eingriff Vorrang einzuräumen, vor dem Schutz des einzelnen, vor dem Mißbrauch der Religionsfreiheit. Gerade der Kampf des laizistischen Staates gegen die religiösen Orden in Frankreich hielt eine Reihe von Abgeordneten davon ab, sich den Bemühungen um den Kampf gegen Rechtsverletzungen von Jugendsekten anzuschließen. Im Blick auf diese Situation hat der Verfasser in der Plenardebatte folgendes wörtlich ausgeführt: »Es geht uns nicht darum, Religiosität und das Streben der Menschen nach Sinnerfüllung in irgendeiner Weise zu tangieren und staatlich zu reglementieren. Wir sind auch nicht der verlängerte Arm der christlichen Großkirchen, wenn sie sich lästige Konkurrenz vom Halse halten wollen. Ebenso wenig sind wir der Büttel des Laizismus, der im Jahre 1901 unter Berufung auf die Menschenrechte die religiösen Orden in Frankreich unterdrückt hat. Alle diese Dinge bewegen uns nicht. Unser Ziel ist einzig und allein, den einzelnen Menschen, der Vertrauen in die Religion hat, davor zu schützen, daß sein Vertrauen schamlos mißbraucht wird, und daß jene, die sein Vertrauen mißbrauchen, noch im Schutz der Religionsfreiheit operieren können.«

Im einzelnen forderte das Europäische Parlament die Innen-, Justiz- und Sozialminister der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft auf, baldmöglichst die Probleme zu erörtern, die durch die Tätigkeit der Jugendsekten aufgeworfen werden, um die Mitglied-

staaten in die Lage zu versetzen, in gegenseitig abgestimmter Weise auf der Grundlage von Artikel 220 des Vertrages von Rom die Rechte ihrer Bürger zu wahren. Zu diesem Zweck soll im Ministerrat zunächst ein Informationsaustausch über Rechtsverletzungen durch die Jugendsekten stattfinden, wobei folgende Problembereiche angesprochen werden sollen: a) Handhabung der Verleihung der Gemeinnützigkeit und Steuerfreiheit für diese Bewegungen, b) Einhaltung der in den jeweiligen Mitgliedstaaten geltenden Gesetze z. B. des Arbeitsrechts und der sozialen Sicherung durch diese Bewegungen, c) Folgen der Nichteinhaltung dieser Gesetze für das Sozialsystem, d) Suche nach vermißten Personen und in diesem Zusammenhang Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Drittländern, e) Art und Weise der Verletzung der persönlichen Freiheitsrechte der Mitglieder durch die Bewegungen, f) Einrichtung von Hilfsstellen, die den Mitgliedern beim Austritt aus den betreffenden Bewegungen rechtlichen Beistand und Hilfe bei der Wiedereingliederung in die Gesellschaft und in die Arbeitswelt leisten. Außerdem beschloß das Europäische Parlament für die Beurteilung von Jugendsekten einen umfangreichen Kriterienkatalog mit einer Reihe von sich daraus ergebenden politischen Forderungen. Beides stieß bei den Jugendsekten verständlicherweise auf Kritik, hat aber auch Kirchenjuristen auf den Plan gerufen, die die Bewegungsfreiheit ihrer Religionsgemeinschaften, vor allem was die religiösen Orden betrifft, tangiert sahen. Schließlich sprach sich das Europäische Parlament für eine Zusammenstellung von Daten über die Tätigkeit der Jugendsekten in den einzelnen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft aus, die insbesondere berücksichtigen sollte, in welcher Weise bisher staatliche Instanzen, insbesondere Polizeiorgane und Gerichte, gegen Rechtsverletzungen durch Jugendsekten vorgegangen sind und zu welchen Ergebnissen staatlich eingesetzte Untersuchungskommissionen über die Jugendsekten gelangt sind.

Der Bericht des Europäischen Parlaments über die Jugendsekten hat in der Öffentlichkeit viel Furore gemacht, er hat aber die Regierungen bisher nicht veranlassen können, in einem konzertierten Handeln gegen die Jugendsekten gemeinsam vorzugehen. Der Ministerrat hat vielmehr auf eine mündliche Anfrage des Verfassers im Europäischen Parlament erklärt, daß er dafür nicht zuständig sei und sich deshalb mit der Materie auch nicht zu befassen habe und das, obwohl Artikel 220 des EWG-Vertrages die Mitgliedstaaten auffordert, soweit erforderlich, untereinander Verhandlungen einzuleiten, um zugunsten ihrer Staatsangehörigen den Schutz der Personen sowie den Genuß und den Schutz der Rechte zu den Bedingungen, die jeder



Staat seinen eigenen Angehörigen einräumt, sicherzustellen. Auch die EG-Kommission erklärte sich da für unzuständig, so daß immer noch die Frage unbeantwortet ist, wie auf europäischer Ebene durch gemeinsames, gegenseitig abgestimmtes Handeln den Jugendsekten beigegeben werden kann. Umso notwendiger ist es, im nationalen Rahmen auf die Lücken und Schlupfwinkel zu verweisen, die andere Staaten den Jugendsekten bieten, um sich der Ahndung von Rechtsverletzungen im eigenen Staat zu entziehen. Dabei dürfte das größte Handicap für die von den Jugendsekten negativ betroffenen Menschen die Unlust unserer Gesellschaft sein, sich mit dem Treiben dieser pseudo-religiösen Vereinigungen auseinanderzusetzen. Deshalb kommt dem Zusammenschluß in Elterninitiativen besondere Bedeutung zu. Ihre Aufgabe ist es, neben der Hilfe für den einzelnen, die Öffentlichkeit ständig mit dem Problem der Jugendsekten zu konfrontieren und damit die Chance ihrer Eindämmung zu wahren. Ziel aller Bemühungen muß es sein, den einzelnen vor dem Zugriff der raffinierten Manipulatoren der Jugendsekten zu schützen.

DR. GEBHARD GLÜCK, MdL  
Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und  
Sozialordnung

## **Jugendreligionen – eine Herausforderung für den Sozialstaat**

»Gesunde Kinder sind das köstlichste Gut eines Volkes.«  
Diesen kurzen, aber inhaltsreichen Satz, diese unbestreitbare und  
zeitlose Feststellung finden wir in Artikel 125 der Verfassung des  
Freistaats Bayern. Und ich kann mir kaum eine treffendere, kaum  
eine schönere Umschreibung des Stellenwertes vorstellen, den unse-  
re Kinder in unserem Staatsgefüge, in unserer Gesellschaftsordnung  
einnehmen müssen.

Wer sonst, wenn nicht die Kinder, die den Fortbestand des Men-  
schengeschlechtes überhaupt garantieren, wer sonst könnte die in  
Generationen gewachsenen Fundamente unserer Wert- und Sit-  
tenordnung und unserer demokratischen Staatsform annehmen und  
in der Zukunft darauf aufbauen? Wer sonst wäre in der Lage, die kul-  
turellen, sozialen und ethischen Werte weiterzugeben und die in  
Jahrtausenden gewonnenen Erkenntnisse und Errungenschaften der  
Menschheit weiterzuentwickeln? Nur Kinder und Jugendliche, die  
gesund an Körper, Geist und Seele heranwachsen und sich zu gefe-  
stigten Persönlichkeiten entwickeln, werden sich dieser großen Auf-  
gabe mit Erfolg stellen und die Zukunft meistern können.

Eine der größten Verpflichtungen eines Rechts- und Sozialstaates  
besteht deshalb darin, ein gedeihliches Heranwachsen seiner Kinder  
und Jugendlichen zu sichern und sie vor möglichen Gefahren zu  
schützen. Die Bayerische Staatsregierung stellt sich dieser Verpflich-  
tung unter mehreren Aspekten: Sie will zum einen ihren verfas-  
sungsmäßigen Auftrag nach Art. 126 Abs. 3 der Bayerischen Verfas-  
sung erfüllen, der ausdrücklich bestimmt: »Die Jugend ist gegen  
Ausbeutung sowie gegen sittliche, geistige und körperliche Ver-  
wahrlosung durch staatliche und gemeindliche Maßnahmen und  
Einrichtungen zu schützen.« Die Staatsregierung will aber vor allem  
auch ihrer humanitären Verpflichtung gegenüber den jüngeren und  
jüngsten Mitgliedern der staatlichen Gemeinschaft gerecht werden,  
und sie will schließlich dafür sorgen, daß die als wertvoll und richtig  
erkannten Normen und Werte unseres christlichen Kulturkreises  
und die freiheitlich-demokratische Grundordnung erhalten bleiben.  
Der Auftrag, die Jugend vor Ausbeutung und Verwahrlosung zu

schützen, gewinnt immer mehr an Bedeutung. In einer Zeit, die vom Erreichen des höchsten Lebensstandards in der Geschichte der Menschheit und von einer bisher nicht gekannten sozialen Sicherheit geprägt ist, müssen wir leider feststellen, daß die jungen Menschen unseres Landes immer mehr der Hilfe und des Schutzes bedürfen, daß bestimmte Gefahren keineswegs im Schwinden, sondern eher im Zunehmen begriffen sind. Immer schneller ablaufende technische und gesellschaftliche Entwicklungen haben zu teilweise einschneidenden Veränderungen in unserem täglichen Leben, in unserer Umwelt, in den familiären, sozialen und gesellschaftlichen Beziehungen und Bindungen geführt. Diese Veränderungen haben aber vielfach die Geborgenheit junger Menschen nicht erhöhen können, sondern im Gegenteil häufig die Anonymität des einzelnen in einer Massengesellschaft verstärkt, eine Ablehnung übernommener Werte und Zweifel an sich selbst und der Lebensumwelt hervorgerufen. Eine hohe Jugendkriminalität oder die Flucht in Alkohol und Drogen bezeichnen nur einige der Probleme, denen sich der Jugendschutz heute stellen muß.

Zu einer echten Herausforderung für Staat, Gesellschaft und Kirchen und einer ersten Gefahr für junge Menschen haben sich in den letzten knapp zwei Jahrzehnten Gruppierungen entwickelt, die einerseits Glück, Heil und Rettung für den einzelnen und die Welt predigen, die andererseits aber – wie wir aus Berichten von Betroffenen wissen – vielfach gegen die bestehende Wertordnung und die geltenden Gesetze verstoßen und die Menschenwürde mißachten.

Vor Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, vor den Mitgliedern und Mitarbeitern der »Elterninitiative zur Hilfe gegen seelische Abhängigkeit und religiösen Extremismus«, muß ich die einzelnen Gruppierungen, die wir heute mit dem Arbeitstitel Neue Jugendreligionen bezeichnen, nicht besonders benennen. Ich brauche Ihnen nicht die davon ausgehenden Gefährdungen schildern, da Sie selbst zum Teil schon leidvolle Erfahrungen mit diesen Gruppen gemacht haben und Ihr Engagement der Aufgabe widmen, betroffenen jungen Menschen und ihren Angehörigen zu helfen und einer weiteren Ausbreitung der neuen Jugendreligionen entgegenzuwirken. Die Bayerische Staatsregierung schätzt Ihre Arbeit und Ihre Bemühungen. Ich selbst habe daher gerne die Gelegenheit ergriffen, heute mit Ihnen über die Probleme zu sprechen, die für einzelne Bürger und die gesamte Gesellschaft aus dem Wirken der neuen Jugendreligionen entstehen.

Gerade Sie, die Sie sich Ihre Aufgabe selbst gestellt und sie freiwillig übernommen haben, können sich – getragen von Ihrer eigenen Glau-

bensüberzeugung – mit aller Kraft und allen legalen Mitteln einer weiteren Ausbreitung der neuen Jugendreligionen entgegenstellen. Sie haben insoweit einen größeren Freiheitsspielraum als der Staat, der als Heimstatt aller Bürger kraft Verfassungsrecht verpflichtet ist, sich in weltanschaulichen Fragen einer Parteinarbeit zu enthalten und nicht zwischen »echten« und »unechten« Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften zu unterscheiden. Auch neue Religionsgemeinschaften können sich auf die Grundrechte der Glaubens-, Religions- und Bekenntnisfreiheit berufen und stehen insoweit unter dem besonderen Schutz der staatlichen Gewalt. Freiheit ist jedoch niemals unbegrenzt. Sie endet dort, wo die Rechte eines anderen verletzt werden können oder wo gegen geltende Gesetze verstoßen wird. Dies muß auch für die Religionsfreiheit gelten. Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes ist eine Glaubensbetätigung nur dann geschützt, wenn sie sich »bei den heutigen Kulturvölkern auf dem Boden gewisser übereinstimmender sittlicher Grundanschauungen im Laufe der geschichtlichen Entwicklung herausgebildet hat«. Der Staat kann auch von Religionsgemeinschaften die Beachtung unbedingt verbindlicher Werte der freiheitlich-demokratischen Grundordnung fordern. Und er hat auch das Recht, diese Werte notfalls gegen die Überzeugung einzelner Mitglieder dieser Gemeinschaft durchzusetzen. Die Achtung der Menschenwürde ist Voraussetzung und Wesensmerkmal unseres staatlichen Lebens in Bayern und der Bundesrepublik Deutschland. Die Anerkennung der Menschenwürde als überragender Rechtswert ist die Voraussetzung für die Anerkennung aller Freiheitsrechte. Die Ausübung anderer Grundrechte darf deshalb niemals dazu führen, daß die Würde des Menschen als oberstes Rechtsgut unserer Verfassung verletzt wird.

Alle Handlungen der neuen Jugendreligionen, die gegen die Menschenwürde verstoßen, sind somit von unserer Rechtsordnung nicht gedeckt. Dies gilt insbesondere für jede Form der psychischen oder physischen Beeinflussung, mit der versucht wird, die Persönlichkeit eines einzelnen Menschen zu verändern und seine Eigenverantwortung und freie Selbstbestimmung herabzusetzen oder ganz zu zerstören. Leider werden uns immer wieder Berichte über solche Vorgänge bekannt, für die Friedrich-Wilhelm Haack den Begriff »Seelenwäsche« geprägt hat. In diesen Fällen sind wir alle aufgerufen, den Betroffenen alle erdenklichen Hilfen zur Verfügung zu stellen, damit sie wieder ein vom eigenen Willen getragenes Leben führen können. Die staatlichen Organe schließlich sind gefordert, solche Psychotechniken zu unterbinden und die Angehörigen neuer Ju-

gendreligionen vor körperlichen und geistigen Schäden zu bewahren. Dazu sind wir vor allem auf verlässliche Informationen angewiesen, und ich darf Sie und alle Bürger herzlich bitten, auch die zuständigen staatlichen Stellen zu informieren, wenn Ihnen Verstöße der neuen Jugendreligionen gegen unsere bestehende Rechtsordnung bekannt werden. Nur wenn wir verlässliche Informationen besitzen, können wir im Einzelfall gegen Mitglieder dieser religiösen Gemeinschaften vorgehen. Nur dann können wir vielleicht einmal genügend Material zusammentragen, um den Nachweis zu führen, daß eine ganze Organisation sich gegen unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung richtet, mit der Konsequenz, daß ein Verbot dieser Organisation ins Auge zu fassen wäre.

Als eine wichtige Voraussetzung für den Schutz junger Menschen vor den Gefahren der neuen religiösen Gruppen betrachtet es die Bayerische Staatsregierung deshalb, das Wirken und Handeln dieser Gruppen ständig zu beobachten, um gegebenenfalls schnell reagieren und die nötigen Maßnahmen ergreifen zu können. Um Entwicklungstendenzen feststellen und Erkenntnisse und Erfahrungen sammeln zu können, wurde beim Bayerischen Landesjugendamt eine eigene »Sektenstelle« geschaffen. Dort sollen in Zusammenarbeit mit der Elterninitiative, mit den Kirchen und den staatlichen Behörden aktuelle Informationen gesammelt werden, die allein eine verlässliche Basis für weiteres Handeln bilden.

Beim bloßen Beobachten kann es natürlich nicht bleiben. Die zuständigen Behörden in Bayern sind vielmehr gehalten, gegen Gesetzesverstöße konsequent vorzugehen und so die neuen Jugendreligionen in ihre Schranken zu verweisen. Eine Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten ist jedoch nur dann möglich, wenn die entsprechenden Tatbestände auch bekannt werden. Auch insoweit sind wir auf die tatkräftige Unterstützung aller Bürger angewiesen, um die ich herzlich bitte. Es ist leider meine feste Überzeugung, daß die uns bekannt gewordenen Verstöße nur die Spitze eines Eisberges darstellen.

Neben der Verfolgung und Ahndung konkreter Gesetzesverstöße gibt es jedoch noch verschiedene andere Möglichkeiten, destruktive Erscheinungsformen der neuen Jugendreligionen zu verhindern oder wenigstens zu mildern.

So wurde in der Vergangenheit von betroffenen Familien häufig darüber geklagt, daß ihre Kinder, die sich einer Jugendreligion angeschlossen hätten, nicht mehr auffindbar und verschollen seien. Dem hat die Staatsregierung im Rahmen der Neufassung des Bayer. Meldegesetzes entgegenzuwirken versucht. Art. 26 Abs. 4 Nr. 1 des

Meldegesetzes vom 24.03.83 enthält eine melderechtliche Privilegierung für Einrichtungen der Heimunterbringung, die der Erwachsenenbildung, der Ausbildung und der Fortbildung dienen. Darunter fallen auch Heime der öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften. Die von den Jugendreligionen betriebenen Einrichtungen erfüllen die Voraussetzungen der Privilegierung aber nicht, da sie nicht den im Meldegesetz genannten Zwecken dienen. Bewohner von Heimen der Jugendsekten sind daher seit 1. April 1983 nach den allgemeinen Vorschriften der persönlichen Meldepflicht bei der jeweiligen Gemeinde unterworfen und die Polizei hat im Rahmen der Datenübermittlungsvorschriften jederzeit Zugang zu diesen Daten.

Als eine sehr wichtige Aufgabe betrachte ich es auch, die Bestimmungen des geltenden Arbeits- und Sozialrechts konsequent anzuwenden. Eine Reihe von Jugendreligionen, die sich verstärkt wirtschaftlich betätigen, bedient sich ihrer Mitglieder als billige Arbeitskräfte. Für den Krankheitsfall oder das Alter wird häufig keine ausreichende Vorsorge getroffen. Hier müssen wir einhaken und bei der Ausübung einer versicherungspflichtigen Tätigkeit durch ein Sektenmitglied auf der Erfüllung der Versicherungspflicht bestehen. Wenn ein nicht versichertes Mitglied aus seiner Gemeinschaft ausscheidet, sollte es für die Zeit, in der es unentgeltlich gearbeitet hat, wenigstens die Nachversicherung anstreben. Die Versicherungsträger sind gerne zu den notwendigen Auskünften bereit und bei der Durchsetzung eines solchen Anspruchs behilflich.

Die Staatsregierung achtet schließlich sorgsam darauf, daß die Rechtsinstitute der Gemeinnützigkeit und der Steuerfreiheit nicht mißbraucht werden. Denn gerade die Gemeinnützigkeit stellt für die neuen Jugendreligionen eine ausgezeichnete Möglichkeit zur Täuschung der Öffentlichkeit und des einzelnen dar. Mit ihr sind zwei große Vorteile verbunden. Einmal ein Wettbewerbsvorsprung: Einer Organisation, die sich mit dem Prädikat der Gemeinnützigkeit schmücken kann, ist man eher bereit zu spenden, weil man glaubt, damit etwas Gutes zu tun. Außerdem wird den Jugendreligionen dadurch noch ein großer Steuervorteil eingeräumt. Es ist aber unerträglich, wenn eine staatliche Gemeinschaft über entgangene Steuererlöse Organisationen unterstützt, die an den gewachsenen Fundamenten eben dieser staatlichen Gemeinschaft rütteln und sie untergraben. Ich habe deshalb die Entscheidung der Landeshauptstadt München sehr begrüßt, der Scientology-Kirche die Rechtsfähigkeit als Idealverein zu entziehen, und habe die bisher bestätigenden Urteile der Verwaltungsgerichtsbarkeit dankbar zur Kenntnis genommen. Auch gegen eine Vielzahl von ablehnenden Bescheiden und

Entscheidungen der Finanzämter haben die neuen Jugendreligionen Klage bei den Finanzgerichten erhoben. Das Finanzgericht hat hier ein sehr beachtenswertes Urteil gefällt, das als Richtschnur für das Handeln der Finanzbehörden dienen kann.

Aus diesen wenigen Beispielen können wir sehen, daß der Staat einem destruktiven Wirken der neuen Jugendreligionen – bei aller Beachtung des Grundrechts der Religionsfreiheit – keinesfalls tatenlos zusehen muß. Recht und Pflicht des Staates ist und bleibt es, unter Berücksichtigung der Kompetenzen von Bund und Land geltendes öffentliches Recht strikt zu vollziehen, Gesetzesverstöße zu ahnden und – wo sinnvoll und notwendig – bestehende Vorschriften zu ändern.

Doch selbst wenn der Staat seine diesbezüglichen intensiven Bemühungen noch um ein Vielfaches verstärken könnte, wäre dies noch keine Garantie dafür, daß unsere Kinder und Jugendlichen künftig vor schädlichen Einflüssen durch die neuen Jugendreligionen geschützt wären. Diese bilden nämlich nicht nur eine Herausforderung für den Staat, sondern für unsere gesamte Gesellschaft, für die Kirchen, für jeden einzelnen von uns, der für den Fortbestand unserer christlichen Kultur und Weltanschauung eintreten will. Es kann deshalb auch nicht nur dem Staat die Aufgabe zugewiesen werden, die neuen Jugendreligionen in den für alle geltenden Schranken zu halten. Glücklicherweise befassen sich heute schon viele Institutionen und Bürger mit den neuen Jugendreligionen, sind jungen Menschen bei einem Ablösungsprozeß aus einer derartigen Organisation behilflich und unterstützen leidgeprüfte Angehörige, die ihre Kinder, ihre Brüder und Schwestern möglicherweise für immer aus ihrem Familienverband verloren haben. Trotz dieser Anstrengungen steht aber dennoch die Mehrheit unserer Bevölkerung den negativen Erscheinungsformen neuer Jugendreligionen hilflos oder gleichgültig gegenüber. Häufig werden diese Gruppen mehr als exotische, aber nicht ernst zu nehmende Randerscheinungen in unserer pluralistischen Gesellschaft betrachtet. Ihre Tarnorganisationen, ihr mittlerweile nicht unwesentlicher wirtschaftlicher Einfluß, die von ihnen häufig praktizierte Ausbeutung junger Menschen, die »Seelenfängelei« zu egoistischen Zwecken werden vielfach entweder nicht erkannt oder vernachlässigt. Mangels entsprechender Aufklärung oder eigener Betroffenheit sind viele unserer Mitbürger gar nicht in der Lage oder nicht daran interessiert, sich mit den neuen Jugendreligionen näher zu befassen.

Und hier fühle ich mich den Elterninitiativen aufs Engste verbunden: Unser gemeinsames Ziel ist es nicht nur, im Einzelfall betroffe-

nen Mitbürgern die nötigen Ratschläge oder Hilfen zuteil werden zu lassen, sondern in der gesamten Bevölkerung, in der Öffentlichkeit, bei Eltern und Erziehern, Lehrern und Schülern ein Problembewußtsein zu wecken. Wir müssen sie in die Lage versetzen, Gefährdungen für junge Menschen zu erkennen und zu beseitigen und sich auch selbst gegen Werbungen und Einflußnahmen durch destruktive Kulte zu schützen. Und zur Aufklärung und Information können wir alle meiner Meinung nach – trotz der bisher erzielten Erfolge – noch eine Menge beitragen. Hier ist auch wieder der Staat gefordert, der sich seiner Verpflichtung gerne stellt. Auch Ihre Elterninitiative hat für die Herausgabe einer Informationsbroschüre schon staatliche Mittel erhalten und das Sozialministerium ist gerne bereit, im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel und der haushaltsrechtlichen Bestimmungen weitere Projekte zu fördern. Aufklärung wird schließlich an allen Schulen in den verschiedensten Fächern – nicht nur im Religionsunterricht – betrieben, um die Widerstandskräfte gerade der Schüler gegen die Werbemethoden der neuen Jugendreligionen zu stärken. Um die Lehrer für diese Aufgabe zu qualifizieren, hat die Staatsregierung das Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung beauftragt, geeignete Materialien zu entwickeln. Ihre Arbeit, meine Damen und Herren, die Arbeit der freien gesellschaftlichen Kräfte, war uns bisher schon eine große Hilfe. Ich darf Sie hier herzlich bitten, Ihre Anstrengungen unvermindert fortzusetzen und so als Multiplikatoren eine größere Sensibilität unserer Bürger für die Gefahren zu wecken, die von destruktiven Kulturen ausgehen. Wir werden Sie dabei nach besten Kräften unterstützen. All dies aber kann meines Erachtens immer noch nicht ausreichend sein, wenn wir die Attraktivität neuer religiöser Gemeinschaften für die jüngeren Menschen beseitigen oder zumindest herabsetzen wollen. Alle öffentlich-rechtlichen oder strafrechtlichen Maßnahmen und Sanktionen und auch die Aufklärungsarbeit bedeuten letztlich doch nur eine Behandlung von Symptomen. Wenn wir beobachten, daß Jugendliche in großer Zahl den neuen Jugendreligionen zuströmen, so müssen wir uns doch fragen, was sie in unserem Staat, unserer Gesellschaft vermissen und was sie bei den neuen Jugendreligionen zu finden glauben. Und das Gesuchte kann man – so glaube ich – im wesentlichen mit drei Begriffen umschreiben: Geborgenheit, Orientierung und Zukunftsperspektiven. Gerade in der Adoleszenz, einer Lebensphase, die von der Ablösung von Elternhaus und vom Verlust von Bindungen geprägt ist, sucht der heranwachsende Mensch nach neuen Beziehungen, in denen er Orientierung, Geborgenheit und Anerkennung findet. Es besteht dann eine erhöhte Be-



reitschaft, auf die Angebote von Gruppen einzugehen, in denen man glaubt, zur Selbstfindung zu gelangen und die gesuchten Werte zu finden.

Letztlich ist der Zulauf zu den neuen Jugendreligionen wohl nur mit den großen technischen und den damit verbundenen gesellschaftlichen Entwicklungen zu erklären, die wir in den letzten Jahrzehnten durchlaufen haben und die insbesondere auch die Struktur der Familien und deren Erziehungskraft berührt haben. Ihrer Erziehungsaufgabe konnten in der Vergangenheit manche Eltern sicher nicht in ausreichendem Maße gerecht werden. Insbesondere in den Aufbaujahren nach dem Zweiten Weltkrieg war das Streben und Trachten vieler Eltern auf das Erreichen von Sicherheit und materiellem Wohlstand gerichtet. Diesem Ziel mußte sich vielfach auch die Beschäftigung mit den eigenen Familienmitgliedern unterordnen, so daß manche Kinder während der Zeit ihres Heranwachsens die benötigte Zuwendung nicht in ausreichendem Maße erhielten. Dies wurde häufig verstärkt durch die Anonymität der heutigen Massengesellschaft mit ihrem Mangel an Gemeinschaft, Geborgenheit und Rückhalt für den einzelnen. Wie einzelne Familien, so tut sich auch die ganze heutige Gesellschaft schwer, Jugendlichen Leitbilder und Wertmaßstäbe zu vermitteln und sie bei ihrer Suche nach Halt, Geborgenheit und persönlichen Kontakten zu unterstützen. Verbreitete Zweifel und Ängste in bezug auf die Bewältigung von Gegenwart und Zukunft, sei es hinsichtlich der Gefährdung des Lebens und Überlebens der Menschheit in einer vielfach bedrohten Welt, sei es hinsichtlich des individuellen Lebensschicksals (z. B. Sorge um den Ausbildungs- oder Arbeitsplatz), begünstigen den Weg zu Gemeinschaften, die ihren Anhängern Glück, Rettung und Heil noch in dieser Welt versprechen. Auch zur modernen Arbeitswelt, die von vielen als fremd und feindlich empfunden wird, scheinen die neuen Jugendreligionen eine Alternative zu bieten. Abgesehen von dem Problem, überhaupt eine Arbeit zu finden, nehmen viele junge Leute die Leistungsorientiertheit unserer Gesellschaft nicht als Herausforderung an, sondern erleben sie eher als Belastung, die sie um so weniger zu tragen bereit sind, als sie erfahren haben, daß das Streben nach Erfolg und Gewinn nicht zwangsläufig auch zu innerer Ausgeglichenheit führt. Wenigstens teilweise erklärt sich daraus der verschiedentlich zu beobachtende Trend zu Leistungsverweigerung, Aussteigertum und »alternativen« Betätigungen. Demgegenüber versuchen neue Jugendreligionen sich als Gemeinschaften darzustellen, in denen noch ein enger Zusammenhang zwischen Arbeit, sonstiger Lebensführung und Glauben besteht. Das einzelne Mitglied, dem die

großen Zusammenhänge und die Finanzpolitik seiner Organisation verborgen bleiben, betrachtet seine Arbeit als sinnvoll, da sie in seinen Augen nicht gewinnorientiert ist, sondern »höheren Werten« dient. Von der Gruppe erwartet er dafür ein Gefühl von Verständnis und Geborgenheit, ein Bedürfnis, das gerade von jungen Menschen häufig höher bewertet wird als finanzielles Entgelt.

Hier müssen wir ansetzen, wenn wir dem Wirken der neuen Jugendreligionen Einhalt gebieten wollen. Wir müssen die Erziehungskraft der Familien wieder stärken, damit sie den heranwachsenden Kindern die Geborgenheit im Elternhaus vermitteln, damit sie ihnen als Vorbilder dienen und feste Wertmaßstäbe vermitteln können, an denen sich junge Menschen aufrichten und ihr Leben ausrichten können. Deshalb ist die Staatsregierung bemüht, die Familien und ihre Erziehungsfähigkeit nach besten Kräften zu fördern. Aber auch wir alle müssen uns bemühen, im täglichen Leben mehr Verständnis und Ehrlichkeit an den Tag zu legen. Wenn Vertreter der Öffentlichkeit, Politiker, Lehrer, Erzieher oder Eltern eine doppelbödige Moral aufzeigen, müssen wir uns nicht wundern, wenn junge Leute keine Vorbilder mehr finden oder akzeptieren, wenn sie solche Vorbilder bei neuen Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften suchen. Nur durch eigenes moralisches Verhalten können wir jungen Menschen eine gute Orientierung vermitteln. Und schließlich erwarten unsere Kinder zu Recht von uns, daß wir sie nicht in eine von Existenzängsten überschattete Zukunft entlassen. Es ist unsere Aufgabe, sie von der Ernsthaftigkeit unserer Friedensbemühungen zu überzeugen, ihnen aufzuzeigen, daß sie trotz der momentanen wirtschaftlichen Probleme und der Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt die Möglichkeit haben, aus eigener Kraft ihren Lebensunterhalt zu sichern und eine unabhängige Existenz aufzubauen. Staat, Gesellschaft und Kirchen müssen so zusammenarbeiten, um den jungen Menschen die Perspektiven aufzuzeigen und zu eröffnen, die sie in dieser und einer jenseitigen Welt haben. Wir sind keine Lügner und Phantasten, wir besitzen auch keine göttlichen Kräfte, wie die »heiligen Meister« in nicht zu überbietender Hybris von sich behaupten. Wir können unseren jungen Mitbürgern nicht Heil, Glück, Rettung und die Bewältigung aller Probleme schon in dieser Welt versprechen. Wir können aber alle dazu beitragen, daß das Leben in unserer heutigen Gesellschaft lebenswerter wird, daß gerade die Jugendlichen Verständnis, Geborgenheit in Familie, Arbeitswelt und Gesellschaft finden, daß sie sich an festen Vorbildern und Wertmaßstäben orientieren und voll Vertrauen in eine gesicherte Zukunft blicken können. Wenn wir uns dieser Auf-

gabe mit aller Kraft stellen und sie bewältigen, werden wir auch den neuen Jugendreligionen den Boden entziehen. Die Bayerische Staatsregierung ist fest entschlossen, dazu ihren Beitrag zu leisten. Ich bitte alle Bürger, uns dabei zu helfen.

WOLFGANG GÖTZER, MDB

Mitglied im Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit,  
Jugendpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen  
Bundestag

## **Keine Chance mehr für Seelenfänger**

Politische Initiativen gegen Jugendsekten

»... dann schicken wir Dir Schlägertrupps« unter dieser Überschrift bekam ich einen Artikel des JU Organs »Die Entscheidung« über die Bhagwan Sekte zugeleitet. Was man dort lesen konnte, erinnert an die Mafia-Methoden. Was war geschehen?

Ein junges Mädchen hatte an einem Stenographie- und Schreibmaschinenkurs teilgenommen. Die Lehrerin, anscheinend eine Anhängerin des früheren Sex- und jetzigen Rollce Royce Gurus Bhagwan Shree Rajneesh, diktierete aber nicht etwa Geschäftsbriefe und Bürotex-te. Nein! Bhagwans Thesen sollten den Schülern helfen, Fertigkeiten in diesen beiden wichtigen Fächern zu erlernen. Als es die junge Frau wagte, freundlich darauf hinzuweisen, die Lehrerin möge doch andere Texte verwenden, erhielt sie den schroffen Hinweis, daß sie ja schließlich nicht am Unterricht teilnehmen müsse. Nebenbei sei nur bemerkt, daß diese Schule den Zweck hatte, jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, den Hauptschulabschluß nachträglich zu erwerben – in der heutigen Situation ein sehr elementarer Bestandteil für den Erfolg im späteren Berufsleben.

Nun begann das Mädchen Kursteilnehmer über die Sekte aufzuklären. Eines Tages bekam sie dann – eigenen Aussagen zufolge – einen Telefonanruf, in dem ihr klar und unmißverständlich mitgeteilt wurde, daß im Falle weiterer Aufklärungsarbeit gegen die Sekte, Schlägertrupps sie mundtot machen würden.

Verwundert es da, wenn Eltern, Schüler und Schulbehörden gegen die rotbekleideten Swamis in den Schulen aktiv werden? Muß es erst so weit kommen, wie in dem eben geschilderten Fall?

*Die rote Kluft und die Mala haben an unseren Schulen nichts verloren.* Die Lehrer sind zur weltanschaulichen und religiösen Neutralität verpflichtet. Ein Bhagwan in »Uniform« verletzt diese Grundvoraussetzung massiv. Mala und rote Kleidung, die nach Aussage des ehemaligen Sternreporters Elten die ganzseitigen Anzeigen im »Stern« ersparen helfen sollen, werden bewußt als Werbemittel der Sekte eingesetzt. Sie sind zwei der vier Grundvoraussetzungen, um überhaupt Sanyassin sein zu können. Ein Bhagwan-Lehrer, der dies

leugnet, versucht entweder die Leute für dumm zu verkaufen, oder er kennt die Lehre seines Gurus nicht. Beides ist gleich schlimm. Meiner Meinung nach ist die rote Kleidung des Sanyassins gleichzusetzen einem Parteienstecker. Beides hat der Lehrer außerhalb der Dienstzeit zu tragen. Tut er dies in der Schule, müssen disziplinarrechtliche Schritte eingeleitet werden.

Einen weiteren Fall, wie Sekten mit Kritikern umzuspringen pflügen, führt uns die Scientology Sekte regelmäßig vor Augen. Münchens Kreisverwaltungsreferent Dr. Peter Gauweiler, Pfarrer Haack und Bayerns JU Chef Alfred Sauter sind die »Auserwählten«, über die es gilt »die Presse zu füttern mit Finsterem, Blut, Sex und Verbrechen« und die mit »finsterner Publizität« zu enthüllen sind. Dr. Gauweiler schickte die Sekte einen Privatdetektiv auf den Hals, der dessen Privatleben ausspionieren sollte. Der »Schnüffler« machte Bekanntschaft mit dem Staatsanwalt.

»Der Freiheitsspiegel«, das Hetzblatt der Sekte, veröffentlicht regelmäßig neue Angriffe gegen Kritiker. Dabei werden laufende Verfahren vor Ordnungs- und Verwaltungsbehörden bruchstückhaft im Sinne der Sekte dargestellt und so versucht, Dr. Gauweiler, seine Beamten, sowie mißliebige Politiker in Verruf zu bringen. Für mich stellt sich in diesem Zusammenhang in erster Linie die Frage, wie die Scientology-Sekte an die Unterlagen gelangt ist. Interessant wäre auch zu erfahren, ob die Betroffenen etwas von dieser Art »Vermarktung« ihres Falles wissen und warum sie sich gerade die Sekte als Bündnispartner gesucht haben.

Unabhängig davon zeigt auch dieser Fall wieder einmal, wozu Sekten bereit sind, wenn sie sich angegriffen fühlen.

Jugendsekten sind seit Ende der 60er Jahre eine ernste Herausforderung. Leider scheint man das Ausmaß erst in den letzten Jahren richtig erkannt zu haben. Niemand hielt die freundlichen jungen Menschen in den Fußgängerzonen unserer Großstädte für die manipulierten Anhänger eines totalitären Führers. Wer dachte schon daran, daß sich hinter Sprüchen wie z. B. »Jesus ist besser als Hasch. Komm zu uns und sei geheilt« die Kinder Gottes des David Berg versteckten. Erst der Massenselbstmord von Guyana rüttelte scheinbar viele wach. Doch der Schock über den Tod von über 900 Menschen auf Geheiß des Sektenchefs Jim Jones währte nicht lange. Sehr schnell geriet in Vergessenheit, wozu Menschen in totaler Abhängigkeit von selbsternannten Göttern, Gurus und Weltrettern fähig sind. Noch Anfang 1983 sprach das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit von stagnierenden Zahlen im Bereich der Jugendsekten.

Das *Erscheinungsbild der Gruppen* hat sich in großen Teilen grundlegend gewandelt. Die Sekten haben unbestrittenermaßen aus der Kritik gelernt. Aber nicht etwa in der Hinsicht, daß Merkmale wie Ausbeutung und Psychoterror, totale Abhängigkeit und erzwungene Persönlichkeitsverwandlung, Zerstörung der Familie und eine ruinierte Gesundheit abgenommen hätten. Im Gegenteil. Die Werbemethoden sind verfeinert und damit undurchsichtiger geworden. Da kommt nicht mehr die Jugendsekte selbst, sondern ein pseudowissenschaftliches Institut. Fast jede Woche werden Abgeordnete, Parteizentralen und Behörden von derartigen Tarnorganisationen regelrecht heimgesucht. Da kann es passieren, daß unabsichtlich einmal ein freundlicher Brief an die Gruppe geht, in dem man »der weiteren Arbeit viel Glück und Erfolg« wünscht. Dies wird natürlich prompt von der Sekte ausgeschlachtet. In diesem Zusammenhang halte ich die Findungshilfe, die die Elterninitiative erarbeitet, für äußerst wertvoll. Meiner Meinung nach sollte sie umgehend möglichst vielen Abgeordneten und öffentlichen Stellen zur Verfügung gestellt werden. Damit könnte mancher Ärger vermieden werden.

Wir sehen uns mit einer *wirtschaftlichen Expansion* sondergleichen konfrontiert. Der Verkauf der Wanderer Maschinen GmbH, der erstmals in der Öffentlichkeit für Furore gesorgt hat, war nur die Spitze eines Eisberges.

In Würzburg hatten sich die Verantwortlichen mit den Wünschen des Jens D. von Bandemer auseinanderzusetzen, der auf dem Heuchelhof ca. 40000 m<sup>2</sup> Grund für ein Sektenzentrum erwerben wollte. Recht vage und wenig überzeugend – so inzwischen auch die Ansicht des hiesigen Stadtoberhauptes – waren die Unterlagen, die Bandemer vorgelegt hat. Die Stadtväter von Würzburg hatten zu entscheiden, ob sie auf dem Heuchelhof, der sich bisher durch seine hohe Integrationsfähigkeit ausgezeichnet hat, ein derartiges Ghetto zulassen wollten. Welche Wirtschaftsmacht auch hinter dieser Jugendsekte steckt, zeigten nicht nur die großen Anzeigen in den beiden Würzburger Tageszeitungen, sondern auch die Absicht, in den nächsten Jahren -zig Millionen Mark zu investieren und bereits 1985 zehn Millionen DM für Grundstücke und Bauten auszugeben.

Bhagwan hatte sich ein regelrechtes Diskotheken-, Gastronomie- und Dienstleistungsimperium aufgebaut. Wie es nach den jüngsten Ereignissen in Oregon nun mit der Sekte weitergeht, wird die Zukunft zeigen.

Ein weiteres neues Problem stellt die sog. *zweite Generation* in den Jugendsekten dar. Konnte bisher in der Diskussion immer darauf verwiesen werden, die Anhänger seien volljährig, damit auch selbst

für ihr Tun verantwortlich und die Möglichkeiten einzugreifen deshalb äußerst beschränkt, kommt nun eine neue brennende Frage auf uns zu. Wie können wir Kinder, die in die Sekten hineingeboren werden, wirksam schützen?

Hier dürfen wir uns nicht so einfach aus der Verantwortung stehlen. Sie haben keine Chance, sich zu wehren. Sie können nicht wählen, in welcher Umgebung sie aufwachsen, sondern sind zusammen mit ihren Eltern, die nach unseren geltenden Gesetzen grundsätzlich das Aufenthaltsbestimmungsrecht inne haben, den Sekten hilflos ausgeliefert.

Die Berichte, nach denen Bhagwan Shree Rajneesh in den USA nicht nur wegen Verstoßes gegen die Einwanderungsbestimmungen angeklagt, sondern sich auch des Kindesmißbrauchs schuldig gemacht haben soll, müssen für uns hier in der Bundesrepublik Deutschland ein Alarmsignal sein, einzuschreiten und uns nicht wieder hinter dem Deckmantel der Religionsfreiheit zu verstecken.

Diesem Punkt sollten wir uns zuerst zuwenden, wenn wir darüber diskutieren, welche Maßnahmen gegen Jugendsekten seitens des Politikers gefordert und der staatlichen Gewalt eingeleitet werden können.

*Artikel 4 Abs. 1 und 2* unseres Grundgesetzes schützen die Freiheit des Glaubens, des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses. Sie gewährleisten die ungestörte Religionsausübung. So sagt der nüchterne Text des Gesetzes. Welchen Rahmen das Grundgesetz der religiösen und weltanschaulichen Betätigung von Organisationen setzt, darüber gehen die Meinungen sehr weit auseinander. Seitens der Sekten wird dieses Grundrecht immer dann ins Feld geführt, wenn sie kritisiert oder ihre Aktivitäten einer rechtlichen Würdigung durch die Behörden und Gerichte unterzogen werden.

Öffentliche Stellen weisen ebenfalls immer wieder auf Artikel 4 hin und versuchen so Unschlüssigkeit, Ratlosigkeit und Untätigkeit zu rechtfertigen. Der neueste Bericht des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, auf den ich an anderer Stelle noch ausführlicher eingehen möchte, ist hierfür das jüngste Beispiel.

Tatsache ist, daß das Grundrecht der freien Religionsausübung und der Glaubensfreiheit dem Staat natürlich weltanschauliche und religiöse Neutralität auferlegt. Dies bedeutet, daß es uns bei der Auseinandersetzung mit Jugendsekten nicht darum gehen darf, Maßnahmen und Aktivitäten auf Grund der Inhalte religiöser Bekenntnisse einzuleiten. Dies ist eine Aufgabe der Theologen. Der Politiker hat sich dabei nicht einzumischen.

Allerdings bedeutet dies nicht, daß sich die Politik nicht kritisch mit

dem Auftreten und den Praktiken der Sekten auseinandersetzen darf. Das Grundrecht des Art. 4 Abs. 1 und 2 GG muß insoweit auf seine Grenzen hin ausgelotet werden. Dabei geht es auch nicht um eine Klassifizierung in echte und unechte Religionsgemeinschaften. Wie Friedrich-Wilhelm Haack richtig feststellt, ist Religion nicht unbedingt immer nur unter positiven Aspekten zu betrachten. Es gibt Religionen, die z. B. Menschenopfer verlangen. Diese Glaubensrichtungen wollten aber die Väter unseres Grundgesetzes keinesfalls schützen. Denn nur eine Glaubensbetätigung, die sich – so das Bundesverfassungsgericht – »bei den heutigen Kulturvölkern auf der Grundlage gewisser übereinstimmender sittlicher Grundanschauungen im Laufe der geschichtlichen Entwicklung herausgebildet hat«, genießt den Schutz unserer Verfassung. Es ist also irrig anzunehmen, daß jegliche Form der Religionsausübung geschützt ist.

Wenngleich auch dieses Urteil bereits Grenzen zieht, so hat die weitere Rechtsprechung unseres obersten Gerichtes die Religionsfreiheit allerdings sehr extensiv ausgelegt. So stellt das Bundesverfassungsgericht in einem Urteil aus dem Jahre 1971 fest, daß ein Staat, der die »Menschenwürde zum obersten Verfassungsgebot erklärt«, auch »Außenseitern und Sektierern, die ungestörte Entfaltung ihrer Persönlichkeit gemäß ihren subjektiven Glaubensüberzeugungen« gestatten muß.

Diese beiden Urteile zeigen, mit welchen Schwierigkeiten sich jeder, der Jugendsekten kritisch gegenübertritt, zu beschäftigen hat. Gerade aber die letztgenannte Entscheidung zeigt einen Weg auf, wie im Einklang mit der Verfassung geeignete Maßnahmen ergriffen werden können. Da nämlich das Grundrecht der Religionsfreiheit demzufolge aus dem Recht auf Menschenwürde resultiert, wird es umgekehrt auch durch dieses Recht eingeschränkt. *Dies heißt also, daß alle Handlungen von Jugendsekten, die gegen die Menschenwürde verstoßen, nicht durch Art. 4 GG gedeckt sind.* Der Staat kann also demzufolge nicht nur eingreifen, er ist gemäß Artikel 1 GG sogar dazu verpflichtet, die Menschenwürde zu »achten *und* zu schützen«. Es bleibt allerdings festzustellen, daß eine umfangreiche Prüfung der Grenzen und Möglichkeiten bisher ausgeblieben ist. Das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit hat jetzt endlich eine gutachtliche Stellungnahme zu Art. 4 GG im Hinblick auf die Jugendsektenproblematik in Auftrag gegeben. Auch sind die Urteile des Bundesverfassungsgerichtes immer unter dem Aspekt zu betrachten, daß das Problem Jugendsekten nicht Gegenstand des jeweiligen Verfahrens gewesen ist.



Allerdings kann in einzelnen Bereichen auch heute eine klare Abgrenzung erfolgen.

Das flirty fishing der Kinder Gottes oder die »freie Liebe« bei der Aktionsanalytischen Organisation können sich in keinem Fall auf das Grundrecht der freien Religionsausübung berufen.

Das Werben von Mitgliedern oder Spendensammeln mittels Prostitution ist ebensowenig mit den sittlichen Grundanschauungen heutiger Kulturvölker vereinbar, wie die Formen erzwungenen Geschlechtsverkehrs.

Ebenfalls nicht auf das Recht der Freiheit des weltanschaulichen Bekenntnisses können sich die EAP und die neuen politischen Tarnorganisationen der Transzendentalen Meditation berufen. Zwar fallen nach herrschender Rechtsmeinung politische Überzeugungen, sofern sie das Ergebnis einer bestimmten Weltanschauung sind, unter den Schutz des Art. 4 Abs. 1 GG. Eine bestimmte politische Betätigung genießt diesen Rechtsschutz aber nicht mehr, da sie über das bloße Bekenntnis einer Weltanschauung hinausgeht. In diesen Fällen greifen die Art. 5, 9 und 21 GG, die sehr deutliche Schranken enthalten.

Wie verhält sich die Situation aus verfassungsrechtlicher Sicht im Bezug auf die sog. Seelenwäsche und der daraus resultierenden erzwungenen Persönlichkeitsverwandlung?

Alle Gemeinschaften innerhalb eines Staatswesens sind verpflichtet, unbedingt verbindliche Werte dieses Gemeinwesens zu beachten. Der Staat hat also das Recht diese Respektierung der Grundlagen unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung auch gegen die Überzeugung einzelner Mitglieder durchzusetzen. Wie bereits das Bundesverfassungsgericht ausgeführt hat, ist die Menschenwürde die Grundrechtsbestimmung, die alle anderen Grundrechte letztlich begründet und somit Voraussetzung und Wesensmerkmal unseres staatlichen Lebens in der Bundesrepublik Deutschland. *Folglich darf die Ausübung eines Grundrechtes niemals dazu führen, daß die Menschenwürde verletzt wird.*

Jugendsekten praktizieren häufig *Meditationstechniken*, die ihren Angaben zufolge entweder Mitglieder »zu ihrer eigenen Göttlichkeit« führen sollen oder totale Befreiung, Selbstwahrnehmung und völlige Selbstverwirklichung versprechen, in Wirklichkeit aber Formen psychischer Beeinflussung sind, die die private Selbstbestimmung des einzelnen vermindern oder gänzlich zerstören wollen. Und so kann das Grundgesetz doch nicht die Absicht von Bhagwan Shree Rajneesh schützen wollen, die aussagt: »Ein Meister muß destruktiv sein ... Er zerstört Deinen Verstand ... zerstört deine Lo-

gik, ... er treibt dich zum Wahnsinn.« Wenngleich ansonsten Meditation eine anerkannte Form glaubensmäßiger Verinnerlichung ist, hat sie zu diesem Zweck das Recht auf den Grundrechtsschutz des Art. 4 GG verwirkt. Gleiches kann man in Bezug auf radikale Ernährungsweisen, Schlafentzug und Entzug der Intimsphäre und des persönlichen Freiheitsraumes aussagen.

Auch im Falle der immer wieder zu beobachtenden Nachrichtenverfälschung, Informationsunterdrückung und bewußter Desinformation handelt es sich einerseits um einen Verstoß gegen das Grundrecht auf Informationsfreiheit und zum anderen verstößt diese Praxis deshalb ebenfalls gegen die Menschenwürde.

Diese wenigen Beispiele zeigen, daß nicht alle Praktiken, die den Jugendsekten zur Last gelegt werden, bedenkenlos von Art. 4 Abs 1 und 2 GG gedeckt sind. Insbesondere dann, wenn die Sektenführer in Kenntnis einer physischen und psychischen Notsituation diese bewußt ausnutzen.

Allerdings stellt sich in diesem Zusammenhang immer wieder ein Problem dar, für das bisher noch keine befriedigende Lösung gefunden wurde: Oftmals wird den Kritikern seitens der Jugendsekten vorgeworfen, sie würden sich als Büttel der beiden Großkirchen verstehen und völlig undifferenziert und pauschal religiöse Minderheiten kriminalisieren und sie verallgemeinernd außerhalb unserer verfassungsmäßigen Ordnung einstufen. Diese Anschuldigungen werden oft und gerne von gutmeinenden Zeitgenossen, auch aus dem Bereich der beiden großen Religionsgemeinschaften, aufgenommen und aus falsch verstandener religiöser und weltanschaulicher Liberalität heraus zu einem verminderten Engagement in der Sektenfrage aufgefordert. Diesen unzutreffenden Vorwurf müssen wir immer wieder zurückweisen und durch eine sorgfältige Beweisführung in jedem bekanntgewordenen Einzelfall dokumentieren, daß es nicht um eine Vorabverurteilung, sondern um Hinweise und berechtigte Kritik auf Mißstände in diesen Gruppierungen geht.

Allzuoft sind bisher wichtige Zeugen nicht zu Aussagen bereit, verfallen in Angstzustände, wenn sie ihre ehemaligen Gruppenführer sehen und verwerfen dann ihre Aussage. Auch dies zeigt wieder die Folgen der Zugehörigkeit und die ungeheure Macht, die die Sekte auch auf Ehemalige immer noch auszuüben scheint. Vor den Gerichten, die ja nach dem Grundsatz »in dubio pro reo«, also »im Zweifel für den Angeklagten« zu entscheiden haben, kann dies oft nicht berücksichtigt werden und verhindert so, daß eine Verurteilung zustandekommt.

Aus diesem Grund ist es wichtig, daß endlich zentral bei den Landes-

behörden, z. B. den Ministerien für Jugend oder Kultur und dem Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit, Verurteilungen, Ermittlungsverfahren, Straf- und Zivilprozesse, Verwaltungsgerichtsauseinandersetzungen, Prozesse vor den Arbeitsgerichten und außergerichtliche Verfahren, z. B. im Bereich des Ordnungswidrigkeitenrechts *gesammelt, archiviert und* Behörden aller Ebenen, die sich über eine Jugendsekte informieren wollen oder mit einer solchen Gruppierung in rechtliche Auseinandersetzungen verwickelt sind, *zur Verfügung gestellt werden können.*

Dieses Archiv muß auch privaten Vereinigungen zugänglich sein, sofern diese ein berechtigtes Interesse nachweisen können. Die Eifersüchtelei und der Bürokratismus, der auch hier vorherrscht, hemmen bisher einen sinnvollen und umfangreichen Informationsaustausch.

Es ist meiner Meinung nach unverständlich, wenn z. B. die Ordnungsämter von Düsseldorf, Berlin und München oder das Kultusministerium Baden Württemberg und das Bayerische Kultusministerium nicht regelmäßig miteinander Informationen über laufende Verfahren in ihrem Bereich austauschen. Meiner Meinung nach ist es unverzichtbar, daß sich die Verantwortlichen hier verstärkt sozusagen »gegenseitig die Bälle zuspielen«. Niemand fordert einen eigenen Nachrichtendienst, ähnlich dem Verfassungsschutz? Allerdings sind Praktiken, die gegen die Menschenwürde verstoßen in gleichem Maße verfassungsfeindlich, wie etwa die Forderung nach der »Diktatur des Proletariats«. Eine konstante Information ist deshalb notwendig und die geltende Rechtsprechung verbietet keinesfalls den Aufbau eines solchen Informationssystems.

Nach herrschender Meinung kommt es nämlich bei der Beurteilung einer Gruppe nicht nur auf deren Verhalten und Aussagen insgesamt, sondern auch auf das Verhalten einzelner Mitglieder an. Dies bedeutet, daß im Falle des begründeten Verdachts, daß Mitglieder einer bestimmten Gruppe in besonderem Ausmaße zu Straftaten, insbesondere zu typisierten Straftaten neigen, eine Erhebung zulässig, wenn nicht sogar geboten ist.

Warum sich die zuständigen Behörden nicht näher mit diesem Vorschlag befaßt haben, ist mir unverständlich. Die Hanns-Seidel-Stiftung hat eine ähnliche Erhebung bereits im Jahre 1979 durchgeführt. Trotz zahlreicher Schwierigkeiten, insbesondere im Hinblick auf die mangelnde Kooperationsbereitschaft öffentlicher Stellen, hat diese eine Menge gute und verwertbare Ergebnisse zutage gefördert. Jedoch gerade im Hinblick auf die vielfältigen inzwischen bekanntge-

wordenen neuen Fälle, wäre eine Neuauflage dieses Projektes sinnvoll und geboten. Es verspräche noch eher Erfolg, wenn diese Umfrage entweder vom Bundesfamilienministerium in Zusammenarbeit mit den zuständigen Landesministerien selbst oder von einer privaten Institution in deren Auftrag durchgeführt werden würde.

Was können wir jedoch unabhängig von Fragen der Beweisführung bereits heute gegen Jugendsekten unternehmen?

Grundsätzlich ist festzustellen, daß die Problematik der Jugendsekten eine *gemeinsame Aufgabe aller* ist. Insbesondere Politik und Kirchen sollten sich nicht immer gegenseitig die Verantwortung in die Schuhe schieben. So ist es für mich unverständlich, wenn in einer bayerischen Großstadt die beiden Kirchen gegenüber einer Sekte lange Zeit vornehme Zurückhaltung an den Tag legen, dann, wenn sie seitens der Politiker darauf angesprochen werden, zuerst beleidigt reagieren, sich auf reine seelsorgerliche Aufgaben berufen und dann, wenn die kommunalpolitischen Entscheidungsorgane einen Beschluß gefaßt haben, plötzlich Unverständnis äußern müssen. Ebenso habe ich kein Verständnis, wenn das evangelische Landeskirchenamt davor warnt, das Problem hochzuspielen. Hier drängt sich der Eindruck auf, daß Kirchenbeamte eingebettet in ihre Pensionsberechtigung nicht nur die Entwicklung der letzten 15 Jahre verschlafen, sondern daraus auch nichts gelernt zu haben scheinen. Wenn nicht alle Verantwortlichen an einem Strang ziehen und sich zukünftig auch jeder immer auf die mangelnden Aktivitäten des anderen beruft, erweisen wir damit den Betroffenen einen Bärendienst und nützen nur den Jugendsekten.

Wichtigster Punkt bleibt – und dies kann nicht oft genug wiederholt werden – *die Aufklärung der Öffentlichkeit*.

Dazu gehört meiner Meinung nach, neben einer verantwortlichen Berichterstattung in den Massenmedien, auch die Möglichkeit von Vereinen, Jugendverbänden, Kirchen, Schulen und Parteien, umfangreiche Informationsarbeit zu leisten. Elterninitiativen und Sektenbeauftragte auf der einen Seite und staatliche Stellen auf der anderen Seite sollen hier geeignete Informationsmaterialien erarbeiten und zur Verfügung stellen.

Ein wichtiger Bestandteil scheint mir in diesem Zusammenhang ein *regelmäßiger Bericht über die Sektenszene* zu sein. Ähnlich wie beim jährlichen Verfassungsschutzbericht, sollten die Länderministerien und das Bundesfamilienministerium von selbst aktiv werden, ohne immer durch Parlamentsbeschlüsse dazu aufgefordert werden zu müssen. So datiert der letzte Bericht auf Bundesebene an den Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages aus dem Jahre 1980.

Lassen Sie mich an dieser Stelle kurz einige Worte zum neuesten Bericht des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zum Thema Jugendsekten verlieren. Der Bayerische Landtag hat im Juni und Juli 1984 mit den Stimmen aller Parteien fünf Anträge verabschiedet und die Staatsregierung beauftragt, dem Landtag bis zum 1.10. 1984 zu berichten. Der Bericht kam am 21. Februar 1985.

Wer nun glaubte, getreu dem Grundsatz: »Gut Ding braucht Weile«, das Kultusministerium würde ähnlich der Berliner Senatorin Dr. Hanna Renate Laurien, einen fundierten und für die weitere Auseinandersetzung brauchbaren Bericht vorlegen, sah sich enttäuscht. Der Bericht ist in großen Teilen oberflächlich und erschöpft sich in sattsam bekannten Allgemeinplätzen.

Wichtige Neuentwicklungen, wie z. B. die Frage der Kinder in Jugendsekten oder der verstärkten wirtschaftlichen Expansion wurden übersehen oder nur flüchtig gestreift. Der Bericht läßt jegliche Perspektiven vermissen. Das Ministerium scheint die Absicht zu haben, die Verantwortung vorschnell auf Bundes- oder Kommunalbehörden abschieben zu wollen. Sicherlich mag die Kompetenzfrage in einigen Bereichen richtig dargestellt worden sein, doch hat sich das Land Bayern mit der Staatsregierung an der Spitze des öfteren nicht gescheut, auf Mißstände hinzuweisen, auch wenn sie nicht in die unmittelbare Zuständigkeit des Landes gefallen sind. In diesem Fall zeigt das Kultusministerium eine Scheu vor der Verantwortung, die sich nur dadurch erklären läßt, daß das Ministerium anscheinend inkompetent ist oder das Problem bewußt verharmlost. Beides muß Konsequenzen zur Folge haben.

Mein Bundestagskollege Alfred Sauter hat namens der Jungen Union Bayern eine ausführliche Stellungnahme erarbeitet. Insbesondere gegen die abqualifizierende Darstellung der Elterninitiativarbeit haben wir aufs Schärfste protestiert. Der zuständige Verfasser im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung scheint hier in völliger Verkennung der Sachlage argumentiert zu haben.

Ich gehe davon aus, daß der Staatssekretär im Sozialministerium, Herr Dr. Gebhard Glück, entsprechend auf diesen Tatbestand hingewiesen wurde. Das, was im Bericht steht, kann so nicht stehenbleiben.

Eine gute Möglichkeit, Jugendsekten zu treffen, bietet das geltende Steuer- und Vereinsrecht.

Jugendsekten können und dürfen nicht als gemeinnützig anerkannt werden. Zwar gelten sie aufgrund der sehr weitgefaßten Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes als religiöse oder weltanschauliche Gemeinschaften. Ihre Aktivitäten sind jedoch hauptsäch-

lich auf Kommerz ausgerichtet. Unter dem Deckmantel »religiöser Betätigung« wird ein schwunghafter Buch- und Kassettenhandel betrieben, werden hilfeschuchenden Menschen nutzlose Kurse für teures Geld angedreht, werden vegetarische Restaurants betrieben, floriert das Geschäft mit dem »Saturday Night Fever« in den Discos unserer Großstädte.

In all diesen Fällen kann man davon ausgehen, daß der Zweck des Vereins hauptsächlich auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist. In diesem Fall kann und muß der Status des Idealvereins aberkannt oder, wenn die Eintragung ins Vereinsregister begehrt wird, dies seitens des Amtsgerichts verwehrt werden.

In München hat das zuständige Kreisverwaltungsreferat entsprechende Schritte eingeleitet. Der Scientology Sekte wurde sowohl der Status als »eingetragener Verein« entzogen, als auch die Auflage erteilt, ihre Straßenwerbung, den Bücherverkauf etc. unverzüglich gemäß der Gewerbeordnung anzumelden. Die Sekte ist dagegen vor Gericht gezogen. Das Verwaltungsgericht München hat der Landeshauptstadt in der Angelegenheit »Entzug der Rechtsfähigkeit« recht gegeben und die sofortige Vollziehbarkeit bestätigt. Die Untersagung gewerberechtl. Aktivitäten für die Scientology Sekte Bayern und fünf weitere Personen ist derzeit noch bei den Gerichten anhängig.

Es bleibt zu wünschen, daß auch andere Großstädte dem Beispiel Münchens folgen und aktiv werden. In Düsseldorf sind die Behörden ja bereits in ähnlicher Richtung aktiv und erfolgreich gewesen. Was die aktuelle Situation vor Ort in Würzburg angeht, könnte ich mir vorstellen, daß mit ähnlicher Begründung auch gegen das Heimholungswerk Jesu Christi und seinen Förderverein vorgegangen werden könnte. Allerdings scheint das Heimholungswerk aus dem Fall Scientology gelernt zu haben; denn dessen Tarnfirmen, über die die Käufe von Grundstücken, Geschäften oder der Betrieb von Restaurants abgewickelt werden, stellen sich wie ein undurchsichtiger Dschungel dar.

Bei einer gründlichen Vorbereitung könnte auch hier ein mit München und Düsseldorf vergleichbar durchgeführtes Verfahren erfolgreich sein.

Auch und gerade im Bereich der *Gemeinnützigkeit* ist ein weiterer Ansatzpunkt zu sehen. Gemäß der Abgabenordnung (§§ 51–68 AO) muß eine Körperschaft, die die Gemeinnützigkeit begehrt, nach ihrer Satzung und tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen. Dies ist aber bei den Jugendsekten nicht der Fall.

Viele von ihnen bedienen sich, beinahe als kriminell zu bewertender, Methoden, um die Persönlichkeit ihrer Anhänger in ihrem Sinne zu mißbrauchen. Ist er für die Sekte nicht mehr von Nutzen, wird er ausgestoßen. Physisch und insbesondere psychisch stark geschädigt, bedarf er langer und intensiver Reintegrationsmaßnahmen.

Für uns alle, aber in erster Linie für die Angehörigen, ist dies nicht nur eine enorme finanzielle Belastung.

*Das Verhalten der Sekten ist sozialschädigend.* Dies hat aber mit Gemeinnützigkeit nicht mehr das geringste zu tun. Darüber hinaus hat das Finanzgericht Kassel festgestellt, daß nicht jeder Verein einer Jugendsekte als gemeinnützig anerkannt werden kann, wenn er von einem großen Teil der Bevölkerung abgelehnt wird. Denn aus dem Recht auf Religionsfreiheit folgt nicht, daß die Förderung jeder Weltanschauung steuerlich als gemeinnützig zu fördern ist.

Dabei geht es nicht um Sondergesetze für Sondergruppen. Aber der Bürger vertraut auf das vom Staat verteilte Prädikat »gemeinnützig«. Er glaubt, in diesem Falle, mit einer Spende etwas Gutes zu tun.

Neben dem Steuervorteil erschleichen sich die Sekten auf diese Art und Weise auch noch einen Wettbewerbsvorsprung.

Nach wie vor sind in diesem Bereich bundeseinheitliche Steuerregelungen notwendig, die einen Mißbrauch ausschließen. Das Kasseler Urteil bildet meiner Meinung nach durchaus eine gute Grundlage für eine derartige Gesetzesnovelle.

Insbesondere erscheint es mir wichtig, daß die Finanzbehörden, im Bezug auf die Abzugsfähigkeit von Spenden, Spendern auf Anfrage Auskunft geben. Der oftmals vorgebrachte Hinweis, dies sei aus Gründen des Steuergeheimnisses nicht zulässig, ist nicht zutreffend. Der Minister für Finanzen in NRW hat durch Erlaß zu Recht darauf hingewiesen, daß auf Anfragen Auskünfte zulässig sein können, wenn die Frage der Spendenabzugsfähigkeit in einem anderen Steuerungsverfahren von Bedeutung ist. Dies bedeutet also, daß einem Spendenwilligen, der wissen will, ob er seine Spende beim Lohnsteuerjahresausgleich oder der Einkommensteuererklärung absetzen kann, Auskunft über die Gemeinnützigkeit dieser Organisation erteilt werden kann.

Ich glaube, wenn dieser Rechtsauffassung von allen zuständigen Behörden Rechnung getragen wird, könnte dem »Geschäft mit der Sehnsucht«, wie es Elmar Brok bezeichnet hat, ein Riegel vorgehoben werden.

Lassen Sie mich abschließend noch auf einen weiteren sehr wichtigen Punkt eingehen, der meiner Meinung nach vom Gesetzgeber in Angriff genommen werden muß. Ich meine die *Offenlegung der Lehre*

*und die unverzügliche Nennung des Namens* bei der Anwerbung. Die Werbepraktiken der Jugendsekten müssen verstärkt unter dem Aspekt des geltenden Wettbewerbsrechtes und hier insbesondere des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb – UWG – betrachtet werden. So ist nach geltender Rechtsprechung die Methode der Scientology Sekte, Passanten anzusprechen, sie mit Tricks zum Betreten der Sektenniederlassung zu bewegen, um dort einen Persönlichkeitstest zu machen, sittenwidrig im Sinne des § 1 UWG. Darüber hinaus kann es sich um strafbare Werbung gemäß § 4 UWG handeln.

Verlangt eine Sekte für eine Filmvorführung eine sogenannte Spende, die in Wirklichkeit aber nichts anderes als eine Gegenleistung ist, liegt ein Verstoß gegen § 3 UWG vor.

Gerade das geltende Wettbewerbsrecht bietet zahlreiche Möglichkeiten, allerdings ist ein erhebliches Vollzugsdefizit festzustellen. Das beste Gesetz ist nutzlos, wenn es nicht konsequent angewandt wird.

Eine Ergänzung des UWG in der Absicht, Lehre und Namen einer Gemeinschaft von vornherein offen darzulegen, kann und wird von seriösen religiösen Gruppierungen nicht als Hindernis angesehen werden. Es gilt, gerade jungen Menschen zu zeigen, auf was sie sich einlassen, nämlich auf die Mun Sekte und nicht auf eine christliche Gruppe für Nachbarschaftshilfe. Eltern müssen wissen, daß sich hinter der Nachhilfeorganisation ZIEL e. V. eine Tarnorganisation der Scientology Sekte verbirgt, die ihrem Kind sicherlich nicht zu dem gewünschten Lernerfolg verhilft.

Thakar Singh will spirituelles Bewußtsein vermitteln und mit seinen Kindergärten keinesfalls eine Initiative für Schlüsselkinder in den Betonsilos unserer Großstädte ergreifen. Den Scharlatanen im religiösen Gewand, den Muns, Hubbards, Bhagwans, LaRouches und wie sie alle heißen, kann auf diese Art und Weise sehr bald ihr schmutziges Geschäft mit der Suche nach Sinnerfüllung und Geborgenheit, nach Zukunft und Hoffnung, nach Freundschaft und Gemeinschaft erschwert werden.

Wir sollten uns dabei immer die bereits eingangs zitierten Ausführungen des Bundesverfassungsgerichtes vor Augen halten, das sagt:

»Jedenfalls kann sich auf die Glaubensfreiheit nicht berufen, wer die Schranken übertritt, die die allgemeine Wertordnung des Grundgesetzes errichtet hat. Das Grundgesetz hat nicht irgend eine, wie auch immer geartete freie Betätigung des Glaubens schützen wollen, sondern nur diejenige, die sich bei den heutigen Kulturvölkern auf dem Boden gewisser übereinstimmender sittli-



cher Grundanschauungen im Laufe der geschichtlichen Entwicklung herausgebildet hat. Aus dem Aufbau der grundrechtlichen Wertordnung, insbesondere der Würde der Person, ergibt sich, daß Mißbrauch namentlich dann vorliegt, wenn die Würde der Person anderer verletzt wird«.

Es gibt noch viel zu tun, doch gemeinsam können wir es schaffen.

MANFRED ACH

## Von der sanften Verschwörung zur nackten Gewalt Erziehungssituation, jugendliche Subkultur und der Zugriff der Kulte

»Die Jugendreligionen sind eine religiöse Manifestation der Gesellschaft in der Technischen Zivilisation. Sie sind im Gefolge dieser technischen Zivilisation entstanden und sind in gewisser Weise eine Antwort auf sie.«

Dieser Satz des Sektenexperten Friedrich-Wilhelm Haack steht am Beginn seines Kapitels »Ursachen und Begünstigungen der Jugendreligionen« in dem Buch zu diesem Thema: F.-W. Haack, »Jugendreligionen. Ursachen, Trends, Reaktionen«. Haack stellt dort in sinnfälliger Weise dar, inwiefern die technische Zivilisation der Nährboden ist und inwieweit Geborgenheits-, Zukunfts- und Sinnverluste diese Zivilisation prägen. Haack hat sich in dem Bereich umgesehen, in dem die Jugendreligionen ihre größte Wirkung erzielen: unter den sozial und ethisch positiv motivierten Kindern der Mittel- und Oberschicht in den Supermetropolen der westlichen Industrienationen.

Sind dort die Ursprünge? Ja, aber mit »Ursprüngen« sind keine lokalen Festlegungen gemeint, sondern geistige Aufbrüche in einer Landschaft, deren Charakteristika Technik, Komfort und Positivismus heißen. Die ursächlichen Bedingungen dieser Aufbrüche beschreiben zu wollen, ist ein schwieriges Unterfangen.

Wir wissen, daß Ideale auch destruktiv sein können und wo und auf welche Weise die Destruktivität sich zeigt. Wir kennen die krankmachende Wirkung unangemessen gelebter Ideale. Wir sehen, daß dies vor dem Hintergrund einer Gesellschaft geschieht, die die globale Zerstörung ebenso kennt wie die Selbstvergiftung des einzelnen. Wir beobachten, daß der moderne Mensch sich in jeder Beziehung in einer noch nie dagewesenen Abhängigkeit befindet und daß seine Sehnsucht nach Weltvereinfachung wächst. Wir leben in einer Welt, in der der Wandel zur Norm geworden und in der die Spezies Mensch vom Kollaps bedroht ist. Wir dürfen vermuten, daß das moderne Experiment eines Lebens ohne Religion fehlgeschlagen ist.

Können wir von den beklagenswerten Folgeerscheinungen und Defiziten zurückschließen auf die Ursachen?

Können wir Motivationen, die Menschen in Jugendreligionen führen, zurückrechnen auf gesamtgesellschaftliche Bedingungen? Wir

könnten es vielleicht, wenn wir eine klare Kenntnis der Motivationen hätten. Es wäre naiv anzunehmen, daß ein Sektenangehöriger auf die Frage nach seiner Motivation eine objektiv zutreffende Antwort gibt. Seine Antwort ist von missionarischem Interesse geformt. Und selbst wenn dies nicht so wäre: wer kennt schon die tatsächlichen Motive seines Handelns, und wer ist darüber hinaus in der Lage, sie unmißverständlich zu formulieren?

Wir sind auf Mutmaßungen angewiesen, können Annäherungen an die Ursachen wagen. Letztlich gültige und zwingende Aussagen hierüber sind aber nicht möglich. Komplexe geistige Aufbrüche lassen sich schwerlich auf simple Sachzwänge zurückführen. Es ist deshalb sehr sinnvoll, von »möglichen« Ursachen zu sprechen oder von »Begünstigungen«, wie Haack es tut.

### *Unmut zur Erziehung*

Wenn sich unseres Themas nicht nur Eltern, sondern auch Pädagogen im weitesten Sinne annehmen, ist es sicher erlaubt, in die Frage nach den Ursprüngen auch Erziehungssituationen einzubeziehen. Meines Erachtens könnte ein vielfach zu beobachtender »Unmut« zur Erziehung mitverantwortlich sein für Sektenanfälligkeit. Denn die Katastrophenmentalität vieler Jugendlicher rührt vielleicht auch von leitungs- und handlungsunfähigen Eltern und Pädagogen her, die Angst haben, unangemessene Leistungen zu fordern, die Angst haben, fremdzubestimmen, die in lähmender sogenannter Fürsorge ihre streßgeplagten Kinder vor angeblich unzumutbaren und inhumanen Forderungen schützen wollen.

Die neuen Heilsangebote und »Therapien« der Jugendreligionen und der Psychokult sind Beantwortungsversuche der wachsenden Entfremdung des Individuums von sich selbst und seiner Umwelt. Sie versuchen, das »existentielle Vakuum« auszufüllen.

Was kann Erziehung hier leisten? Kann sie nicht Möglichkeiten anbieten, Konflikte mit schöpferischer Lebensfreude anzugehen, um sie in eigener Verantwortlichkeit zu lösen oder sie zumindest in angemessener Weise zu verstehen? Ist nicht das Gerede von »Eigenbedürfnissen« oft ein Ausweichen vor Menschlichkeit und Verantwortlichkeit? Wer wunschgesteuert handelt, handelt selten verantwortlich. Bei der Frage nach den Ursachen tauchen Stichworte auf wie »Sprachlosigkeit«, »Kommunikationsverlust«, »Verständnislosigkeit«, »Entfremdung«, »Lieblosigkeit« usw. Gehen diese Stichworte nicht in elementarem Sinn den Pädagogen an? Ist nicht die Pädagogik hier mitverantwortlich?

Kinder werden in unseren Schulen durch instrumentelles Wissen bis hin zur Erlebnisunfähigkeit belastet. Wie ist es Kindern und Eltern zu erklären, daß Reife etwas anderes ist als Bildung und daß das Nicht-Wissen (im Sinne von »Geheimnis«) für das Menschsein konstitutiver ist als das Wegerklären von Problemen? Wie ist es deutlich zu machen, daß die Lernziele ganzheitlicher Erziehung nicht deckungsgleich sind mit denen des Fächerkanons?

Sektenanfällige haben oft Schwierigkeiten im Umgang mit »Freiheit«, mit »Autorität« und mit eigenen »Emotionen«.

Kann sinnvoll erlebte Autorität der Verführung durch Unterwerfungssekten vorbeugen? Machen wir deutlich genug, daß Freiheit ohne Bindung ein Nonsens ist? Fordern wir zu wenig? Vielleicht zugunsten einer »Freiheit«, der wir uns selbst nicht gern aussetzen würden? Sind wir nicht oft so bequem »schülerorientiert«, daß aus dem Gewährenlassen ein Vernachlässigen wird?

Können wir den Wert der Familie noch angemessen vermitteln? (Überbetonung von »Familie« ist möglicherweise schädlich. Mangel an Familie führt möglicherweise in die Sekte). Können wir Familie »ersetzen«, wo es keine gibt? Ist es ein Zufall, daß das Wort »Familie« so ideologiebefrachtet ist? Daß es in vielen Sekten zu einem Schlüsselbegriff (neuen Inhalts) wird?

Kinder in einem leitbildfreien Vakuum aufwachsen zu lassen, fördert die Diktatur der Wünsche und führt nicht in hoffnungsvolle Bildungsutopie, sondern in schieren Infantilismus. Setzen wir nicht manchmal Mündigkeit zu früh an? Ist der Erziehungsauftrag gegenüber einem Zwanzigjährigen nicht ebenso selbstverständlich wie die Verpflichtung, einen Zweijährigen mit ausreichender Nahrung zu versorgen?

Inwieweit sind wir, wenn wir zu »Problembewußtsein« erziehen, Handlanger von Sektierern? Helfen wir bei Konfliktbewältigung oder häufen wir nur Konflikte an?

Wenn es stimmt, was ein vielgelesener deutscher Schriftsteller über den neuen Generationenkonflikt sagte, dann haben wir die Jugend dem Markt überlassen, verkauft. Dann sind wir nicht mehr glaubwürdig, auch unsere Sprache ist unglaubwürdig, sie korrumpiert die Werte. Dann sind die Werte begraben unter einem Schutt von Unglaubwürdigkeit und Unverbindlichkeit.

Sind wir in der Lage, uns lehrend und erziehend verbindlich zu äußern? Sind wir wert- oder sind wir marktorientiert? Beten wir das goldene Kalb der Macher- und Maschinengesellschaft an? Stimmen unsere Begriffe noch? Verwechseln wir Ehrlichkeit und Offenheit mit kumpelhafter Anbiederung?

Die Sekten bieten ein einfaches und einsträngiges Programm in einer Welt, die heillos kompliziert geworden ist, und sie nehmen dem einzelnen jede Entscheidung ab in einer Zeit, in der Entscheidungen schwierig geworden sind.

Wird unsere Welt nicht auch erst kompliziert durch ständiges Hinterfragen, Problematisieren, Verunsichern? Interpretieren wir Mündigkeit nur als die Fähigkeit, Bestehendes zu hinterfragen? Machen wir klar genug, daß es menschenwürdiger ist, Schwierigkeiten durchzustehen als in alternative Hierarchien zu flüchten?

Jugendreligionen bieten ihren Anhängern die Nestwärme einer geschlossenen »Familie« mit einem gottähnlichen »Über-Vater«, der ihrem Leben Sinn gibt, indem er sie teilhaben läßt an der Rettung der Welt.

Was bieten wir den emotional Unterversorgten? Was leisten wir an Sinnzuweisung, an Geborgenheit, an Wahrheit?

Darf eine »Ethik des Sozialverhaltens« darüber hinwegtäuschen, daß Selbstbestimmung nicht möglich ist ohne Rückbesinnung auf die religiöse Bestimmung des Menschen?

Sekten haben Mut zur Erziehung. Haben auch WIR den Mut, ihnen durch UNSERE Erziehung entgegenzuwirken?

Damit kein Mißverständnis aufkommt:

Es geht keinesfalls darum, den Erziehungsinstanzen den »schwarzen Peter« zuzuschieben. Als Teil der Gesellschaft sind sie aber Mitbetroffene, ebenso wie es die Kirchen, die Marxisten, die humanitären Traditionen etc. etc. als »Miterziehende« sind.

Die erschwerte Sinnsuche in einer Krämergesellschaft bringt mancherlei Gefährdungen bei der Identitätsbildung mit sich. Bedroht vom seelischen Kältetod, stellt sich das deprimierende Daseinsgefühl ein: »just another brick in the wall.« Viele Bücher sind mit Untersuchungen über diese Hintergründe gefüllt worden. Wir greifen hier nur EINEN Aspekt heraus: DAS ERBE DER EMANZIPATIONSPÄDAGOGIK.

Der Begriff der Emanzipation war ursprünglich eine Bezeichnung für die Entlassung eines jungen Menschen aus der elterlichen Gewalt, d. h. er wurde rechtlich, politisch und sozial selbständig. Eine »progressive« Pädagogik der letzten zwei Jahrzehnte aber verstand unter »Emanzipation« einen lebenslangen Prozeß der Befreiung von den traditionellen Werten der Familie, des Staates und der Gesellschaft. Bindungslosigkeit bei gleichzeitiger Kultivierung des eigenen Ichs sind die asozialen Folgen. Hier haben Staatsverdrossenheit und Wohlstandsverwahrlosung eine ihrer Wurzeln. Doch die Anti-Pädagogik der »Selbst«-Verwirklichung ließ auch den romantischen

Traum der Zivilisationskritik wiederkehren. Die »ursprüngliche« Natur des Menschen sollte wiederentdeckt werden, das Leben im nicht-entfremdeten Paradies sollte das »freie« Leben sein, das radikal zu verwirklichende Ich des Aussteigers sollte letzte Bastion gegen die Welt sein. Heinrich Heine nannte dieses haltlose Sehnen nach einem vorgesellschaftlich-unschuldigen und nur sich selbst zugewandten Ich »idealisches Flegeltum«.

Freilich muß man einräumen, daß dahinter mehr steckt als nur utopische Sehnsucht nach »wahrem« Leben. Es steckt auch der Mangel an Liebe, Vertrauen, Ehrlichkeit dahinter, das Gefühl der Einsamkeit, das Fehlen eines inneren Sinns. Wohin – so hatten Zeitbeobachter gefragt – werden die in einer Gesellschaft herumvagabundierenden Glaubenskräfte auswandern, wenn sie in ihr nicht mehr gebunden werden?

Warum nicht in die Kirchen? Weil man die Kirchen infiziert glaubt mit der »abendländischen Krankheit« und weil sie kein neoromantisches Rezept dagegen haben. Weil sie kein Garant sein können für die »Wiederverzauberung der Welt«.

Zwei Folgen der Emanzipationspädagogik sind zu beklagen: Der bindungsunfähige Egozentriker, bei dem »Selbst«-verwirklichung zum Selbstverlust führte; und der vom Überangebot der Lebenswege überforderte Aussteiger, dem es nicht mehr gelingt, die Freiheitsräume innerhalb der Gesellschaft zu nutzen.

### *Trends jugendlicher Subkulturen*

Aussteiger sind Einsteiger. Sie wechseln radikal die Kulisse, stimmen sich ein auf eine neue Szene, lassen sich ein auf neue Lebensregeln, -vorstellungen, Maximen, Normen.

Ausgenommen sind Suizid- und Behandlungsfälle, die wir hier auch ausklammern möchten.

Wie sieht die neue Szene aus?

Sie besteht aus Leuten, die sich abgenabelt haben von der alten Welt und die allenfalls noch lose Beziehungen zu der Realität ihrer eigenen Vergangenheit haben.

Uns interessieren hierbei nicht die 50jährigen Aussteiger, die als Penner unter die Brücke gehen oder als saturierte Manager einmal das ganz andere Hindu-Management von Bhagwan & Co. kennenlernen möchten. Uns interessiert hier die jugendliche Aussteigerszene, und wenn es richtig beobachtet wurde, so dauert (soziale) Pubertät bei uns bis zum 30. Lebensjahr.

Daß die Mehrheit junger Menschen sich ruhig verhält, darf übrigens

nicht zu dem Schluß verleiten, daß sie innerlich ruhig und zufrieden sei. Politiker, die mit Mitgliederzahlen von Aussteigern jonglieren, sind in diesem Zusammenhang wenig hilfreich.

Wenn im folgenden kurz einige der bekanntesten Notausgänge aus dieser Gesellschaft genannt werden, so geschieht das, um einmal die Bandbreite der Alternativen – von politisch-weltanschaulichen über naturmystisch-ökologische bis hin zu kultisch-irrationalen – aufzuzeigen. Es soll NICHT bedeuten, daß ALL DIES in jene Destruktion führt, die wir so oft zu beklagen haben. Aber wir wissen, daß an allen diesen Notausgängen ein günstiger Anknüpfungspunkt für die Agenten der Gruppen ist, die wir im Auge haben, und die dort als Trittbrettfahrer, Unterwanderer, Abwiegler etc. gut denkbar sind. Es ist aus diesem Grunde wichtig, sich einen Überblick über die Aussteigerszene zu verschaffen.

### 1. SCHWIERIGKEITEN MIT VATER STAAT

Politextremismus gilt vielen als Strategie der Krisenbewältigung. Die idealistische Ungeduld gegenüber einer Welt, die sich zu langsam zum Besseren hin verändert, führt häufig zu radikalen und gewaltsamen Lösungsversuchen. Es gibt jedoch auch »sanfte« Formen des politischen Untergrunds. So besteht etwa in der »braunen« Subkultur eine Reihe von neopaganen Gruppen mit geheimwissenschaftlichem Rassismus, biologischer Mystik, Gottmenschenzucht und Wotansfeiern – neben den ca. 50 neonazistischen bundesweit tätigen Jugendorganisationen. Die »rote« Subkultur reicht von neomarxistischen Maulfreaks mit eigenem Gruppenchinesisch bis hin zur explosiven Terrorszene. Die »schwarze« Subkultur, die Anarcho-Szene, hat ein Spektrum vom pazifistischen Ohnemichel bis zum Überzeugungsattentäter, dessen Kommunikationsverhältnis so sehr gestört ist, daß er sich nur noch in der Sprache der Gewalt ausdrücken kann. Andere Gruppierungen beleben makro-politische Mythen oder Weltverschwörungstheorien (z. B. die EAP) oder schlagen Profit aus dem Endzeithorror. Buhmann Nummer eins ist in jedem Fall der Staat, dem die Rechnung präsentiert wird (oft in Form eines kalkulierten Chaos), oder einzelne seiner Repräsentanten, die als Prügelknaben und Sündenböcke dienen müssen.

Vielfach zu beobachten ist der Versuch politischer Sekten, das kriminelle Bandenwesen für ihre Zwecke in Dienst zu nehmen. Der Bereich des Bandenwesens ist sehr groß, wird aber in der Sekundärliteratur wenig gewürdigt, weil er den Soziologen offenbar zu wenig geistreich erscheint. Kriminelle mit Hauptschulabschluß haben leider nicht einmal die Chance, in angemessener Weise kritisch unter-

sucht zu werden. Mit welcher Hybris man sich dieses Problems entledigt, ist beispiellos, zumal es an unseren Universitäten mindestens ein Dutzend aggressionsorientierte Wissenschaftszweige gibt.

## 2. ZWISCHEN DEN FRONTEN: ALTERNATIVE AUSGÄNGE

Die Desperado-Szene (»Wenn dich dein Leben langweilt, setz' es aufs Spiel!«) reicht von Heavy-Metal-Fans bis in die Drogen-Clique. Letztere besteht aber nicht nur aus todtraurigen Fixern, sondern auch aus jenen Konsumenten, die die Droge als Sakrament der Bewußtseinserweiterung verstehen, als Vehikel, um kosmische Räume zu erschließen. Sie treten die Reise in den Weltinnenraum an, um ein chemisches Pfingsten herbeizuführen. Sie wollen die »schlafenden Götter« in sich durch psychotrope und halluzinogene Substanzen erwecken. Dieses Drogenverständnis ist in einem relativ breiten Spektrum religiöser Subkultur – besonders im magisch-okkulten Bereich – anzutreffen.

Die therapeutische Subkultur, also der große graue Markt von wilden Selbsterfahrungsgruppen am Rande verantwortlicher Therapie, erfreut sich besonders starken Zulaufs (beileibe nicht nur unter der Jugend). Trips in die Innenwelt durch Verrenkung und Versenkung, Vergötzung des Selbst oder Abtauchen ins ozeanische Gefühl – viele gesteckte Ziele und hunderte von Techniken, sie zu erreichen, sind auf dem Markt auszumachen. Lebensangst und Verkopfnungsneurose schlagen gut zu Buche. Vom Entspannungskurs bis zum esoterischen Zirkel ist der Weg oft kurz, der Übergang zum Psychokult fließend. Zur Erinnerung: Wie hat die AAO angefangen? Wie arbeiten EST und SLS?

## 3. HEIM IN DEN SCHOß DER MUTTER

Es gibt subkulturelle Trends, die z. T. auch ein positives Korrektiv unserer Gesellschaft sein können und zu ihren Hauptprogramm-punkten Begrüßenswertes gemacht haben, z. B. mehr Naturnähe, anspruchslose Lebensweise, überblickbare Lebenskreise, durchschaubare und integrale Produktionsweisen, Rückbesinnung auf Gefühlswelt und Phantasie usw. Sie wollen auch gar nicht erst den Staat abschaffen, sondern arbeiten an einer Kultur innerhalb der Kultur. Hierzu gehören einige Lebensreformbewegungen, ökologische Subkulturen, Landkommunen, künstlerisch-kreative Zusammenschlüsse, z. T. auch die sog. Stadtindianer.

Freilich muß man fragen, ob bei alledem der Naturbegriff noch stimmt, der vom Biotop bis zum Biojoghurt strapaziert wird. Offensichtlich gibt es nicht nur eine »linke« und »rechte«, sondern auch



eine »alternative« Natur (zumindest, seitdem es immer weniger grüne Natur im buchstäblichen Sinne gibt). Rasch geraten hier Zivilisationskritik und Kulturpessimismus zur Naturmystik. Die Modefrage einer (»populärwissenschaftlichen«) Ethnologie tut ihr übriges, und bei »Schamanentreffen«, altgermanischen »Things«, Kelten- und Druiden-Versammlungen sowie Indianer-, Rastafari- und sonstigen Kongressen mit »edlen Wilden« fragt man sich, ob das noch ein »Heiden«-Spaß ist oder schon der Beginn eines neuen »spirituellen« Ausverkaufs. Kommt nach der Hinduisierung des Abendlands der Neopaganismus?

#### 4. KULTE DES IRRATIONALEN ALS BERGUNGSGEMEINSCHAFTEN

Wir sind im Bereich der »Kulte im engeren Sinn« angelangt. Sie vor diesem Forum darzustellen, ist müßig. Sie stellen für uns die bedenklichsten »Notausgänge« dar, weil wir die impliziten Gefahren kennen. Gemeinsam mit den anderen erwähnten Ausstiegstendenzen ist ihnen m. E. aber die Ausstiegsmotivation. Es sind letztlich unwägbare Dinge, die darüber entscheiden, WER WANN WELCHEN Notausgang nimmt.

Entscheidend ist der Wunsch: »Ich will hier raus!«. Welcher junge Mensch hat ihn – zumindest zeitweise – nicht? Besonders, wenn er noch in Erziehungssituationen steht und Sehnsucht nach GANZ ANDEREN, NEUEN Prägungen hat?

#### DER ZUGRIFF DER KULTE

Die Ansprechtaktik und Missionsstrategie der Kulte wird zunehmend komplexer, ihr Raffinement wächst proportional zur Aufklärung der Öffentlichkeit.

Wir wollen hier nur EINEN Aspekt des Zugriffs näher beleuchten, der in enger Beziehung zur Erziehungssituation steht: Die SCHULE ALS MISSIONSFELD.

So versuchen z. B. Gruppen wie ISKCON, ECKANKAR oder HEIMHÖLUNGSWERK, Filmvorführräume oder Säle im Schulgebäude zu mieten oder Turnhallen für praktische Übungen zu bekommen.

Lehrern werden Unterrichtsmaterialien angeboten und Fortbildungskurse vermittelt, die nicht auf Anhub als Kultangebote zu erkennen sind (etwa Filme und Videos wie den »Schiller«-Film des SCHILLER-INSTITUTS). Ungeschminkte Werbung betreiben schließlich Lehrer in sektenspezifischer Kleidung, was ja schon Gegenstand mehrerer Gerichtsverfahren war. Problematisch ist es aber besonders dann, wenn Schüler durch Kleidung und Emblematisierung werben, da ein Verbot zweifellos starke Solidarisierung bewirkt.

Engagierte Schüler werden von den Kulturen in besonderer Weise angesprochen: etwa durch Wettbewerbe wie den bundesweiten Rezi-tationswettbewerb des SCHILLER-INSTITUTS, durch Schülerzei-tungspreise oder Einladung der Schülerzeitungsredakteure zu »Konferenzen« und »Seminaren« oder – ganz direkt – durch Vorträge an Schulen (wie sie z. B. der CLUB OF LIFE oder das FUSIONS-ENERGIE-FORUM anbieten). Man wird in Zukunft nicht nur Schülerzeitungen sondern auch Jahresberichte der Schulen auf einschlägige Inserate hin untersuchen müssen. Auch ist ein Augenmerk auf Schülereltern zu richten, die mit Lehrern »neue pädagogische Wege« besprechen wollen, Schüler zu »Entspannungstrainings« einladen oder der Schule Buchgeschenke machen.

In einer Zeit, in der Religion per Drucksache ins Haus kommt, erreichen die Kulte über den Postweg auch das Fach des Lehrers. So können Gruppen wie ZIEL e. V. ganz »gezielt« für ihre Sache werben. Wird die Kontrolle der Post durch die Schulleitung sehr sorgsam gehandhabt, so gibt es vielleicht einen schulinternen Kontaktmann, der diese Zensur umgeht und das Prospektmaterial selbst verteilt. Handzettel, Plakate und Flugblätter werben für Kreativitätstrainings, Ferienkurse, Auslandsseminare, Theateraufführungen, Sportveranstaltungen und Konzerte, und es ist nicht immer einfach, dahinter MUN, SRI CHINMOY oder MAHARISHI aufzufindig zu machen, zumal seriöse Persönlichkeiten als Gewährsleute dienen.

Daß der Nachhilfemarkt von Kulturen gerne unterwandert wird, ist sattsam bekannt. Überprüfen Sie einmal bei der Ihnen nächstgelegenen Schule das Schwarze Brett und fragen Sie den Schulleiter, ob er jede Telefonnummer kontrolliert hat, die hier Nachhilfe verspricht. Fragen Sie ihn auch, ob er die »Drogenberatung« kennt, die dort ihre Dienste anbietet, oder ob er weiß, wer AMMON ist, für den eine Lehrerin wirbt. Es gibt in Schulen viel zu entdecken, viel zu fragen, viel zu tun. Verlangen Sie an den Schulen eine Aufklärungsveranstaltung oder informieren Sie zumindest die Elternbeiräte.

Auch auf dem Weg von und zur Schule sind Aktivitäten der Kulte zu beobachten. Schlepper von Psychosekten bieten Persönlichkeits-tests an, Info-Stände vor Schulen sorgen dafür, daß Material ins Klassenzimmer mitgenommen wird, im Verkehrsverbund liegen kostenlose SCIENTOLOGY-Zeitschriften auf. Sekteneigene Läden und Firmen vermitteln Jobs und reizen mit Berufsangeboten. Neben erotischen Offerten in Discos locken auch Bekanntschaftsannoncen in schülernahen Zeitschriften. Sekteneigene Boutiquen und Restaurants behaupten ihre Stellung auf dem Konsum- und Freizeitmarkt. Schließlich gibt es »Ferienschulen« und »Hausaufgabenbetreuung«

sowie den Versuch, in sekteneigenen Privatschulen Anhänger zu rekrutieren.

Es ist Zeit, daß unsere Schulen ihren zentralen Auftrag, nämlich die wesentlichen Werte und Normen unserer Kultur zu bewahren, neu reflektieren. Vor dem Hintergrund des Kulturkampfes, der um die Gehirne und Seelen junger Menschen geführt wird, gibt es keine Selbstberuhigung. Wenn das Barometer der geistigen Großwetterlage auf Sturm zeigt, darf man nicht achselzuckend befinden, daß die Schule schließlich nicht alle Probleme lösen könne. Sie muß zumindest die Herausforderung annehmen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf reagieren. Das hat weniger mit Information und Aufklärung zu tun (die immer ein Stück zu kurz greifen), sondern vielmehr mit der Befähigung zur Selbstbestimmung in Verantwortlichkeit. Wer in einem Erziehungsprozeß mit Jugendlichen steht, muß sich fragen lassen, ob er seine Wertvorstellungen glaubhaft herleiten kann und ob diese der normativen Substanz unserer Kultur tatsächlich entsprechen. Er muß sich auch fragen, ob er den Mut, die Kraft und die Klugheit hat, diese Werte auch angemessen zu vermitteln. Und er sollte sich hierbei darüber im klaren sein, daß es das »christliche Abendland« seit langem nicht mehr gibt, daß aber dennoch ein Einsatz zur Disposition steht, um den es sich zu kämpfen lohnt.

**»Wenn es nur eine Chance gäbe, wenigstens etwas zu tun«  
Die psychomutatorischen Bewegungen  
und die Arbeit der Elterninitiativen**

»Man fühlt sich so unglaublich allein und weiß nicht, was man tun soll. Wenn es nur eine Chance gäbe, wenigstens etwas zu tun, das unsere Kinder wieder zu normalen Menschen macht und das andere vor einem solchen Schicksal bewahrt.«

Es gibt Situationen, die dergestalt zu bestimmten Äußerungen zu zwingen scheinen, daß ihre ausgesprochenen oder niedergeschriebenen Endergebnisse den Charakter von Schlagzeilen haben. Der zuerst »zitierte« Satz ist eine solche Erfahrungs-, oder besser gesagt Ohnmachtsäußerung. Er begegnet mit nur geringen Abwandlungen den Briefen und Reden von Menschen, die alle einem Widerfahrnis ausgesetzt waren bzw. sind: Sohn oder Tochter, Enkelkind oder Partner haben sich einer der Jugendreligionen, Gurubewegungen oder Psychokulte zugewandt und dort eine Psychomutation durchgemacht.

Unter Psychomutation ist eine fremdgesteuerte und -verursachte Persönlichkeitsveränderung zu verstehen, die mittels einer Gehirnwäsche (d. h. durch bewußt erlebten und am Anfang durch Widerstand bekämpften Druck) oder einer Seelenwäsche (d. h. durch vom Objekt der Seelenwäsche nicht bemerkten und ihm mittels unterschiedlicher Techniken erzeugter als »Entscheidungsfreiwilligkeit« mißverständener Euphorie) die Versuchsperson bis hinein in die seelische Ausrichtung umformt, wobei diese immer das Objekt der an ihr vollzogenen Behandlung bleibt. Eine Mitwirkung der Versuchsperson ist bei der Psychomutation auch nur insoweit möglich, als sie auf Anweisung bzw. Steuerung hin tätig wird.

Für die Menschen, die das Leben des Betroffenen vor der vollzogenen Psychomutation in irgendeiner enger auf ihn bezogenen Form begleitet haben (also Freunde, Partner oder Angehörige), bietet sich nach der Psychomutation keine normale Kommunikationssituation mehr. Gespräche können nicht mehr wie früher geführt werden. Der Betroffene wird diese »alte Form« und diese »alten Inhalte« als »zu seicht« und seiner Situation nicht mehr angemessen zurückweisen. Tatsächlich sind diese Kontakte für ihn eine Gefahr und die Zurückweisung gehört zu den Programmierungen, die er mit der Psychomutation erhalten hat.

Mit der gleichen Begründung, der wirklichen Situation nicht mehr angemessen zu sein, werden nicht nur Kontakte zensiert oder zurückgewiesen. Mit dieser Begründung werden auch Ausbildungen abgebrochen und Besitzverhältnisse verändert. Immer wird die neue Situation als die allein wichtige, allein verantwortliche geschildert. Deutlich kommt dieses Denken in einem Anweisungskurs der Mumbewegung zum Ausdruck, wo die jungen Leute mit dieser Vorstellung selbst dahin programmiert werden, ihre Kontakte mit der Begründung abzubrechen, daß dies auch für die Eltern selber das Beste sei.

»Was ist wirkliche Liebe gegenüber Eltern, in die Vereinigungskirche zu gehen, oder sie zu verlassen? Wenn du die Vereinigungskirche verläßt und wieder in die Schule gehst, dann werden deine Eltern glücklich sein. Aber wie lange können sie glücklich sein? Wenn es wahr ist, daß der Messias da ist, und daß seine Mission sicherlich erfolgreich sein wird, dann wird in wenigen Jahren die Bewegung der Vereinigungskirche Amerika und die gesamte Welt einnehmen (will cover America and all over the world). Früher oder später werden deine Eltern verstehen, was die Vereinigungskirche ist. Wie werden sie sich dann fühlen, wenn sie dich davon zurückgehalten haben, der Vereinigungskirche beizutreten? Wie denkst du? Sie werden es bedauern. »Warum haben wir unseren Sohn aufgehalten, der Vereinigungskirche beizutreten und dem Herrn der Wiederkunft zu gehorchen?« Das einzige, was sie für den Messias getan haben, war, ihren Sohn davon abzuhalten, dem Messias zu helfen. Wenn sie verstehen können, was die Vereinigungskirche ist, wird die Vereinigungskirche ihre Mission erfüllt haben. Sie können überhaupt nichts Gutes mehr für die Vereinigungskirche tun. Selbst wenn niemand sie anklagen würde, ihre Trauer wird ewig dauern, selbst in der spirituellen Welt. Sie werden Tausende und Millionen von Jahren in der spirituellen Welt trauern<sup>1</sup>.«

Hier wird die Argumentation deutlich: Zum einen baut sie auf die zwingende Jetztsituation auf, zum anderen arbeitet die Psychomutation stark mit Schuldgefühlen. Wer sich dem neuen, angeblich allein für die Menschheit wichtigen Weg entzieht oder wer dagegen arbeitet, der wird zur teuflischen Person. In dem gleichen Sinne wirkt es, wenn Lafayette Ron Hubbard (1911?–1986) die Begriffe »antisoziale Persönlichkeit« und »Anti-Scientologe« gleichsetzt<sup>2</sup>. Welche Situationen auf seiten der Eltern entstehen können, soll ein Bericht verdeutlichen, den ein über 60jähriges Elternpaar im Februar 1984 aufgezeichnet und mir zur Verfügung gestellt hat:

»Wir haben uns unser Lebtage abplagen müssen und gespart, damit wir was haben im Alter. Wir haben zwei Töchter (...) die andere seit 30 Jahren zuckerkrank und gesundheitlich total fertig. Das letzte Resultat kann sie alles der Scientology Kirche verdanken. Unsere zweite Tochter hatte es nicht leicht. Sie war von Anfang an schwer zuckerkrank, aber wir taten alles, besonders meine Frau als Mutter, damit immer alles so gut wie möglich ging. Wir ließen sie die Realschule in (...) besuchen und auf ihren Wunsch (...) lernen<sup>3</sup>. Sie war ein äußerst fröhliches, anständiges und fleißiges Mädchen. Sie hatte ihre Gesundheit immer gut im Griff mit doziertem Bergwandern und Skifahren und so. Heiratete 19.. nach München. Es ging alles gut, bis sie in den späten 70er Jahren erzählte, ihr Hausarzt hätte ihr so ein Institut geraten, da er selber sehr gute Erfahrungen damit gemacht habe. Nach einiger Zeit stellten sich schon angebliche Erfolge ein. Unter anderem brauchte sie nur noch einmal täglich Insulin zu spritzen, keine Brillen mehr – sind lauter gute Aussichten. Da auch ihr Mann davon ange-tan war und selber Kurse dort besuchte, dachten wir nichts Schlimmes, zumal dieser ein cleverer Geschäftsmann war. Erst als er, das erfuhren wir alles erst hinterher, keinen Erfolg im Geschäft sah, stieg er aus und wollte, daß auch seine Frau, unsere Tochter, damit aufhöre. Weil das nun gegen diese Gesellschaft lief, mußte sie sich von ihm trennen. Sie tat das, ohne alle weiteren Ansprüche, nur den Geschäftsanteil von 25.000,- DM, welcher halt auch, wie alle unsere gut gemeinten Unterstützungen an diese Gesellschaft gingen. Die haben alles fertig gebracht. Unser Kind war nicht mehr unser Kind. Nur zum Geld geben waren wir noch gut. Nicht daß sie frech gewesen wäre, aber heute wissen wir, daß es nur noch die finanzielle Seite war, die noch die Verbindung aufrecht erhalten hatte.

1983 ging dann alles sehr schnell. Sie kam noch vier Monate in eine Klinik nach (...). Aber es rächte sich jetzt brutal, daß sie sich – das stellte sich erst jetzt heraus – nur noch auf die ›Selbsteilungen‹ verlassen hatte, statt Ärzte zu besuchen und das Richtige, wie sie es früher gelernt hatte, zu tun. Seit April 1983 ist sie ohne Verdienst. Sie arbeitete nach ihrer Scheidung 1981 in diesem Institut für 245,- DM monatlich. Und das bei zwölf Stunden täglich. (...) Heute hat sie total gefühllose Beine, eines offen, die Nieren kurz vor dem Umkippen, totalen Kreislaufdurcheinander und diese letzte Woche die zweite Augenoperation und ist nun ganz blind. (...) Wir sind nun nervlich ziemlich fertig. Das ist natürlich nicht der Grund meines Schreibens. Auch nicht die Tatsache, daß wir

viel Geld, heute gesehen, nur für die Gesellschaft hinausgeworfen haben und sie noch keinen Pfennig bekommt, sei es Rente, Krankengeld oder Arbeitslosengeld<sup>4</sup>. Ich habe Ihnen das alles geschrieben, damit man sieht, wie diese Sekten brutal arbeiten. Man kann ihnen nicht beikommen. Der beste Schutz davor wäre, wie in der Drogenszene, eine gute Aufklärung. Hätten wir nur eine kleine Ahnung von dieser Sekte gehabt, wir hätten, als unsere Tochter noch ansprechbar war in dieser Sache, sie ganz sicher wieder auf den rechten Weg gebracht, denn wir hatten immer (...) ein sehr offenes und kameradschaftliches Familienverhältnis zueinander.«

Man hört neuerdings immer wieder die Ansicht, in Sachen Jugendreligionen (und ähnlicher Organisationen) sei inzwischen »genug Aufklärungsarbeit geleistet« worden. Für Aufklärung sei kein wirklicher Bedarf vorhanden.

So hat die »Scientology Kirche« in der März/April 1984-Ausgabe ihrer Zeitschrift »Freiheit – Unabhängige Zeitschrift für Menschenrechte«<sup>5</sup> unter der Überschrift »Das große Sekten 1 × 1 oder 2 × 2 = 5« auf eine 1980 von der sogenannten »POKO-Studiengruppe« des Münchner Ex-Polizeipsychologen Dipl. Psych. Georg M. Sieber vorgelegte Studie hingewiesen, die dieser angeblich ohne konkreten Auftrag erstellt hatte.

»Die Münchner POKO Studien-Gruppe veröffentlichte nach 3jähriger Forschung, unter Zuhilfenahme von Rundfunk und Zeitung, einen 24seitigen unabhängigen Bericht.

20 Mio. Bundesbürger wurden angesprochen.

Die Studiengruppe kam zu folgendem Ergebnis: »Eine Reaktion in Form einer Anfrage eines Hilfesuchens, oder wenigstens einer Stellungnahme konnte nicht registriert werden. Bei rund 20 Kontakten im Zeitraum von nur drei Monaten ist dies zumindest erklärungsbedürftig. Die Erklärung fand sich bald. Anfragen bei Behörden und einschlägigen Arbeitskreisen brachten keine Belege für existierende Problemfälle<sup>6</sup>.«

Hinsichtlich der Sieber-Studie sprach ein Artikel in der »Frankfurter Allgemeinen Zeitung« (v. 15.10.1980) auch von »Verharmlosung« und wies auf den Grundirrtum der Studie hin:

»Per Zeitungsinserat und Radiopost sollten sich die von den Jugendsekten Geschädigten melden. Wie zu erwarten war, fühlte sich niemand betroffen. Daraus zu folgern, es bestünde kein »Beratungsbedarf«, weil sich ja niemand geschädigt fühle, erscheint im Licht eines parallelen Phänomens mehr als fragwürdig: Von hundert Drogenabhängigen sind kaum fünf therapiewillig. Und wie gründlich man einen Menschen umkrepeln kann, zeigt die Ge-

schichte der Millionärstochter Patricia Hearst, die der Psychoanalytiker Friedrich Hacker auf den Begriff der erzwungenen »Freiwilligkeit« gebracht hat. «

Der FAZ-Artikel weist noch auf eine Merkwürdigkeit im Zusammenhang mit der neuerdings wieder so intensiv zitierten Sieber-Studie hin:

»Die für die Scientologen trotz allem so ungemein günstige Studie (...) hat Sieber der Church of Scientology gleichwohl zur »Vervielfältigung, Verwertung und Mitteilung ausdrücklich überlassen<sup>7</sup>. « Von dieser Überlassung macht die Scientology, wie das zitierte Beispiel beweist, noch heute reichlich und ausführlich Gebrauch. Dipl. Psych. Georg M. Sieber hat ihr anscheinend einen guten Dienst erwiesen.

Dabei hätte er sich damals bei korrektem Vorgehen und bei Begründung seiner Absichten durchaus schon bei den Betroffenen selbst informieren können. Schon im September 1975 hatten sich in München betroffene Eltern und engagierte Mitarbeiter aus der seelsorgerlichen Beratungsarbeit zur Gründung eines Vereins getroffen, der den Namen annahm »Elterninitiative zur Hilfe gegen seelische Abhängigkeit und religiösen Extremismus e. V.« (Kurzformel EI e. V. oder »Münchener Elterninitiative«). Der Name ist eine Besonderheit von Anfang an. Der Begriff einer Elterninitiative hat so kein Vorbild, wenn auch die Vereinsgründung selbst Vorbilder in den USA, und vor allem in Frankreich hatte.

In den USA war aus der seelsorgerlichen Beratung eines jüdischen Rabbi (Maurice Davis) heraus<sup>8</sup> die »C.E.R.F. – Citizens Engaged in Reuniting Families« – entstanden. Auf das C.E.R.F.-Programm, das von Anbeginn klare Richtlinien gibt, wird noch verwiesen werden müssen. Hauptzielrichtung der C.E.R.F.-Arbeit war die sogenannte »Vereinigungskirche« des San Myung Mun. Dies wird auch bei der Gründung der französischen ADFI (s. u.) und der Münchener Elterninitiative zum ersten Hauptarbeitsfeld, sowie bei der 1976 gegründeten englischen FAIR.

In Kalifornien hatte sich eine Gruppe zum christlichen Glauben gekommener ehemaliger Angehöriger der unterschiedlichsten Sekten und Kulte zum »Spiritual Counterfeits Project, Berkeley« zusammengeschlossen. Hier wurde vor allem Informationsarbeit über die Gruppen, Sekten und Kulte geleistet. Träger dieser Arbeit waren im Unterschied zu den eher aus Eltern und Beratern bestehenden anderen Gruppen die Betroffenen aus den »destructive cults« (der in den USA gebräuchliche Sammelbegriff für Jugendreligionen, Gurubewegungen und Psychokulte etc.) selber.



In Großbritannien entstand ebenfalls eine Arbeit, die jedoch erst 1976 zur Vereinsgründung führte. Der Verein nahm den Namen an »FAIR – Family Action, Information and Rescue«. Zum geistigen Paten der deutschen Gründung vom September 1975 wurde jedoch die französische Elterninitiative »A.D.F.I. – Association pour la Defense de la Famille et de l'Individue«. »Die A.D.F.I. wurde gegründet, um Eltern und Jugendliche vor dem zerstörerischen Handeln politisch-religiöser Sekten zu schützen«, heißt es im ersten Rundschreiben der A.D.F.I.<sup>9</sup>.

Zwar handelte es sich bei diesen Gruppen um das, was in Deutschland dann »Elterninitiativen« genannt wurde, jedoch taucht dieser Begriff in den Namen und Bezeichnungen der Vereinigungen nicht auf, während er sich in Deutschland im Gefolge der Münchner Gründung bei den meisten ähnlichen Organisationen findet. Bei den Vereinigungen aus den USA, aus Frankreich und Großbritannien steht der Begriff der »Familie« im Titel und im Mittelpunkt.

Hilfe für die Eltern findet sich aber im Programm der C.E.R.F. als Punkt 1 neben einer ganzen Reihe von anderen Programm-Punkten. Diese sollen im folgenden vorgestellt werden (zitiert nach der Schrift »Ratschläge«<sup>10</sup>), da sie einen guten Überblick über den Einstieg der Elterninitiativarbeit geben. Sie zeigen, daß von Anfang an die Arbeit der Eltern- und Familieninitiativen keine Kreuzzugsarbeit gewesen ist, sondern daß es sich um eine mit größter Sorgfalt und Verantwortlichkeit ausgerichtete Arbeit handelt.

- »1. Es soll den Eltern geholfen werden, in deren Familien durch den Übertritt eines Kindes in die Gruppe Verwirrung gekommen ist.
  - Durch Ratschläge, wie es den Eltern am besten möglich ist, mit ihren Söhnen und Töchtern in der Gruppe Kontakt zu halten.
  - Durch das Angebot von Rechtsbeistand.
  - Sie bieten sich als Beratungsstelle für Eltern an.
  - Eltern sollen laufend über die Gruppe informiert werden.
  - Es soll geholfen werden, daß sich Eltern mit dem gleichen Problem in einem bestimmten Bereich kennenlernen, um so Kontakt miteinander zu halten.
2. C.E.R.F. will jungen Menschen beistehen, die Gruppe zu verlassen.
  - Die Jugendlichen sollen so umfangreich als möglich beraten werden.
  - Mit dem Problem vertraute Psychiater und Psychologen sollen vermittelt werden.

- Will »Ehemalige« auch nach dem Verlassen der Gruppe beraten und ihnen helfen, in Kontakt mit anderen zu bleiben.
  - C.E.R.F. versucht die Freigekommenen mit jenen zusammenzuführen, die gerade befreit wurden (um auf diese Weise beim Loskommen von der Gruppe, d. h. bei der »inneren Befreiung«, zu helfen).
  - C.E.R.F.: »Wir suchen deren Hilfe und Wissen gegen Mun und seine Bewegung zu nutzen.«
3. C.E.R.F. will die Öffentlichkeit über die Gefahren der Gruppe aufklären.
    - Durch Unterstützung der Massen-Medien mit Informationen und Material bei deren »fortwährender Entlarvung« der Gruppe.
    - Durch Hilfe für freischaffende Journalisten und ermittelnde Reporter.
  4. C.E.R.F. will die Behörden bei der Untersuchung der Mun-Bewegung und ihren Aktivitäten unterstützen.
    - Durch fortlaufende und korrekte Informierung über die »Kirche, ihre Aktivitäten, ihre Geschäfte und ihre Außen-Organisationen« (gemeint sind hier: Internationale Kultur-Föderation, Little Angels usw.).
    - Durch vollständige Zusammenarbeit bei offiziellen Untersuchungen.

Ebenso wichtig ist jedoch, daß C.E.R.F. sagt, was sie nicht wollen.

1. Abgelehnt wird eine Teilnahme an der gewaltsamen »Befreiung« von Jugendlichen aus der Gruppe.
2. Abgelehnt wird eine Teilnahme an jeder Art des »Deprogramming« (vgl. Abschnitt »Deprogramming?«).
3. Abgelehnt wird jede Teilnahme an einer ungesetzlichen Aktivität.
4. Abgelehnt wird jede Verletzung der Rechte, die Mun und seiner Gruppe nach bürgerlichem Gesetz zustehen.

Gerade diese Abgrenzung ist wichtig und kann Eltern und Elterninitiativen davor bewahren, im Überschwang der Gefühle und in der berechtigten Verärgerung über die Gruppe, einen falschen Weg der Gegenarbeit zu beschreiten.«

#### WAS SIND ELTERNINITIATIVEN / WER GEHÖRT DAZU?

Der Begriff »Elterninitiativen« weist zuerst einmal auf den Ursprung der Gruppen hin: die Sorge von Eltern und die daraus entspringende Aktivität, deren Kinder in eine von den Eltern als zerstörerisch er-

kannte Abhängigkeit von einer Sekte oder Jugendreligion bzw. deren Führer geraten waren.

Der in den USA und manchmal auch in Deutschland gebrauchte Ausdruck »destructive cults« bringt zum Ausdruck, was die Eltern und Angehörigen in den Bewegungen sehen und welche Auswirkungen sie auf ihre Kinder bzw. Angehörigen festgestellt haben.

Im Grunde besagt der Begriff der »Elterninitiative« das gleiche, wie der in den außerdeutschen Initiativ-Namen auftretende Familien-Begriff.

Das muß deswegen betont werden, weil in der letzten Zeit im Rahmen der Neuorientierungsversuche in einigen Elterninitiativen der Begriff vom »Elternelement« aufgekommen ist, das in den Elterninitiativen »nicht geschwächt werden« dürfe.

Hintergrund einer solchen Argumentation ist die Tatsache, daß die Elterninitiativen in Deutschland von Anfang an meist durch Personen gegründet und getragen wurden, die nicht als »betroffene Eltern« sondern als in dem Problemkreis Jugendreligionen Engagierte und eher als »betroffene Christen« oder »betroffene Bürger« zu apostrophieren sind.

So ist unter den sieben Gründern der Münchner Elterninitiative nur ein betroffenes Elternpaar neben einem Rechtsanwalt, zwei Pfarren, einer Pfarrfrau und dem damaligen katholischen Sektenbeauftragten zu finden.

Die Anstöße zur Gründung der Berliner Elterninitiative<sup>11</sup> gingen von einem Pfarrer aus, der sich mit den Jugendreligionen von Amts wegen zu befassen hatte. Die Düsseldorfer »Aktion Psychokultgefahren« wurde durch einen Mitarbeiter des Düsseldorfer Stadtjugendamtes und durch weitere in der Jugendpädagogik Tätige initiiert. Der Herforder »Arbeitskreis Sekten« wurde seit Anbeginn von einer Mitarbeiterin einer Partei-Frauen-Gruppe getragen, der »Arbeitskreis Jugendsekten« in Essen von einer engagierten Mitarbeiterin der katholischen Kirche. Auch die Hamburger/Schleswig-Holsteiner Elterninitiative hatte ihren Ursprung in der Seelsorgearbeit des nordelbischen Sektenbeauftragten.

Die Bremer »Initiative Jugendschutz e. V.«, die »Niedersächsische Elterninitiative gegen Mißbrauch der Religion e. V.« und der österreichische »Verein zur Wahrung der geistigen Freiheit« und die Aktion »Jugend hilft Jugend« können als direkte Betroffenen Gründungen angesehen werden.

Die griechische »Pan-Hellinic Parents Union For the Protection of the Family and the Individual« jedoch ist aus der Seelsorge des Athener Sektenbeauftragten hervorgegangen.

So läßt sich zeigen, daß von Anfang an die Arbeit der Elterninitiativen von Betroffenen »unterschiedlicher Betroffenheit« getragen war und daß die Rede von einem besonderen »Elternelement« keinen positiven Sinn haben kann. Sie hatte wohl eher vereinspolitisches Gewicht, wenn es um die Wahlen für Vorstandsposten ging.

Es ist jedoch darauf hinzuweisen, daß nur in wenigen Fällen sich Eltern engagiert haben, deren Kinder noch in einer der Gruppen sind und daß von deren Seite eine solche Argumentation (das Elternelement müsse in den Vorständen stärker vertreten sein) nicht kam.

In dem ersten Selbstdarstellungsblatt der Münchner Elterninitiative, das man als den Beginn der Öffentlichkeitsarbeit von Elterninitiativen in Deutschland überhaupt sehen kann, heißt es bezüglich der Elterninitiative:

»In der EI haben sich Betroffene zusammengefunden. Betroffene Eltern, deren Kinder eine der »neuen Jugendreligionen« übernommen hat, betroffene Jugendliche, die entweder selbst in diese Gruppen eingetreten wären (oder beinahe wären) oder deren Freunde sich dorthin gewandt haben. Aber auch – im übertragenen Sinn – »betroffene« Staatsbürger, die solche Gruppen für eine Gefahr für Kirche und Gesellschaft und vor allem für die von ihnen erfaßten Menschen sehen.

Einige der so »Betroffenen« sind Geistliche oder Mitarbeiter der Kirchen und anderer Religionsgemeinschaften. Sie sind betroffen, weil sie in diesen extremistischen Gruppen nicht mehr jenes Ziel der Religionen und Kirchen gewahrt sehen, mit der eigenen Existenz der Menschheit zu dienen. Sie finden es falsch und gefährlich, wenn Gruppen mit »religiösen Zielsetzungen« nur noch ihre eigenen Maßstäbe für »gut und böse« gelten lassen. Extrem bedenklich, wenn »gut« mit »nützlich für die eigene Gruppe« und »schlecht« mit »schädlich für die eigene Gruppe« gleichgesetzt wird.

Und sie verstehen ihre Mitarbeit in der EI als Dienst für die Gesellschaft<sup>12</sup>.«

Um diesen »Dienst für die Gesellschaft« geht es in den Elterninitiativen vorrangig, oder zumindest gleichrangig mit dem anderen wesentlichen Ziel der Elterninitiativen, den direkt betroffenen Familien so gut als möglich Hilfe zu geben.

Elterninitiativen sind Selbsthilfegemeinschaften von Bürgern einer auf Demokratie und Toleranz ausgerichteten Gesellschaft, die eine besondere Gefahr erkannt haben und Abhilfe vor und gegen diese Gefahr schaffen wollen. Sie sind Selbsthilfegemeinschaften mit einer humanitären und einer staatspolitischen Zielsetzung. Sie dienen den direkt von dieser Gefahr Betroffenen, denen die in der Gefahr ste-

hen, Betroffene zu werden und der Gesamtgesellschaft, soweit diese den Zielen der Humanität, der Toleranz und des demokratischen Miteinanders verpflichtet ist.

Zu den Elterninitiativen gehören also alle jene Staatsbürger, die diese Gefahr als eine solche erkannt haben und Abhilfe schaffen wollen. Dabei können die Motive für die Mitarbeit in den Elterninitiativen durchaus unterschiedlichster Art sein: Eltern und Angehörige, die ein Kind oder einen Angehörigen an eine der Jugendreligionen, Gurubewegungen oder Psychokulte verloren haben; Eltern und familienbewußte Bürger, die die Gefahr von ihren Kindern und Angehörigen abwenden wollen, einmal von einer solchen Gruppe einer Psychomutation unterzogen zu werden; Christen und Angehörige anderer Religionsgemeinschaften, die in diesen Gruppen eine Gefahr für die Zukunft der Menschheit sehen.

Dies mag erst einmal zu hoch gegriffen erscheinen, doch wenn man bedenkt, daß beispielsweise zur Mun-Lehre die Lehre von einem notwendigen Dritten Weltkrieg gehört, und wenn man sich die industriellen Anstrengungen dieses Mun-Imperiums vergegenwärtigt, dann kann man sehen, daß eine solche Angst realistisch ist.

Motive der Mitarbeit in und Zugehörigkeit zu einer der Elterninitiativen können aber auch das eigene Rechtsbewußtsein, der Wille zu einem sinnvollen Einsatz der eigenen Kräfte und Möglichkeiten oder die Verpflichtung gegenüber den eigenen Traditionen und Werten sein.

#### DIE GEFAHREN

So ist nun nach den Gefahren zu fragen, die von den Jugendreligionen, den Gurubewegungen, den Psychokulten und anderen psychomutatorischen Gruppen ausgehen.

Diese Gefahren zeigen sich auf drei Ebenen

- a) die Gefahren für die Menschen, die sich diesen Gruppen zuwenden und die Gefahren, die die Gruppen für einzelne insgesamt darstellen;
- b) die Gefahren für Institutionen und Gemeinschaften;
- c) Gefahren, die durch derartige Gruppen und Organisationen im politischen (staats- und mundanpolitischen) Bereich entstehen.

zu a) Die Gefahren für die Menschen, die sich diesen Gruppen zuwenden und die Gefahren, die die Gruppen für einzelne insgesamt darstellen.

Von Anbeginn wurden den psychomutatorischen Gruppen Vorwürfe wie die folgenden gemacht:

- »1. Aufgabe von Ausbildungsverhältnissen und Arbeitsstellen;
2. Zerbruch von persönlichen Bindungen (an Partner, Familie, Freunde etc.);
3. Aufgabe von persönlichem Eigentum, das der Zukunftssicherung dienen sollte (Erbschaftsübergaben, Auflösung von Sparguthaben, Kündigung und Auszahlung von Versicherungen);
4. In einigen Fällen eine gewisse Kriminalisierung, wenn die Betroffenen zugunsten der neuen Gruppe mit dem Gesetz in Konflikt gekommen waren;
5. Verhaltensveränderungen, die von der bisherigen Umwelt als nachteilig für den Betroffenen gesehen werden konnten;
6. Schwere seelische Schädigungen (Ausbruch von psychischen Krankheiten, Selbstmordversuche, Selbsttötungen)<sup>13</sup>.«

Diese von den Angehörigen der Mitglieder durchwegs für schädlich gehaltenen Folgen wurden Mitte der 70er Jahre definiert. Sie können auch zehn Jahre später noch nahezu unverändert vorgetragen werden, verlangen jedoch nach einer Komplettierung.

So hat sich beispielsweise deutlich gezeigt, daß der Trend in den Gruppen dahingehet, die Mitglieder in geschäftliche Aktivitäten zu verwickeln, bei denen sie etwa als billige Arbeitskräfte oder/und als alleinige Risikoträger auftreten.

In dem Transkript einer WDR-Fernsehsendung<sup>14</sup> heißt es:

»WDR: Nun geht es bei der ganzen Geschichte auch um's Geld. Werden Sannyasins von der Gemeinde bezahlt?

Antw. Ja, ehm, für uns ist Arbeit Andacht und Meditation und in dem Sinne findet keine Bezahlung statt. Wir machen das so, daß jeder Mitarbeiter in einer Firma ein Gehalt bezieht, das in der Höhe in die Gemeinschaftskasse geht. Von der Gemeinschaftskasse wird dann alles getragen, was derjenige braucht.

WDR: Was also versteuert wird, wo Sozialversicherung und Krankenversicherung gezahlt wird.

Antw. Jeder Mitarbeiter ist krankenversichert und sozialversichert, natürlich, ja<sup>15</sup>.

WDR: Bargeld kriegt ihr nie in die Hand?

Antw. Nein, eines der wichtigsten Prinzipien ist, daß kein Geld an den einzelnen geht, weil Geld eine der Ursachen ist, warum die Menschen so auseinandergelassen sind, so sehr gierig und solche Unterschiede entstanden sind.

WDR: Wie machen Sie es dann, also gibt es die Verpflegung, Kost und Logis, das ist klar. Wie geht es darüberhinaus,

wenn sie z. B. in ein Restaurant gehen?

Antw. Ja, wir haben unser eigenes Restaurant und gehen natürlich in unser eigenes Restaurant. Da haben wir Geschenkgutscheine, also jeder Mitarbeiter hier, jedes Kommunemitglied bekommt ein' Geschenkgutschein, und mit dem Geschenkgutschein kann er in ein Restaurant gehen oder in die Diskothek gehen.

WDR: Bleibt eigentlich überhaupt Geld übrig auf diese Weise?

Antw. Ähm, Im Moment ist es so, daß wir das Geld, was in die Kommunenkasse geht, benutzen, um unseren Lebensstandard zu erhöhen und dafür benutzen, um nach Amerika zu fahren. Wir fahren jedes Jahr auf das große Festival zu Bhagwan.

WDR: Es wird immer wieder gesagt, daß Sie auch Geld nach Amerika überweisen, also für die Farm, für die Rolls Royce.

Antw. Im Moment ist es so, daß wir das nicht tun. Aber in dem Moment, wo unser Lebensstandard ein bestimmtes Niveau erreicht hat, dann wird das sicherlich kommen.

WDR: Geht kein Geld vom Kölner Zentrum in Form von Rolls Royce nach Amerika?

Antw. Leider noch nicht.«

Die Preise für die »Festival«-Aufenthalte sind jedoch enorm. Die Rajneesh Foundation International verlangt beispielsweise für die Teilnahme an »The Third Annual World Celebration« (30.6. – 6.7.1984) in Rajneeshpuram für 7 Tage Aufenthalt (im Zelt) mit Massenverpflegung 500 Dollar. Dazu kommt noch der Flugpreis, der von München aus beispielsweise weitere 800 Dollar kostet<sup>16</sup>.

Letztlich arbeiten die Betroffenen für Kost, Logis und ein winziges Handgeld, das noch dazu nutzungsbeschränkt ist. Ähnliche Zustände gab es in der Frühzeit der Industrialisierung in einigen Industriebaronien oder in Gefangenenlagern. Es ist zu fragen, ob damit nicht wesentliche Bestandteile einer Sklaverei neuer Form erfüllt sind.

Schon 1975 hatte der Berliner Kriminalist Gerd Meyer in einem Artikel »Moderne Sklaverei – Wie Sekten schnelles Geld machen« konstatiert:

»Um das ›schnelle Geld‹ zu machen, muß man einen Ausweg finden. Die ›Sekten‹ haben ihn gefunden! Sie kehren praktisch zur ›guten alten‹ Zeit zurück. Die damals praktizierte Sklaverei ist zwar zwischenzeitlich in allen Ländern abgeschafft und gehört bis

vor kurzem der Geschichte an, aber die Sekten haben doch eine Möglichkeit gefunden, sie in moderner Form wieder einzuführen. Sie lassen junge Menschen mit Intelligenz und guter Ausbildung fast ohne Bezahlung arbeiten. Als Gegenleistung wird ein karg bemessenes Essen und eine primitive Schlafstelle geboten. Bei Bedarf werden diese Menschen wie Ware exportiert. In der alten Zeit wurde die Bewegungsfreiheit der Sklaven durch Ketten und Gesetze eingeengt, während man sie heute mit den Mitteln der Suggestion geistig fesselt und sie zu willenlosen Werkzeugen macht<sup>17</sup>. « Die finanzielle Ausbeutung des Menschen durch derartige Bewegungen findet immer wieder neue Formen. So haben einige Gruppen es dahin gebracht, daß ihre Mitglieder Kredite aufnehmen, um ihre Sekten-Karriere zu finanzieren oder den »Wichtigen Projekten« der betreffenden Gruppe Geldmittel zuzuführen. Dies ist bei der Scientology gang und gäbe, wird von der EAP des Lyndon Hermyle LaRouche berichtet, zeigt sich bei »Geschäftsgründungen« von Munoder Rajneesh-Anhängern.

Ein ehemaliger Sannyasin berichtete:

»Ich vergleiche meinen Zustand vor Bhagwan mit dem jetzigen: damals steckte ich auch in einer Krise, die sich als dauernder Liebeskummer geäußert hat. Jetzt erlebe ich manchmal Gefühle von totaler Leere, Sinnlosigkeit, Weltangst – wesentlich existenzbedrohender als der Liebeskummer damals.

Und im materiellen Bereich: vor Bhagwan hatte ich keine Schulden, jetzt sind es 65.000 Mark<sup>18</sup>. «

Das Geld hatte er aufnehmen müssen, als er in der sogenannten »Rajneeshstadt« (Schloß Wolfsbrunnen, Mainhard-Schwebda) einen Computerservice für die Rajneesh-Bewegung aufziehen wollte. Der zum Schluß überschuldete Bhagwan-Ex-Jünger:

»Weil auf die Ranch in Oregon, wo Bhagwan seit kurzem wohnt, vorerst nur ein ausgewählter Kreis von Sannyasins hindarf und alle anderen kräftig Geld für den Aufbau der geplanten Stadt verdienen sollen, fliege ich nach Deutschland zurück und eröffne eine Computer-Programmierer-Firma. Damit hoffe ich das große Geld zu machen. Ich bin so energiegeladent, daß ich in kurzer Zeit, ohne Eigenkapital zu haben, 70.000 DM Kredit bei Banken und Verwandten auftreibe und mich mit modernen Computeranlagen eindecke. Die Bedenken meiner Verwandten wegen dieses risikoreichen Vorgehens schlage ich in den Wind, gemäß Bhagwans Devise: »Lebe deine Trips voll aus – wenn du dabei scheiterst, hast du viel gelernt« (...) Nach zwei Wochen wohne ich dort (Anm.: in Rajneeshstadt), meine Computeranlage ist eine sofortige Ein-



trittskarte. Ich zahle 2500 DM Einstand und verpflichte mich, monatlich 1000 DM vom Erlös meiner Firma an die (Groß-)Familie abzuführen; den Rest darf ich zur Abzahlung meiner Schulden benutzen. (...) Doch bald verliere ich den Schwung: die Rajneeshstadt-Familie ist in großer Finanznot, gleichzeitig ist die Finanzsituation undurchschaubar, und meine Beiträge verschwinden in einem Loch ohne Boden. (...) Als ich (Anm.: in Oregon) von meinen hohen Schulden erzähle und sage, daß ich sie in monatlichen Raten zurückzahlen will, wird mir empfohlen, die Rajneeshstadt zu verlassen und arbeiten zu gehen. Mit dieser Perspektive gehe ich nach Deutschland zurück.

Doch hier wollen Puja und die Verlagsmitarbeiter mich halten; die Programme für Buchhaltung und Vertrieb sind noch nicht ganz fertiggestellt, so daß ein Computerfachmann noch unentbehrlich ist. Außerdem bin ich wertvoll durch mein kaufmännisches Know-how und Organisationstalent. In tagelangen aufreibenden Verhandlungen schaffe ich es nun, einen Scheck für die erste Schuldenrate zu ergattern; der Scheck ist allerdings ungedeckt, denn grade ist eine große Summe des so dringend benötigten Geldes nach Oregon abgezogen worden. Als ich dies höre, resigniere ich. Für mich ist klar: dieser finanziellen Doppelbelastung – der auf dem Schloß lastenden und meiner eigenen – bin ich nicht mehr gewachsen. Ich zerreiße den Scheck. Ich will aus dem Erleuchtungsexpress aussteigen<sup>19</sup>. «

Dieser Ausstieg bringt übrigens einen Selbstmordversuch mit sich. Das finanzielle Ergebnis wurde schon oben erwähnt.

Es dürften insgesamt Millionenbeträge sein, die heute noch auf den Schultern von Mitgliedern und Ex-Mitgliedern der Gruppen in Form von Krediten und Schulden lasten.

Dies ist, wie das zitierte Beispiel zeigt, nicht nur eine materielle sondern in hohem Maße auch eine psychische Belastung.

Doch diese Gefahren für das Individuum stellt nur die eine Seite der Menschengefährdung durch Jugendreligionen, Gurubewegungen und Psychokulte dar.

Gefährdet sind in hohem Maße die Angehörigen der Mitglieder. Für sie ist die seelische Belastung oft sehr viel größer, als die der Mitglieder. Letztere fühlen sich während der Zeit, die sie in den Gruppen sind, oft geborgen und machen sich über ihren Zustand Illusionen, während die Angehörigen aus dem Abstand heraus genauer und deutlicher sehen können (und durchleiden), in welchem Zustand sich ihr Angehöriger befindet. So haben beispielsweise die Verwandten des oben zitierten ehemaligen Sannyasin sich sicher Sorgen um

ihren Angehörigen gemacht, der diese hohe Belastung auf sich nahm.

Was Eltern erleiden, deren Kinder durch die Jugendreligionen etc. in schwerste Krankheit getrieben wurden, bis hin zu Selbstmordversuchen oder gar Selbsttötungen, kann ein Außenstehender wohl kaum wirklich verstehen.

Hingewiesen werden muß auch auf die Gefahren, der sich die Kritiker solcher Bewegungen aussetzen.

Von Lafayette Ronald Hubbard, dem Gründer der Scientology, stammt die Behauptung, daß ein Kritiker der Scientology auch immer nachweisbar ein Krimineller sei. Mit ihm werde, so Hubbard, wohl entsprechend verfahren werden müssen.

»Diejenigen, die die Scientology kritisieren oder abfällige Bemerkungen darüber machen, können einer eingehenden Überprüfung ihrer vergangenen Taten oder Absichten nicht standhalten. Das ist Gott sei Dank ein glücklicher Umstand für uns. Der Kriminelle scheut das Tageslicht. Und wir sind das Licht.

Verstehen Sie dies als Tatsache im technischen Sinn – nicht als hoffnungsvolle Idee. Wann immer wir den Hintergrund einer Kritik an der Scientology untersucht haben, fanden wir *strafbare Handlungen*, für die die Person oder Gruppe – gemäß den existierenden Gesetzen – hätte ins Gefängnis kommen können. Wir fanden niemals Kritiker der Scientology, die keine kriminelle Vergangenheit hatten. Immer und immer wieder beweisen wir das ... Die Art, wie wir die jetzige Situation handhaben, ist die Einfachheit selbst – und wir werden gewinnen.

Langsam aber sicher erteilen wir den Gottlosen eine Lektion. Sie sieht so aus: »Wir sind keine Vollzugsbehörde. *Aber*: wir interessieren uns für die strafbaren Handlungen jener Leute, die danach trachten, uns zu stoppen. Wenn sie sich der Scientology in den Weg stellen, werden wir sofort nach ihren strafbaren Handlungen schauen – und werden sie finden und bloßlegen. Wenn sie uns aber in Ruhe lassen, werden auch wir sie in Ruhe lassen.«

Das ist sehr einfach und leicht zu verstehen. Und hüten Sie sich davor, unsere Fähigkeit – das auch auszuführen – zu unterschätzen<sup>20</sup>.«

Ganz in diesem Sinne verbreitete am 28.5.1984 in München auf einer Pressekonferenz der Präsident der »Church of Scientology International«, Mr. Heber Jentzsch, folgende Anschuldigungen gegen Kritiker:

»Haack verfolgt dabei streng den Völkermordplan, der 1934 in Deutschland drastische Formen annahm. Haack, Dr. Gauweiler,

Dr. Clark und ihre Helfer verletzen klar die internationalen Gesetze gegen Völkermord, die 1955 von der Bundesrepublik unterzeichnet wurden<sup>21</sup>.«

und er spricht dabei von »psychiatrischem Terrorismus«, den die Genannten entfachen würden. Wen wollte es wundern, wenn ein aufgeputzter Gläubiger dieser Jugendreligion nun seinerseits versuchen würde, etwas gegen diese Feinde zu unternehmen?

zu b) die Gefahren für Institutionen und Gemeinschaften  
Nicht nur für das Individuum stellen die Jugendreligionen und die ihnen ähnlichen Gruppen mit ihrem extremen Durchsetzungswillen eine Gefahr dar.

Dabei ist zuerst einmal daran zu denken, daß die Bewegungen mit Hilfe sogenannter Tarn- oder Front-Gruppen versuchen innerhalb anderer Bereiche unkontrolliert, bzw. von der die Muttergruppe treffenden Kritik unberührt, öffentlichen Einfluß zu gewinnen.

So hat Lyndon Hermyle LaRouche seine überwertige Idee von einem »Wachstum ohne Grenzen« und von der von ihm heute angeführten Gruppe der »Humanisten« (alias »Partei der Städtebauer« etc.) inzwischen mit Tarn- und Frontorganisationen aufgestückt wie:

»Antidrogenkoalition«, »Private Akademie für humanistische Studien«, »Fusion Energy Forum«, »Club of Live« – weitere werden vermutlich folgen.

Scientology-Know-how wird als Nachhilfeunterricht an den Mann bzw. das Kind und seine Eltern gebracht (ZIEL e. V., academe tec.), als Drogenrehabilitation (Norconon), als Gefangenenrehabilitationsprogramm (Crimanon), usw. usw.

Maharishi Mahesh Yogis »Transzendente Meditation« soll als »Wissenschaft der kreativen Intelligenz« verkauft werden, als Heilhilfe, Rehabilitationsprogramm, als Lerntechnik und als Umkehrmittel für den Alterungsprozeß vertrieben werden. Unter so unverfänglichen Namen wie »Studio Mitte« arbeitet der Jung-Guru Maharaj Ji, hinter einem sogenannten »Hunger Projekt« steht »est – Erhard Seminar Training« und mancher Gesundkostladen ist eine vorgeschobene Missionsstation einer Jugendreligion oder Gurubewegung.

Mit einem sogenannten »Gung Ho«-Programm hat der Scientology-Gründer Hubbard darüberhinaus noch eine regelrechte Unterwanderungsstrategie für Organisationen und Institutionen entwickelt. Die Clearwater Sun (v. 23.3.76) berichtete:

»Deutlich wird der direkteste Hinweis auf politischen Einfluß und

Kontrolle durch Dokumente über Gung-Ho-Gruppen gezeigt, die sich im Besitz der Clearwater Sun befinden.

Diese Gruppen werden beschrieben als ›ein grundsätzliches (sic!) Scientology-Programm für die Wiederbelebung der westlichen Zivilisation«, doch ist über sie sehr wenig an Einzelheiten in der Öffentlichkeit bekannt.

Ein mit ›vertraulich‹ gekennzeichnetes Dokument enthält einen Text einer Ansprache von Roy McCann vom 23. August 1969, dem Leiter der ersten Gung-Ho-Gruppe. Es beschreibt die Gruppen als wichtigen aber bedeckten politischen Arm der Scientology. (...)

McCanns Rede vor kanadischen Scientologen bekennt sich zur politischen Natur und den politischen Zielen der Gung-Ho-Gruppen.

›Gung-Ho-Gruppen sind der erste Scientology-Versuch, eine Weltregierung zu errichten«, sagte er, ›sie sind ein Halt in der Gemeinschaft, die wir schließlich zu regieren bekommen. Was in den Gung-Ho-Gruppen getan wird, wird das beeinflussen, was die Gemeinschaft (community) über Scientology denkt‹.

McCann wies die Scientologen an, ›Elch Logen, Rotary Clubs, Bürgergruppen, Frauen-Vereinigungen, Studenten-Verbände usw. zu benützen«, die ›nach Projekten hungern«, als das Werkzeug, mit dem man ein Vertrauen in der Gemeinschaft gewinnt.

Die Gung-Ho-Gruppe sollte als koordinierende Gruppe für Projekte von lokalen Klubs agieren, sagte er. Sie sollte ›nette Dinge‹ als Projekte herausgreifen und ›sie in eine wohlgeschliffene Sprache setzen, so daß es wie eine saubere Art von Studie klänge‹. Die Hauptsache, sagte McCann, sei für die Gruppe gewesen, den Eindruck zu erwecken, daß sie ›sehr groß und sehr mächtig‹ sei.

Bei der Anleitung der Scientologen über die Gruppen betonte McCann, daß sie als Mitglieder einer Gung-Ho-Gruppe ›mit Autorität sprechen‹ sollten und, ›Behaltet im Sinn, daß Scientologen die einzigen Leute auf diesem Planeten sind, die einzigartig ausgerüstet sind, die Regierung zu übernehmen‹.

Scientology-Offizielle behaupten, Gung-Ho-Gruppen würden nicht mehr bestehen, und sie wären nie in der Weise gemeint gewesen, wie McCann von ihnen gesprochen habe<sup>22</sup>. «

Im »Handbuch für den Ehrenamtlichen Geistlichen«, das 1980 in deutsch herausgegeben wurde, findet sich eine deutliche Definition des »Gung-Ho«-Begriffes:

»Eine Gruppe, die sich aus ortsansässigen Scientologen im Feld, jeglichen interessierten Freunden und Mitgliedern der allgemei-

nen Öffentlichkeit zusammensetzt. Gung-Ho bedeutet in Mandarin (Hauptdialekt der chinesischen Sprache) »zusammenziehen«. Gung-Ho-Gruppen ziehen andere Gruppen in der Gemeinde zusammen, um auf die Verbesserung der Gesellschaft und des betreffenden Gebietes hinzuwirken<sup>23</sup>.«

Mit dem, was die »Clearwater Sun« von Scientologe McCann zitiert hat, ist der dritte Gefahrenbereich schon angesprochen.

zu c) Die Gefahren, die durch derartige Gruppen und Organisationen im politischen (staats- und mundanpolitischen) Bereich entstehen.

Als ersten »Scientology-Versuch eine Weltregierung zu errichten« stellt McCann hier die scientologischen Gung-Ho-Gruppen vor. Man mag das für überzogen und damit belanglos halten. Besser wäre es jedoch, wenn man sich die Frage stellte:

– Ist es wirklich unvorstellbar, daß ein führender Politiker oder Wirtschaftsmann in einer persönlichen Krise von einer dieser Gruppen eingefangen und später für deren Ziele benützt und eingesetzt wird? Und weiter

– Ist es wirklich unvorstellbar, daß gläubige Anhänger einer dieser Gruppen in eine wichtige Schaltstelle der Macht einrücken können, und die so gewonnenen Möglichkeiten dann für die Zwecke der Gruppe und auf die Anweisungen des Führers der Gruppe hin nützen?

– Ist es undenkbar, daß die eine oder andere der Gruppen ihre gesamten finanziellen Möglichkeiten einsetzt, um bestimmte Schlüsselindustrien in die Hände zu bekommen und mit diesem Machtmittel ihre Ziele zu verwirklichen?

– Gibt es irgendeine Garantie, daß eine solche Organisation nicht nukleares Know-How und dazu die Bearbeitungsmöglichkeiten sowie das Grundmaterial erwirbt?

Wir wissen, daß Maharishi Mahesh Yogi eine »Weltregierung des Zeitalters der Erleuchtung« eingesetzt hat, der gegenüber sich – so sieht der Yogi das – die nationalen Regierungen verhalten wie die Glieder des Leibes zum Kopf (der die Ideen gibt).

»Die Weltregierung wird allen Regierungen die Absolute Theorie von Gesetz und Recht zuflüstern und jenes Wissen von perfekter Rehabilitation bringen, wodurch das individuelle Bewußtsein der Gefährnisse zu höherem Bewußtsein angehoben werden kann<sup>24</sup>.«

Dieser Glaube, das »absolute Wissen« zu haben, daß man dann den Regierungen nur »zuzuflüstern« braucht (so wie der Unwissende in der Initiation durch Zuflüstern der Meditations-Mantren vom wis-

senden Initiator belehrt wird), ist einem demokratischen Staatsverständnis ebenso zuwider, wie es ein Dokument wahnhafter Selbstüberschätzung ist.

Muns Glaube, daß eines Tages sein Wille auf Erden Gesetz sein werde, daß er jetzt schon in der »spirituellen Welt« mit materiellen Folgen als »Sieger des Universums und Herr der Schöpfung« anerkannt (sei): Darum habe die physische Welt nun nur das widerzuspiegeln, was er bereits erreicht hat<sup>25</sup>«, zeugt von dem gleichen überwertigen Selbstbewußtsein.

Und wenn ISKCON-Führer Swami Visnupada sein Gesellschaftssystem »der sozialen Vernunft« aufdeckt, dann kann man dort die Folgen zur Kenntnis nehmen, die derartige Weltanschauung für die Gesellschaft hätte. Visnupadas Gesellschaftssystem ist an anderer Stelle untersucht worden<sup>26</sup>.

Visnupadas Gesellschaft ist ein theokratisches Kastensystem, in dem die Vaisnava-Acharyas (die Krisna-Führer) die absolute Macht aufgrund ihres absoluten Wissens haben. Unter ihnen wirken die Brahmanas, die Ksatriyas, die Vaisias und die Sudras.

Visnupada reorganisiert zuerst einmal die Städte:

»Die Bevölkerung, die über die Einwohnerzahl von 50 000 hinausgeht, wird in ländliche Gebiete umgesiedelt werden<sup>27</sup>.«

Aus einer Stadt wie München würden dann also 26 Gemeinwesen à 50 000 Einwohner in »ländlichen Gebieten« entstehen. Wo beispielsweise in Deutschland dann noch genügend »ländliche Gebiete« zu finden wären, bleibt unklar. Doch vermutlich ist an weltweite Deportationen gedacht.

Stünde dieser Vorschlag in dem Programm einer neofaschistischen Partei, würde dieser das sofort hart angekreidet werden.

Selbstverständlich ist die Todesstrafe wieder einzuführen. Wer das Chanten des Krsna-Mantras ablehnt, gegen den wird die Ksatriya-Polizei »hart durchgreifen.«<sup>28</sup>

»Neidische Kritiker, die unbegründete Kritiken äußern, nur um den Geist der Bevölkerung aufzuwiegeln, werden eingeladen, öffentlich mit den Brahmanas zu diskutieren. Als letztes Mittel werden die Brahmanas die Ksatriyas aufrufen, solche Agitatoren der sozialen Ordnung zu disziplinieren.<sup>29</sup>«

Die Sudras, die über 50% der ISKCON-Gesellschaft ausmachende Arbeiterklasse, darf sich von dem ISKCON-Führer Visnupada bescheinigen lassen, daß sie kaum menschenähnlich ist. Über den Sudra:

»Sein Hauptinteresse gilt der Stimulierung seiner Sinne, und so fühlt er sich zum Essen verbotener, abscheulicher Dinge, wie

Fleisch, Fisch und Eier, hingezogen, und ganz besonders zu geogener und fauler Nahrung. Der Sudra ist süchtig nach Wein, Whisky, Bier, Zigaretten und Zigarren, und oft ist er drogenabhängig. Er wird sein ganzes Geld verspielen oder es sofort für Sinnenbefriedigung verschwenden. Ein Sudra kann es nicht ertragen, seinen Sinnengenuss auch nur für einen Augenblick aufgeben zu müssen, und bei der erstbesten Gelegenheit wird er sich mit einem Gefühl großer Erleichterung seiner Genußsucht hingeben. Seine Lieblingsbeschäftigung ist Sexualität. Hemmungslos von seinen Genitalien getrieben, arbeitet er Tag und Nacht, um sich eine passende Umgebung für seine lüsternen Verlangen schaffen zu können« (217).

Für sie ist das Varnasrama-System allemal noch das Beste. Es ›läßt die Sudras hart arbeiten, damit sie ihre groben Verlangen austoben können« (218)«<sup>30</sup>.

So ist verständlich, daß in einem solchen Krsna-Staat Gewerkschaften keinerlei Chance hätten und daß mit Tarifverträgen, mit gesetzlich garantierter Urlaubszeit etc. kaum gerechnet werden könnte. Visnupada weiß genau:

»Kein Sudra wird gewissenhaft arbeiten oder Verantwortung übernehmen, wenn man ihm nicht irgendwelche Anreize gibt. Alle Arbeiten würden nachlässig und teilnahmslos ausgeführt werden. Doch selbst wenn einem Sudra höhere Bezahlung angeboten wird, arbeitet er erst dann gewissenhaft, wenn er zuvor gewarnt wurde, daß ihn jede Nachlässigkeit die Stellung kostet. Zum Beispiel kann man beobachten, daß ein Vorarbeiter faul und nachlässig wird, wenn ihm die Gewerkschaft oder die Regierung seinen Arbeitsplatz garantiert« (222). ›Sudras befinden sich immer unter der Aufsicht von jemand anderem, das entspricht ihrer natürlichen Neigung. Das beste für sie ist, daß sie die Kontrolle durch Vaisnavas im Varnasrama-System annehmen. Dann können sie endlich zufrieden sein« (227)«<sup>31</sup>.

Derartige Ideen stellen eine Gefahr für den sozialen Frieden ebenso dar, wie die Weltherrschaftspläne und Macht-Phantasien der »Heiligen Meister«<sup>32</sup> eine Gefahr für die innere Sicherheit eines Gemeinwesens sein können und eine Gefahr für den Frieden in der Welt bringen können.

Welcher Durchsetzungswille hinter derartigen Organisationen stehen kann, sei exemplarisch am Beispiel Muns und seines Imperiums dargestellt.

Die Mun-Bewegung hat von Anfang an ihre religiöse Botschaft in politische und wirtschaftliche Macht umzusetzen versucht. Für die

wirtschaftliche Macht sei hier auf den aus einer Luftgewehrfabrik als Keimzelle entstandenen »Tong Il Industries«-Konzern verwiesen, dessen internationales Engagement hinlänglich bekannt ist.

Als bekannt vorausgesetzt werden kann auch, daß Mun immer wieder versucht hat, sich bei Parteien und anderen politischen Organisationen anzuhängen.

»Muns politische Aktivitäten zielen auf Einflußnahme in den Entscheidungsgremien der westlichen Welt. Er wird überall da aktiv, wo er annimmt, daß er mit seinem aktiven Antikommunismus Gesinnungsgenossen findet. In den USA trat er u. a. als Wahlhelfer und Förderer Richard Nixons auf. In der Watergate-Affaire stellte er sich bedingungslos hinter ihn (...) In der Bundesrepublik versuchte Mun, Kontakt zur CDU/CSU zu gewinnen<sup>33</sup>.«

Da kam er schlechter an, als er erwartet und gewünscht hatte. Erfolg scheint er jedoch bei der derzeitigen Reagan-Administration in den USA zu haben. Hier scheint sich eine langjährige Investition an Geld und Manpower auszuzahlen.

Seine neuesten Macht-Investitionen vollziehen sich auf dem Gebiet der Presse und in einer Organisation namens CAUSA.

1982 brachte eine Mun-Zeitschrift die ersten öffentlich erhältlichen Informationen in Deutschland über eine »World Media Conference«. In der »Vereinigungskirche aktuell«<sup>34</sup> hieß es:

»Vom 4. bis 11. Oktober 1982 tagte die fünfte »World Media Conference« in der südkoreanischen Hauptstadt Seoul. Mehr als 240 Verleger, Redakteure und Kommunikations-Fachleute aus 70 Ländern nahmen an der diesjährigen Konferenz teil, die unter dem Titel »Gesellschaftliche Kernfragen und Werte in den Medien« (»Social Issues and Values in the Media«) stand. Vorsitzender der Konferenz war William Rusher, Herausgeber des amerikanischen Magazins »National Review«. Zu den Rednern zählten der amerikanische Botschafter Douglas MacArthur II, der frühere südvietnamesische Premier und Vize-Präsident Nguyen Cao Ky, Arnaud de Borchgrave vom »Center for Strategic and International Studies« (früher senior editor der »Newsweek«) und James R. Whelan, Herausgeber der »Washington Times«. Gründer der Konferenz ist Rev. Sun Myung Moon, Leiter der internationalen Vereinigungskirche, der zum ersten Mal die Eröffnungsansprache auf dieser regelmäßig stattfindenden Konferenz hielt. Für Organisation und Finanzierung verantwortlich war die »News World Communications, Inc.«, die ebenfalls von Rev. Moon initiiert wurde. Die bisherigen vier Konferenzen fanden alle in New York statt.«



Ein Jahr später bringt diese Organisation beinahe die Bundesregierung in Verlegenheit. In einem Brief der World Media Conference an teilnehmende Journalisten (v. 25. November 1983) wird der Vorgang verdeutlicht:

»Wie Sie vielleicht schon erfahren haben, hat die Bundesregierung im letzten Moment die für Journalistengruppen übliche Hilfe, die sie der ›World Media Conference‹ angeboten hatte, wieder abgesagt. Zwei Referenten aus dem Auswärtigen Amt sollten der Gruppe von 150 Journalisten aus 21 Nationen bei ihrem Besuch in Bonn am 22. Oktober Hintergrundwissen zum Thema ›Abrüstung‹ und ›Verteidigung‹ vermitteln. Ein Vertreter der Bundesregierung sollte die Journalisten bei einem Bankett begrüßen, und der Bundestag hatte zu einem Essen eingeladen. Auch in Berlin sollte die Gruppe vom Senat empfangen werden.

Unter Hinweis auf die ›Gefahr von Mißverständnissen‹ hat das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung – unter Druck des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit und einiger einzelner Kritiker – sein Angebot zurückgezogen. Angeblich hätte sich daraus eine Unterstützung der Vereinigungskirche des Rev. Sun Myung Moon ableiten lassen.

Das Programm der ›World Media Conference Fact-Finding Tour‹ zur Untersuchung der ›Friedensbewegung‹ war nicht abhängig von amtlicher Hilfe und ist trotz dieser Entscheidung erfolgreich verlaufen (siehe beigefügtes Programm). Aber die Umstände, die zu dieser Entscheidung geführt haben, zwingen uns als Veranstalter, die Sache nicht stillschweigend hinzunehmen.

Die ›World Media Conference‹ ist eine Einrichtung der U.S. Tageszeitungen ›Washington Times‹ und ›New York Tribune‹ (ehemals ›The News World‹), die beide von Rev. Moon gegründet worden sind. Selbstverständlich war diese Tatsache den 150 Redakteuren und Journalisten bewußt, die die Einladung für die Tour angenommen haben. Zu den Teilnehmern zählten Chefredakteure, Fernsehjournalisten und Korrespondenten für Zeitungen wie die Londoner ›Times‹, ›Le Figaro‹ aus Paris und ›Il Giornale‹ aus Mailand. Das amerikanische Kontingent allein erreicht eine Leser- und Hörerschaft von 40 Millionen Menschen. Viele haben sich erstaunt und empört über die Entscheidung der Bundesregierung geäußert.

(...)

Tatsache ist, daß die ›Washington Times‹, die ›New York Tribune‹, sowie die ›World Media Conference‹ ausschließlich aus steuerzahlenden Unternehmen finanziert werden und nicht aus steu-

erfreien Kirchengeldern. Beide Zeitungen sind redaktionell unabhängig vom Gedankengut der Vereinigungskirche. Die Redakteure haben zum weitaus größten Teil außer einem konservativen Grundkonsens nichts gemein mit der Vereinigungskirche des Rev. Moon. Die »Washington Times« hat inzwischen in der U.S.-Hauptstadt den Ruf, eine ernstzunehmende Alternative zur »Washington Post« zu sein. Präsident Ronald Reagan gewährte ihr eines seiner wenigen Exklusivinterviews. «

Und man fragt, fast gekünstelt naiv:

Ist der »üble Ruf« Rev. Moons (so »Der Spiegel«) tatsächlich gerechtfertigt angesichts seiner Bemühungen, eine konstruktive und gewaltverhindernde Alternative zum Weltkommunismus aufzubauen?

Dieser Alternative will auch die Organisation CAUSA dienen, über die aus einem Einladungsschreiben einiges zu erfahren ist<sup>35</sup>:

»Ziel der neuen Kritik an der marxistischen Theorie- und Praxis, von Causa Int. entwickelt, ist, die Frage unter einem ethischen und spirituellen Blickwinkel zu erhellen, in dem eine Konzeption von Menschen und der Welt entwickelt wird, die als eine Alternative zum marxistischen Materialismus gelten könnte.

(...)

Für den Gründer der Organisation Causa, Reverend Sun Myung Moon, ist der Widerstand gegen den kommunistischen Totalitarismus nicht die Angelegenheit jener privaten Kirchen, sondern die aller Menschen mit Bewußtsein, egal welcher Religion oder Gesinnung sie angehören.

Die Sichtweise von Causa (zu diesem Problem) wurde mit beachtlichem Erfolg in ganz Lateinamerika präsentiert, wo die marxistische Revolution oft als die einzige Alternative zur Situation des sozialen Status Quo angesehen wird. «

In den USA haben man, so das Schreiben, den gleichen Erfolg gehabt wie in Süd- und Mittelamerika und nun wolle man auch nach Europa hinübergehen, um hier à la CAUSA den Kommunismus zu besiegen. Die französische Zeitung »Le Canard Enchaîné« scheint in ihrer Ausgabe vom 16.5.84 schon einen solchen »Siegsweg« aufgedeckt zu haben. Sie berichtet über die Beziehungen zwischen dem französischen Zeitungszaren Robert Hersant (Le Figaro, Figaro-Magazin etc.) und der zum Mun-Imperium gehörenden »Washington Times« und das etwa zeitgleich mit den CAUSA-Bemühungen in Frankreich.

»Le Canard Enchaîné« schreibt unter der Überschrift »Causa Nostra«:

»Man hat bereits ein ›hôtel particulier‹ im Herzen der Pariser Umgebung im Auge, ein ›Institut‹ der Frontorganisation CAUSA. Moon verspricht sich viel von diesem Unternehmen, um Europa zu erobern, den einzigen Kontinent, wo er noch keine tragfähige Basis besitzt.

Die Moonführer hoffen, daß ›Operation CAUSA‹ mehr Erfolg haben wird, als die vorhergehenden (Komitee ›Gott und Demokratie‹ – sic! – Heilig Geist Vereinigung zur Vereinigung des Weltchristentums etc.), die die Sekte in Frankreich entwickeln sollten.«

Wie ein solcher Erfolg aussehen sollte, davon künden die Berichte aus Uruguay. Die »New York Times« bringt unter der Überschrift »Uruguay ist fruchtbarer Boden für die Mun-Kirche« am 16.2.1984 einen Artikel, in dem es heißt:

»Die Vereinigungskirche des Rev. Sun Myung Mun, der wie Uruguays Militärregierung dem Kommunismus eine große Antihaltung entgegenbringt, ist hier einer der größten ausländischen Investoren geworden.

In den letzten 3 Jahren hat diese Kirche etwa 70 Millionen investiert, indem sie Uruguays drittgrößte Bank, ein Hotel, eine Tageszeitung und andere Geschäftsanlagen kaufte, so verlauten Berichte von Firmenchefs, westlichen Diplomaten und einem führenden Mitglied der Kirche. Die Quellen besagen, daß die Kirche unterstützt wurde durch Steuerentlastungen und Zuwendungen von der Regierung Uruguays unter General Gregorio Alvarez.«

Es ist vom Jahr 1981 die Rede, wenn berichtet wird:

»Im gleichen Jahr begannen die Investitionen der Vereinigungskirche. Sie deponierte mehr als 50 Millionen in der Banco de Crédito und übernahm sie dann. Sie kaufte die Zeitung, drei Druckereien und das Victoria Plaza Hotel, das am Hauptplatz Montevideos liegt, gegenüber dem Präsidentenpalast. 1983 ließ die Kirche Pläne verlauten, aus dem Gebäude einen 35-stöckigen Büroturm zu errichten, sowie Versammlungsräume vom Hotel über die ganze Straße. Der Grund für dieses Projekt soll dieses Jahr ausgehoben werden, die Regierung gewährte dafür großzügige Steuer-nachlässe.«

Diese Hinweise mögen reichen, um deutlich zu machen, daß die Jugendreligionen tatsächlich zu Problemen in weltpolitischem Maßstab werden können, wenn sich die Entwicklung weiter in dieser Richtung bewegt.

## WAS KÖNNEN DIE ELTERNINITIATIVEN ANGESICHTS DIESER LAGE TUN?

Die Frage, die sich nun in diesem Zusammenhang stellt, ist die nach der Möglichkeit des Wirkens der Elterninitiativen.

Man könnte ja gerade im Hinblick auf den letzten der drei Gefahrenbereiche sagen, hier könne gar nichts geschehen, das sei für die Elterninitiativen »eine Nummer zu groß«.

Dem kann begründet widersprochen werden: Im Zusammenhang mit der World Media Conference-Tour 1983 durch Europa waren es in Deutschland gerade Mitglieder der Elterninitiativen, die sich bei den entsprechenden Regierungsstellen eingesetzt haben. Der Vertreter der World Media Conference klagt in dem schon zitierten Schreiben vom 25.11.1983:

»Wie aus den beiliegenden Zeitungsartikeln zu entnehmen ist, scheint der entscheidende Einfluß auf die Regierungsentscheidung von zwei konservativen Persönlichkeiten gekommen zu sein. Beide sind führende Mitglieder einer Organisation, die in ihren Publikationen die gewaltsame Entführung und ›Deprogramming‹ (Glaubensausreibung) von jungen Leuten aus den sogenannten Jugendsekten befürwortete. Friedrich Vogel, Staatsminister im Bundeskanzleramt, ist Vorsitzender dieser Organisation, der ›Aktion für geistige und psychische Freiheit – Arbeitsgemeinschaft der Elterninitiativen‹. Rüdiger Altmann, Publizist und ehemaliger Berater der Bundeskanzler Erhard und Kiesinger, ist ihr Sprecher.«

Die Informationsarbeit der französischen Elterninitiative ADFI ist nach hier vorliegenden Informationen auf gutem Wege, der CAUSA-Arbeit in Frankreich doch gewisse Grenzen zu setzen. Schließlich war es die Informationsarbeit der Elterninitiativen, die es in die Wege geleitet hat, daß am 22. Mai 1984 nach langjähriger Vorarbeit Abgeordnete aller Fraktionen des Europäischen Parlaments eine Entschließung zur Sektenproblematik vorlegten, die dann nach intensiven und teilweise auch kontroversen Diskussionen verabschiedet wurde.

Ähnliche Informationsarbeit mit positiven Auswirkungen kann im Bereich der Gefahren im Umfeld der Institutionen und Gemeinschaften geleistet werden. So konnten Betriebe davor gewarnt werden, ihr Personal durch Scientologen mit Hubbardschem Know-how schulen zu lassen; die Bildungsinstitution einer Partei konnte auf einen »Gung-Ho«-Versuch aufmerksam gemacht werden; das Wirken von Tarn- und Front-Organisationen der Gruppen konnte in das Licht der Öffentlichkeit gebracht werden.

Derzeit läuft über die Münchner Elterninitiative ein Projekt, mit dessen Hilfe alle Unter-, Tarn- und Zweig-Aktivitäten der Jugendreligionen, Gurubewegungen und Psychokulte in einer »Findungshilfe« aufgelistet werden. Diese Liste soll über einen Computerdienst immer auf dem neuesten Stand gehalten werden, wenn sie einmal in einer ersten Ausgabe vorliegt. Der schwierigste Bereich der Arbeit wird im Bereich der Auswirkungen der Gruppen und ihrer Techniken auf die Einzelpersonlichkeiten liegen. Der Autor dieses Aufsatzes hat vor einiger Zeit einige Überlegungen insbesondere zum Bereich der Ehemaligenarbeit vorgetragen.

#### »Konzepte der Stabilisation

Zu den erschreckenden Begleit- und Nachfolgen der Psychomutation gehört es, daß die Folgen in einem gewissen Rahmen unumkehrbar scheinen. Dieses »scheinen« ist letztlich jedoch eine Glaubens- bzw. Vertrauensaussage, da die bisherigen Beobachtungen das Faktum der Nachhaltigkeit deutlich gemacht haben.

Bislang hat es auf diesem wichtigen Gebiet keine ernsthafte Forschungsarbeit gegeben, und man muß sagen, noch nicht einmal von den Betroffenenorganisationen ist ernsthaft versucht worden, auch nur Erhebungen über die »Zeit danach« anzustellen.

Das kann sowohl daran liegen, daß die »Zeit danach« einfach aus dem Blickpunkt geraten ist, weil man sich fast ausschließlich auf das »Herausbringen« fixiert hatte. Es kann jedoch auch an einer speziellen Angst liegen, die den Schwierigkeiten aus dem Weg gehen will, die dann ja nicht mehr durch das Gegenüber der Jugendreligionen, eines Psychokultes oder einer Gurubewegung kompensiert werden können. Die extreme Verletzlichkeit von Familien, insbesondere Eltern, die auch aus einer unsachgemäßen (von den Jugendreligionen etc. aus Selbstverteidigungsgründen aufgebauten und immer wieder traktierten) Schuldzuweisung an die Familie und insbesondere an die Eltern datiert, würde dies verständlich machen, wenn auch nicht das Problem lösen.

Tatsächlich machen nicht wenige langjährige »Ehemalige« den Eindruck einer dauernden und keineswegs durch den Ausstieg aus der Jugendreligion, dem Psychokult oder der Gurubewegung bewältigten Verletzung.

Sie »hängen herum«, wie es eine Mutter formuliert hat, sie »haben halt noch so ihre Probleme«, was doch erstaunlich lange währen kann. Sie »brauchen eben mehr Verständnis« oder sie sind noch nach Jahren retrospektiv mit ihrer Vergangenheit (»als ich drin war«) beschäftigt, ohne sich lösen und sinnvoll sich echten Lebensanforderungen stellen zu können.

Das kann in der Tat mit einer tiefgreifenden und nur auf lange Sicht ausheilenden Verletzung erklärt werden. Und doch bleibt da noch ein erheblicher Rest von Zweifel, wenn sich zeigt, daß auch ein Jahrzehnt manchmal nicht ausreicht, die Verletzung zu heilen. Die Körperzellen haben sich in dieser Zeit längst alle erneuert. So bleibt die Frage, ob nicht bleibende Schädigung zu konstatieren ist, ähnlich der einer Gliederamputation, eines Sinnesorganverlustes oder einer Krankheit mit lebenslanger Destabilisierung in bestimmten Bereichen des Körpers, der Seele oder des Geistes. «

Wenn dies stimmt, dann müssen sich die Elterninitiativen etwas einfallen lassen, das bei dieser Lage einsetzt und das zu einer dann auch lebenslangen Hilfe und Begleitung führen kann. Das könnte auf dem Wege geschehen, daß man gemeinsam einfach neue Umgangs- und Verhaltensformen einüben muß. Es stellt sich der Vergleich zu Menschen nahe, die Begleiter einer Drogenentwöhnung oder Alkoholabhängigkeit sind. Das mag hart klingen, und es würde vor allem von den Betroffenen selbst ein gehöriges Maß an Einsicht und Selbstenttäuschung verlangen. Hierzu gibt es noch keinerlei Ansätze.

Dies würde aber auch dringend eine wissenschaftliche Erforschung der Psychomutation und ihrer Folgen notwendig machen. Wissenschaftliche Belanglosigkeiten wie seinerzeit die Tübinger Studie oder Ideologie-Traktate wie die sogenannte Wiener Studie sind bestenfalls Beispiel dessen, was vermieden werden sollte. Psychiater, Ärzte, Religionspsychologen, Religionswissenschaftler, Berater, Juristen und Fachleute für den Problembereich der psychomutatorischen Bewegungen müßten eine fachübergreifende Forschungsarbeit leisten, die erst die Möglichkeit zum gesetzgeberischen (wenn nötig), zum juristischen, zum beraterischen und zum begleitenden Umgang mit den direkt Betroffenen gibt.

Um es gegen Mißdeutung noch einmal ausdrücklich festzustellen: Hier wird nicht einer »Psychiatriierung« des Problems oder gar der Betroffenen das Wort geredet, sondern der qualifizierten Forschung.

Dazu können die Elterninitiativen auf drei Weisen beitragen: einmal, indem sie diese Forschung anstoßen und auf Konferenzen und Tagungen Wissenschaftler für diese Arbeit gewinnen, zum anderen dadurch, daß sie – wenn Vertrauen zu dieser Arbeit besteht (was aus verständlichen Gründen bezüglich der zwei obengenannten Studien nicht bestand) – mit ihren Kenntnissen zu dieser Forschung beitragen und daß sie schließlich die dort erarbeiteten Erkenntnisse in ihre eigene Arbeit einbeziehen.

Diese wäre wiederum ein wichtiger stellvertretender Dienst der El-

terninitiativen für die Gesamtgesellschaft. Doch es bleibt das Problem, was geschehen und getan werden kann, wenn jetzt ein Mitglied einer der Jugendreligionen, Gurubewegungen oder Psychokulte seine Organisation verläßt und plötzlich vor der elterlichen Tür steht. Das mag auf den ersten Blick wie ein erstrebenswerter Zustand aussehen. Aufgrund langjähriger Erfahrungen muß jedoch darauf hingewiesen werden, daß es dann oft wirklich beginnt, ein aufzehrendes Problem zu werden. Und zwar für die Familie und den Rückkehrer.

Zum Schluß dieser Ausführungen sollen einige Gedanken zu dieser Situation vorgetragen werden.

#### REHABILITATION – WENN JA, DANN WIE?

So lange die Jugendreligionen, Psychokulte, Gurubewegungen etc. öffentliche Aufmerksamkeit erregen, solange gibt es den Ruf nach Rehabilitationszentren, wenn möglich mit öffentlicher Unterstützung.

Ein erstes solches Zentrum entstand 1976 durch die Initiative einer damals 19jährigen in Altenberg, die für einige Tage bei den »Kindern Gottes« gewesen war. Dort hatten »Ehemalige« die Gelegenheit, in einem alten Haus zusammen zu leben und zu versuchen, wieder zu recht zu kommen. Es gab Fälle, in denen man versuchte, andere aus solchen Jugendreligionen herauszuholen. Alles in allem mag der einige Jahre auf kleiner Flamme kochende Versuch seine Berechtigung gehabt haben. Eine Zwangssituation ergab sich nach Auslaufen des Modellversuches, der durch die Jugendbriefmarke schließlich Unterstützung und durch Übertragung der Verantwortung auf einen Psychologen auch etwas konsolidiert worden war, nicht.

Eine Institution in Lindau machte sich wohl später daran, mit kirchlichem Geld ein Haus für diese Arbeit an Ehemaligen zu kaufen, von der eigentlichen Arbeit war jedoch nie mehr etwas zu hören, wenigstens in den Fachkreisen nicht.

1983 wurde durch einen extra gegründeten Verein zweier Ritterorden eine Liegenschaft angemietet, die nun zum Rehabilitationszentrum ausgestaltet werden sollte. Bislang fanden hauptsächlich Tagungen in dem Anwesen statt. Ob sich ein Bedarf für eine solche Anlaufstelle für Ehemalige ergeben wird, weiß man anscheinend nicht so recht. Etwas schwierig ist auch die – sicher notwendige – Schwelle, daß ein Teilnehmer an diesem Wohnmodell schon ein halbes Jahr aus seiner Jugendreligion heraus sein muß, um in dem Heim Aufnahme zu finden.

Vermutlich sind derartige Versuche, ein eigenes Haus zu betreiben,

an der Sachlage vorbeigeplant. Und das liegt am Problem selber. Wer einer psychomotorischen Bewegung angehört hat, wer durch eine Seelenwäsche hindurch gegangen ist, hat eben doch etwas anderes hinter sich, als ein Drogensüchtiger oder ein Alkoholiker. Dazu kommt auch die Schwierigkeit, ein solches Haus rentabel zu gestalten, da ja »Ehemalige« aus Jugendreligionen nicht so »zur Verfügung stehen«, wie oft die anderen rehabilitationsbedürftigen Personengruppen. Letztere sind oft auf der Suche nach Hilfe und nach einem Platz in einem Heim. Und nicht wenige gehen den Weg zur versuchten Gesundheit durch richterlichen Beschluß oder als Nottreppe aus einer ansonsten vielleicht drohenden Verurteilung. Und selbst wenn sich das Belegungsproblem lösen sollte, bleibt die Hauptschwierigkeit noch bestehen.

Die Gefahr eines solchen Zentrums liegt jedoch nicht nur im finanziellen Bereich. Wenn eine größere Gruppe »Ehemaliger« aus den unterschiedlichsten Gruppen zusammenkommt, dann wird es für den einzelnen vermutlich schwer, seine Erlebnisse für ihn sinnvoll aufzuarbeiten. Näher liegt die Gefahr, daß sich die Gruppe emotional auflädt und Gegenaktionen durchführt, die einer persönlichen Abstandnahme und Erlebnisverarbeitung eher entgegenwirken. Sollten noch andere Gefährdungen verhindert werden, wie beispielsweise die »Gururolle« des Leiters, Druck zur Gruppenkonformität, Dominanz ungeeigneter Personen (»faszinierender Typ«) oder sachgerechte Begleitung psychischer Auffälligkeiten und Erkennung bestimmter Krankheitsansätze, dann müßte ein solches Haus enorm kostenintensiv ausgestattet sein. Die therapeutische und pädagogische Qualifikation der Mitarbeiter muß außer Frage stehen. Diese müssen zudem noch in gewisser Weise Experten auf dem Gebiet der Jugendreligionen etc. sein, da diese Institution mit Sicherheit den Angriffen und Schädigungsversuchen der Gruppen ausgesetzt wäre (z. B. durch Einschleusen von Pseudo-Ehemaligen). Eine solche Situation aber wäre für die dort aufgenommenen Ehemaligen bedrohlich.

In Dänemark, wo der Kreis um das Dialog Center in Aarhus schon vor Jahren eine solche Zufluchtstätte für »Meditationsopfer« errichten wollte, wurden alle Pläne schon vor der Errichtung durch aggressive und subversive Aktionen der Gruppen wie z. B. Scientology zunichte gemacht.

Dort hatte man allerdings vor, eine Wohnsiedlung für Mitglieder des eigenen Kreises zu bauen, die dann in ihren Haushalt jeweils für eine begrenzte Zeit solche »Meditationsopfer« aufnehmen wollten.

Der Begriff »Meditationsopfer« wurde geprägt, nachdem die ersten



Hilfesuchenden von dem Ashram des Gylling-Gurus Swami Naranajananda oder anderer Yogi- und Meditationsbewegungen kamen. Das Konzept des Dialog Centers enthält jedoch einen entscheidenden Ansatz, der für die Arbeit der Begleitung von Ehemaligen sinnvoller erscheint, als das Resozialisierungs-Heim: das Familienprinzip.

#### LEBENS-LAUFKORREKTURARBEIT STATT REHABILITATION

Es steht ganz außer Zweifel, daß die Eingliederung in eine der Jugendreligionen, Gurubewegungen oder Psychokult-Gruppen einen Einschnitt im Leben des Betroffenen bedeutet. Wie das Leben sonst und »normal« weitergegangen wäre, weiß man nicht. Das weiß auch der Betroffene selber nicht.

Während der Zeit in der Gruppe würde er den »sonst drohenden« Lebenslauf in den schwärzesten Farben und die Begegnung mit der Gruppe als »Errettung im letzten Augenblick« sehen.

Die Angehörigen hingegen sehen den Lebenslauf vorher als »gut und hoffnungsvoll, vielleicht mit ein paar Schwierigkeiten, aber die hat doch jeder« und sie verweisen auf die darin enthaltenen beruflichen Pluspunkte und sehen in dem Gruppeneintritt den schwarzen Moment.

Kommt jemand aus der Gruppe heraus, wird ihm nahegelegt, ebenfalls diese Sicht anzunehmen. Da das bequem und in einer ganzen Reihe von Punkten ja auch richtig ist, wird er in nicht wenigen Fällen zustimmen.

Behindernd wirkt bei manchen nur das Solidaritätsgefühl mit den ehemaligen »Brüdern und Schwestern« in der Gruppe, das sich jedoch nach und nach verliert.

Eine Gefahr allerdings tut sich auf, wenn der Lebensweg »draußen« (wie die Gruppen oft von der Restwelt sprechen) auch nicht so problemlos wird. Dann kann eine Situation eintreten, die schon in der Bibel beschrieben worden ist: Als Mose das Volk Israel aus Ägyptenland führt, kommen bei den ersten großen Schwierigkeiten (erst Hunger, dann Durst) das sogenannte »Murren« auf: »Als aber dort das Volk nach Wasser dürrtete, murrten sie wider Mose und sprachen: Warum hast du uns aus Ägypten ziehen lassen, daß du uns, unsere Kinder und unser Vieh vor Durst sterben läßt?« (2. Mose 17, 3) Das Leid wird vergessen, die erlittenen Qualen und die ständige Bedrohung verschwinden, und schließlich wird die Zeit in der Knechtschaft wie die »gute alte Zeit«. »Da fingen die Kinder Israel wieder an zu weinen und sprachen: Wer wird uns Fleisch zu essen geben? Wir denken an die Fische, die wir in Ägypten umsonst aßen, und an die

Kürbisse, die Melonen, den Lauch, die Zwiebeln und den Knoblauch. Nun aber ist unsere Seele matt, denn unsere Augen sehen nichts als Manna« (4. Mose 11,4 bis 6).

Das »Manna« der Freiheit kann zum Beispiel dann zur leidvollen Speise werden, wenn Schwierigkeiten in der Partnerfindung auftreten, die in der Gruppe einfach durch Leiteranweisung verhindert worden wären.

Die Zeit nach dem Herausgehen aus einer solchen alle Verantwortung fernhaltenden Gruppe kann und wird meistens eine harte Zeit sein. Sie zu bestehen, sein Leben wieder in die eigenen Hände nehmen, kann und wird auch manchmal eine fast nicht zu bewältigende Aufgabe sein. Hierbei wird eine Auffanggruppe Hilfe geben können. Sie kann aber – und das ist eine gefährliche sowie naheliegende Möglichkeit – leicht an die Stelle der bisherigen Gruppe treten. Der Ehemalige erwartet dann, daß er genauso bedient wird, wie er in vielen Dingen bisher bedient wurde. Er würde dafür sicher auch willig Arbeit leisten, so wie er das bisher getan hat. In seinem Lebenslauf hätte sich bezüglich der Eigenverantwortlichkeit für Gelingen und Versagen wenig geändert.

Lebenslaufkorrekturarbeit wird zuerst einmal verhindern, daß der Betroffene weiterhin mit seiner teilweisen Entmündigung zufrieden ist und mit ihr stillschweigend rechnet.

Plätze, an denen der Mensch seine Arbeit an sich selber am besten verrichten kann, sind entweder die stille Mönchsklausur oder die Familie. Der erste Weg wird nur für wenige, dafür besonders Berufene gangbar sein. Und diesem Personenkreis wird sich das hier angesprochene Problem weniger stellen.

Der andere Lebensraum, die Familie, ist für einen Ehemaligen jedoch in mancher Weise belastet. In die eigene Familie zurückgehen, aus der man ja mit dem Hin – zu der Sekte, Jugendreligion, der Gurbewegung oder dem Psychokult erst geflohen ist (und jede solche Wegwendung hat ein bißchen was von einer Flucht an sich), ist nicht immer sinnvoll. Vielleicht ist es sogar in den wenigsten Fällen empfehlenswert. Allzu leicht könnte man dort einem verletzenden »Ich habe es Dir ja schon immer gesagt!« oder »Hast Du endlich eingesehen, daß ...« begegnen.

In der eigenen Familie wird der Ehemalige auch mit einem gewissen Schuldgefühl kämpfen müssen. Denn er sieht ja an einigen Punkten zumindest wirklich ein, daß er den Angehörigen Kummer und Sorgen bereitet hat.

Hier bietet sich nun an, daß die in den Elterninitiativen zusammengeschlossenen Familien sich gegenseitig helfen, indem man Ehemali-

ge für eine bestimmte Zeit bei sich aufnimmt und sie so einerseits in die Familie mit eingliedert, andererseits von ihnen den Druck fernhält, den die Existenz in der eignen Familie auf alle Beteiligten ausüben würde.

Die Gastgeber-Familie sollte jedoch nicht mit der gleichen Sekte, Jugendreligion usw. betroffen sein, der der Gast angehört hatte. Sonst entsteht wieder eine recht schwierige Situation. Um sich selbst und seinen Weg in die Jugendreligion, Sekte usw. verständlich machen zu können, wird er manches bezüglich der Gruppe in einem anderen (oft schönfärbenden) Licht sehen müssen, als die vom gleichen Bezug betroffenen Gastgeber.

Das kann zu gegenseitigen Mißverständnissen und zu Spannungen führen.

Besser wäre es, eine Art »Tausch den Guru«-Spiel zu spielen. Der Gast könnte in der Gastgeber-Familie eine seiner Problematik ähnliche Problemlage vorfinden. Keiner müßte dem anderen in seiner Sicht der Dinge nahetreten und ihn zu beeinflussen versuchen. Und man könnte lernen, wie ähnlich die hinter den unterschiedlichen Gruppen hervortretenden Strukturen der Führungsansprüche, der Machtdurchsetzung und des Anspruches gegenüber der übrigen Welt sind.

Die Gastgeber könnten dem Gast Verständnis für die Probleme seiner Angehörigen nahebringen, ohne aus Versehen bei ihm wunde Punkte in der Aufarbeitung seiner Guru- (etc.-)Vergangenheit zu berühren. Der Gast könnte eventuell den Gastgebern den gleichen Dienst hinsichtlich ihres noch in der Gruppe befindlichen Angehörigen leisten.

Dabei empfiehlt sich, daß Familien die eine Tochter in einer der Gruppen haben ein Mädchen bzw. eine junge Frau aufnehmen; Familien, bei denen das »Sorgenkind« ein junger Mann ist, sollten ihrerseits einen jungen Mann aufnehmen.

Solcherart könnten sie sich auch selber für die Zeit nach der, ja immer erhofften und manchmal auch befürchteten Rückkehr ihres Sohnes/ihrer Tochter einüben.

Wenn dabei finanzielle oder rechtliche Fragen zu klären sind, würden sich als Regler die Elterninitiativen anbieten. So wäre weder staatliche Unterstützung noch staatliche Kontrolle notwendig, die in manchen Fällen diesen Selbstfindungsprozeß nach der Abkehr von der Sekte, Jugendreligion, Gurubewegung oder dem Psychokult auch belasten könnte.

Niemand wird dabei zum »öffentlichen Fall«. Dieser Teil seines Lebenslaufes bleibt weitgehend privat. Er muß nicht aus einer Organi-

sation sich in die Hände einer anderen Organisation wie ein Staffettenstab übergeben vorkommen.

Für die Gastgeber-Familien kann eine solche gewährte Hilfe ein großer Gewinn sein. Sie haben sich für etwas eingesetzt und sind damit aus dem seelisch manchmal belastenden »ständigen Dagegensein« herausgetreten. Sie haben ihrerseits etwas getan und sind nicht Opfer eines für sie oft unverständlichen und unabwendbar scheinenden Geschickes.

- 1 F.-W. Haack, Jugendreligionen – Ursachen, Trends, Reaktionen, München 1980<sup>2</sup>, S. 96 – dort zitiert: 120 day training manual, How to Be A Good Leader, p. 392.
- 2 Lafayette Ron Hubbard, Das Handbuch für den Ehrenamtlichen Geistlichen, Kopenhagen 1980, S. 298 (Überschrift »2 Die antisoziale Persönlichkeit, der Antiscientologe«).
- 3 Die Auslassungen dienen einer größeren Anonymität zum Schutze der Berichtgeber.
- 4 Es ist dringend notwendig, daß die arbeitsrechtlichen Bestimmungen auch auf derartige Gruppierungen Anwendung finden. Dieser Fall macht die Folgen der bisherigen Praxis deutlich, in der sich die psychomotorischen Bewegungen vor allem dann, wenn sie sich als Religionsgemeinschaften verstehen und bezeichnen, eine rechtlich nicht vertretbare Möglichkeit haben, sich Bestimmungen zum Schutze der Bürger zu entziehen.
- 5 Herausgegeben von der Scientology-Kirche, München, Nr. 20, S. 1.
- 6 Studierersteller Georg M. Sieber (Dipl. Psych.) hatte mit seiner POKO im Dezember 1978 öffentliche Gelder für eine Anti-Jugendreligionenarbeit erhalten wollen, war aber nicht zum Zuge gekommen.  
Der Vorsitzende der Landesgruppe Hessen, des »Berufsverbandes Deutscher Psychologen« wußte in einem Schreiben vom 8.4.1980 über ein Telefonat mit Sieber zu berichten: »Er betonte, er habe diese Studie für den Deutschen Bundestag gemacht. Er versäumte es jedoch leider, den durch diese Formulierung nahegelegten und auch artikulierten Eindruck im Auftrag des Deutschen Bundestags tätig geworden zu sein, zu korrigieren.«  
Dipl. Psych. Sieber versuchte übrigens auch einen Widerruf der Behauptung zu erlangen, sein »Name sei als einer der Befürworter der Scientology-Tarnorganisation Gesellschaft zur Förderung religiöser Toleranz und zwischenmenschlicher Beziehungen genannt worden« zu erreichen. Er konnte seine Klage vor Gericht nicht durchsetzen (LG München 3 O 8693/80).
- 7 Theo-Franz Maas, »Sind die Jugendreligionen nur »Papiertiger«?«, Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 15.10.1980, S. 8.
- 8 Jüdische Familien sind vom Problem der dort so genannten »destructive cults« im überdurchschnittlichen Maße betroffen.

- 9 Zitiert nach F.-W. Haack, Ratschläge Jugendreligionen, -bewegungen und Sekten. Was können Betroffene und Verantwortliche tun? München 1983<sup>5</sup>, S. 54.
- 10 a.a.O., S. 50/51.
- 11 Elterninitiative gegen psychische Abhängigkeit und religiösen Extremismus Berlin e. V.
- 12 Zitiert nach F.-W. Haack, die neuen jugendreligionen teil 2 – dokumente und erläuterungen, München 1980<sup>5</sup>, S. 47.
- 13 F.-W. Haack, Jugendreligionen – Ursachen, Trends, Reaktionen, München 1980<sup>2</sup>, S. 57.
- 14 WDR I, »Hier und heute« Samstag, 5.5.1984 17.30h.
- 15 Wobei hier ja nichts über die Grundlage für die Berechnung und die Sätze der Versicherungen ausgesagt ist.
- 16 Es muß darauf hingewiesen werden, daß bei Massenbuchungen die Fluggesellschaften oft enorme Rabatte gewähren. Würden solche Rabatte nicht, oder nicht im vollen Umfang, an den Endverbraucher weitergegeben, könnte der Vermittler (hier die Rajneesh-Organisation) erhebliche zusätzliche Gewinne einstreichen. In den Geschäftsbedingungen heißt es dann: »Mir ist klar, daß ich die volle Summe für das Festival einzahlen muß, wenn ich mein Anmeldeformular einsicke (...) Mir ist klar, daß diese Bezahlung nicht rückzahlbar und nicht übertragbar ist.« (Third Annual World Celebration 1984, o.O., S. 11).
- 17 Gerd Meyer, Moderne Sklaverei – Wie Sekten schnelles Geld machen, in: Der Kriminalist Nr. 11/1975.
- 18 Ulrich Müller, Loskommen von der Droge Bhagwan, in: Materialdienst aus der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen der EKD, Stuttgart, Heft 12, 1.1.1983, S. 349.
- 19 a.a.O., S. 343, 344, 347.
- 20 L. Ron Hubbard, Die Kritiker der Scientology, zitiert nach: F.-W. Haack, die neuen jugendreligionen teil 2, München 1980<sup>5</sup>, S. 107 ff.
- 21 »Psychiatrischer Völkermord« Presseerklärung des Heber Jentzsch.
- 22 Zitiert nach F.-W. Haack, Scientology – Magie des 20. Jahrhunderts, München 1982, S. 216 f.
- 23 Handbuch für den Ehrenamtlichen Geistlichen, S. 758.
- 24 Maharishi Mahesh Yogi, Eröffnungsansprache zur Konferenz der Nationalen Leiter 12. Juli 1977, TM-Lehrer-Rundschreiben Sept. 1977, zitiert nach: F.-W. Haack, Eine Kastenordnung für das Abendland, München 1984, S. 6.
- 25 Gesellschaft zur Vereinigung des Weltchristentums e. V., San Myung Mun, Frankfurt o. J., S. 10.
- 26 Friedrich-W. Haack, Eine Kastenordnung für das Abendland – Das Gesellschaftskonzept der Krsna-Bewegung, München 1984 (erschieden in der Reihe »Münchner Texte und Analysen zur religiösen Situation«).
- 27 a.a.O., S. 23.
- 28 a.a.O., S. 24.
- 29 a.a.O., S. 22.

- 30 a.a.O., S. 25.  
31 a.a.O., S. 26.  
32 F.-W. Haack, Jugendreligionen – Ursachen, Trends, Reaktionen, S. 23 ff.  
33 Eberhard Fuchs, Jugendsekten, München 1979, S. 87.  
34 Vereinigungskirche aktuell, Nr. 7 November 1982, S. 4.  
35 Hier wird eine Übersetzung aus dem französischen Original zitiert.

FRIEDRICH-WILHELM HAACK

## Elterninitiativen – Ursachen, Methoden und Ziele

Versuch einer Standortbestimmung und eines Ausblicks

Wenn es für die Elterninitiativen zukünftig einen verantwortungsvollen und von der Gesamtgesellschaft akzeptierbaren Platz in einem demokratischen Gemeinwesen geben soll, dann müssen die Elterninitiativen für die Gesamtgesellschaft einen von dieser akzeptierbaren Dienst leisten.

Als am Montagnachmittag, den 15. September 1975 sich im Gemeineraum der evang.-luth. Heiliggeistkirche in München-Moosach eine kleine Gruppe von betroffenen Eltern und sogenannten »Sektenfachleuten« traf, hatten die Beteiligten die Absicht einen Verein nach dem Muster in Frankreich, England und den USA schon bestehender Vereinigungen zu gründen.

Als Satzungsvorschlag wurde unter dem Paragraphen 2 »Zweck des Vereins« vorgetragen:

»Der Verein ist bestrebt, Eltern und Jugendlichen Hilfe zu leisten, von der Bevormundung durch religiöse Extremgruppen frei zu werden. In erster Linie richtet sich die Arbeit des Vereins an jenen Personenkreis, der durch die »neuen Jugendreligionen« betroffen ist.

Der Verein wird darüberhinaus prophylaktisch durch Aufklärung der Öffentlichkeit und der Behörden wirken.

Eine Zusammenarbeit mit ähnlichen Vereinigungen auf internationaler Ebene soll auch in jenen Fällen Hilfe geben, wo das Wirken der »neuen Jugendreligionen« Staats- und Ländergrenzen überschreitet und dadurch andere rechtliche Bezüge herstellt.«

In der Versammlung, der außer den sieben offiziell in Erscheinung tretenden Mitgliedern auch noch einige, – nicht durch ihren Namen als Gründungsmitglieder in Erscheinung treten wollende Eltern angehörten, wurde der Vorschlag als Zielsetzung des Vereins angenommen.

Als Namen gaben sich die Anwesenden die Bezeichnung:

»*Elterninitiative zur Hilfe gegen seelische Abhängigkeit und religiösen Extremismus e. V.*« (Kurzform: »Elterninitiative gegen religiösen Extremismus e. V.«)

Neu an diesem Namen waren vor allem die Begriffe *Religiöser Extremismus* und *Elterninitiative*.

Beide Begriffe hatte der Autor seinerzeit bewußt formuliert<sup>1</sup>. Was den Begriff des »religiösen Extremismus« betrifft, so sollte damit deutlich herausgestellt werden, daß sich der Verein nicht etwa grundsätzlich gegen »Religionen« oder »religiöse Gruppen« richtet, sondern nur gegen solche Organisationen und Bestrebungen, die ihrerseits sich und ihre Lehren verabsolutieren und sich nicht mehr an die Verhaltensnormen der Gesamtgesellschaft gebunden sehen, sowie Methoden anwenden, die dem gesamtgesellschaftlich akzeptierten Menschenbild des mündigen Teilnehmers an der Gesamtgesellschaft (der aber ihre Ordnungen und die Rechte der anderen achtet) widersprechen.

Der Begriff der »Elterninitiative« sollte von vorne herein nicht eine separierende Wirkung haben. Etwa dergestalt, daß es in dieser Gruppe nur oder hauptsächlich um Eltern als Mitglieder oder Träger der Arbeit ginge, die ihre Kinder in einer der sogenannten »neuen Jugendreligionen« wußten<sup>2</sup>. Es sollte durch den Begriff der »Elterninitiative«, den es so in den mit ähnlichen Gründungen vorausgehenden Ländern ja nicht gegeben hatte, herausgestellt werden, daß hier zuerst einmal Eltern Grund zur Besorgnis sehen, auch wenn ihre Kinder nicht in einer Jugendreligion waren. Zum anderen sollte der Begriff auf den Ausgangspunkt der Bemühungen verweisen, nämlich die Betroffenheit der Eltern, deren Kinder in einer der Gruppen und Organisationen gefangen waren.

Es wurde im Verlauf der nachfolgenden Auseinandersetzungen mit den gemeinten Gruppen – um die sich die kritischen Bemühungen der Elterninitiativen drehten – von den Gruppen immer wieder der Einwand gebracht:

Erstens seien das sehr wenige »betroffene Eltern« im Vergleich zu den Eltern, die nicht Mitglied in der Elterninitiative geworden wären und zweitens seien da allerhand »sachfremde« Einflüsse, etwa die der sogenannten »Sektenexperten« und von Mitgliedern, die gar keine Kinder in den betreffenden Jugendreligionen usw. hätten. Unter der Überschrift »»Elterninitiativen« der große Etikettenschwindel« läßt sich die sogenannte »Scientology Kirche« im Mai 1985 wie folgt vernehmen:

»Chefideologe Haack ließ die Katze aus dem Sack: Die Interessen der Eltern wären jedoch nebensächlich. Was doch soviel heißen soll: Die Elterninitiativen sollen den professionellen »Sektenexperten« die »nützlichen Idioten« spielen. Einmal als Sprachrohr und zusätzliches Agitationsforum nach innen und außen (...) Zum anderen als Finanzierungsquelle. (...)

Die »Elterninitiativen« gegen neuere Religionen sind insgesamt ge-



sehen nichts weiter als ein Agitationsinstrument unseriöser, geldgieriger und machthungriger Etikettenschwindler, die Elterninteressen nach eigenem Bekunden herzlich gleichgültig gegenüberstehen. Deren wirkliche Aufgabe drückt auch H. Bues in seiner theologischen Examensarbeit (»Die Reaktionen der evangelischen Kirche auf die ›Jugendsekten«, Hamburg 1980) zutreffend aus: »Durch die sogenannten Elterninitiativen gelang das äußerst wirksame Zusammenspiel mit Psychiatern und Behörden und so auch Presse.« Wie lange sich dieser Schwindel noch aufrechterhalten läßt, bleibt wohl im wesentlichen den verantwortlichen Politikern überlassen<sup>3</sup>«

Man wird diese diffamierende Darstellung der Elterninitiativen als Schwindelprodukt einiger sogenannter »Sektenexperten« zuerst einmal als das werten können, was sie handgreiflich verkünden: Den Versuch, eine sehr unangenehme, weil wirkungsvolle Quelle der Kritik zum Schweigen zu bringen.

Der abschließende Aufruf an die Politiker soll vor allem dazu dienen, den Elterninitiativen den – nach Meinung der betroffenen Gruppen die Elterninitiativen allein erhaltenden – Geldhahn abzdrehen.

Zum anderen muß jedoch gesehen werden, daß es in den Elterninitiativen immer wieder einmal Stimmen gegeben hat, die ihrerseits auch eine engführende Bedeutung des Begriffes aufgegriffen hatten und das sogenannte »Elternelement« als bestimmenden Faktor der Elterninitiativen verstanden wissen wollten.

Sieht man einmal die Gründungskonstellation der Münchner Elterninitiative an, so fällt auf, daß von sieben Gründungsmitgliedern nur ein Elternpaar ausgewiesen ist, deren Tochter in der sich damals »Gesellschaft zur Vereinigung des Weltchristentums« nennenden späteren »Vereinigungskirche« gewesen war.

Die weiteren Gründungsmitglieder waren: Ein Pfarrer, der in einem Falle (die gleiche Organisation betreffend) bei einem seiner Schüler helfend engagiert war, der damalige Beauftragte der Erzdiözese München und der Beauftragte für Sekten- und Weltanschauungsfragen der Evang.-Luth. Kirche in Bayern, sowie dessen Ehefrau.

Nun ist zuerst einmal darauf hinzuweisen, daß tatsächlich noch weitere Eltern anwesend waren, deren Kinder hauptsächlich in der Mun-Bewegung Mitglieder geworden waren. Diese Eltern wurden auch sofort nach Gründung des Vereins Mitglieder, hatten aber besonders darauf Wert gelegt, ihre Namen nicht in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Der Grund für dieses Verhalten war die Angst, die eine Mutter einmal in die Worte faßte:

»Mir wäre es schon gleich, wenn das bekannt würde. Aber die Sekte würde es ganz sicher mein Kind büßen lassen. Dann würden sie sie vielleicht nach dem Ausland bringen, vielleicht in ein gefährliches Land oder ihr sonst schwere Strafen geben.«

Tatsächlich liegen eine Reihe von Berichten von Eltern vor, daß die Gruppen ihre Wut über die kritische Einstellung der Angehörigen an den Mitgliedern auslassen. Bei Scientology gibt es für Mitglieder, die in Kontakt mit solchen negativ oder kritisch eingestellten Angehörigen (oder anderen Personen) stehen, sogar den Terminus »PTS – Potential Trouble Source« (möglicher Ärgernisverursacher). PTS zu sein, ist dort fast ein krimineller Zustand. PTS zu sein, ohne das der Organisation mitzuteilen, gilt regelrecht als kriminelle Handlung gegenüber der Organisation!

Von Anfang an war jedoch das Gewicht der »gesellschaftspolitisch Betroffenen« in der Elterninitiative erheblich. Sie hatten im Vorstand immer ein besonderes Gewicht. Der Gründungsvorsitzende legte nach einigen Jahren auch sein Amt nieder, weil diese herausgehobene Position ihm zusätzliche Beschwerden brachte.

Es ist verständlich, daß die betroffenen Gruppen ihrerseits versuchen, denen das Leben schwer zu machen, die sich kritisch mit ihnen beschäftigen.

Sieht man das einmal ganz nüchtern unter dem Prinzip der Gewinnbeeinträchtigung, so wird man verstehen, daß die durch Kritik in ihren Gewinnen geminderten Organisationen versuchen, dieser Gewinnminderung Einhalt zu gebieten.

Die Geschichte der Verunglimpfung von Kritikern ist so alt wie die Geschichte der Jugendreligionen. Scientology hatte weltweit ein ganzes Netz solcher Antikritiker-Organisationen und -Initiativen aufgezogen, die zum Teil mit Mitteln arbeiteten, die zur Verurteilung der Täter führten.

Scientology-Gründer Hubbard hatte in einem Aufsatz »Die Kritiker der Scientology« zum Beispiel festgestellt:

»Diejenigen, die Scientology kritisieren oder abfällige Bemerkungen darüber machen, können einer eingehenden Überprüfung ihrer vergangenen Taten oder Absichten nicht standhalten. Das ist Gott sei Dank ein glücklicher Umstand für uns. Der Kriminelle scheut das Tageslicht und wir sind das Licht.

Verstehen Sie dies als Tatsache im technischen Sinn – nicht als hoffnungsvolle Idee. Wann immer wir den Hintergrund einer Kritik an Scientology untersucht haben, fanden wir strafbare Handlungen, für die die Person oder Gruppe – gemäß den existierenden Gesetzen – hätte ins Gefängnis kommen können. Wir fanden nie-

mals Kritiker der Scientology, die keine kriminelle Vergangenheit hatten. Immer und immer wieder beweisen wir das. (...) Diejenigen, die versuchen, uns das Leben zu erschweren, setzen sich augenblicklich einem Risiko aus<sup>4</sup>.«

In seinem Rundbrief »Ron's Journal 34« heißt es bezüglich der Kritiker deutlich:

»Der Punkt, an dem sie verletzlich sind, und eigentlich nur dort, ist der Verlust ihres Arbeitsplatzes oder ihrer Stellung<sup>5</sup>.«

Auch der Autor dieser Abhandlung hat davon immer wieder erfahren, daß Mitglieder der Organisationen und insbesondere der Scientology versucht haben, den Verlust seines Arbeitsplatzes oder seiner Stellung herbeizuführen.

Man kann sich vorstellen, welche Chancen führende Personen kritischer Organisationen haben, die nicht durch eine hinter ihnen stehende Organisation etwa mit dem Gewicht einer »Körperschaft des öffentlichen Rechts« abgedeckt sind.

So war es von Anfang an in der Münchner Elterninitiative beabsichtigt, im Vorstand Personen zu haben, die einerseits nicht über ihre Kinder erpreßbar sind – wozu ein beachtenswerter Mut betroffener Eltern gehört, der insbesondere dem derzeitigen 2. Vorsitzenden hier einmal mit großer Hochachtung bestätigt werden muß –, die aber auch andererseits über gute Kenntnisse des Problems und über eine gewisse berufliche Absicherung verfügen. Versuche, die Elterninitiativen von innen heraus zu entzweien, hat es im Laufe der Jahre immer wieder gegeben.

Selbstverständlich blieben auch die Elterninitiativen im Verlaufe ihrer durch ständige Erweiterung der Mitgliederzahl und durch neu entstandene Initiativen gekennzeichneten nunmehr 10jährigen Geschichte in der Bundesrepublik Deutschland nicht von Richtungskämpfen und Auseinandersetzungen über Ziel und Methoden der Arbeit verschont.

Hierin unterscheiden sie sich ja von den auf Marschritt-Einheit angelegten Jugendreligionen und den ihnen wirkungsähnlichen Bewegungen und Organisationen.

Es ist angesichts dieses Hinweises anzumerken, daß Scientologen öfter auch geheimdienstartige und kriminelle Taktiken gegen Gegner angewendet haben. Insbesondere das berüchtigte »Guardian Office«, dessen Funktionen nach einer angeblichen Auflösung inzwischen wohl von einer anderen hubbardistischen Scientology-Organisation übernommen worden sind. Über das Guardian wurde berichtet:

»Zum Ausbildungsprogramm des GO gehörte, wie man anonyme

Morddrohungen gegen Journalisten richtete, Rufmordkampagnen gegen unfreundlich gesinnte Geistliche inszenierte, Zeitungsausschnitte fälschte und Einbrüche plante und durchführte. Pressesprecher wurden darauf gedrillt, die Presse zu belügen. Wichtigste Ziele waren Organisationen und Medien, die sich mit der Scientology-Kirche befaßten oder kritische Berichte über sie zu veröffentlichen<sup>6</sup>»

Gänzlich unvorstellbar wäre es also nicht, wenn sich auch hier die Benutzung von Quellen fände, die nicht öffentlich durch das Vereinsregister einsehbar wären. Und auch dort liegt aus Datenschutzgründen keinesfalls der gesamte Schriftverkehr für öffentliche Einsicht frei.

Merkwürdigerweise fällt in die gleiche Zeit, in der Scientology ihre Angriffe auf die Elterninitiativen durchführte, eine weitere Kampagne, die in den Elterninitiativen für Unruhe sorgen sollte. Sehr breit gestreut und mit einigen ungewollten aber doch erhellenden Adressen-Fehlern wurden mehrere anonyme Briefe in dem gleichen Monat ausgeschildet. Einmal wurde die dümmliche »Tarnadresse« benutzt: »A. A. Odin, Unter den Eichen 666, 4175 Galdern«. Die Briefe waren innen datiert: »Berlin, Lichtmess 1985« und in München abgestempelt. Lichtmeß ist übrigens keineswegs im Mai. Der Briefabsender hat hier wohl ungewollt sein Unwissen vorgestellt.

Die ersten, ohne solche Absenderangaben verschickten anonymen Briefe waren jedoch laut Poststempel in 417 Geldern und in 4176 Sonsbeck aufgegeben worden. Die Sonsbeck-Briefe weisen unterschiedliche Abstempelungsdaten aus (3.5.85 18h; 7.5.85 18h). Die Identität der Briefe bzw. des Absenders kann durch Beilagen (darunter eine Jahresaufstellung der Aktion Psychokultgefahren für 1985 und eines Zeitungsausschnittes aus dem Blatt »Diagnosen«, in dem auch schon hubbardistisches Geistesgut abgedruckt worden war) belegt werden.

Als weiterer Beweis dienen drei unterschiedliche Schmähbriefe.

- a) der »Geldern-Brief«
- b) der »Sonsbeck-Brief«
- c) der »Odin«-Brief.

Nun lag in der Sendung an den Autor (»Odin«-Brief) jedoch der Geldern-Brief bei, während in anderen Sendungen »Geldern«- und »Sonsbeck«-Brief in einem Umschlag verschickt worden waren. Wir haben es also bei allen drei Briefen mit einer Quelle zu tun.

Der »Geldern«-Brief trägt die Überschrift:

»AN DIE AKTEURE der Elterninitiativen, die die betroffenen Eltern als Untertanen betrachten und behandeln«

Er wurde jedoch nicht »an die Akteure« verschickt, sondern an einen weitgestreuten Personenkreis. Am deutlichsten wird die Abzweckung des Briefes dadurch, daß er auch einer Reihe von Dienststellen und Institutionen, wie beispielsweise kirchlichen Ämtern und dem »Evang. Presseverband« in München zugeschickt wurde. Ihm war in der überwiegenden Zahl der Fälle eine Kopie einer Seite aus den »Diagnosen« mit dem Hinweis »Lesen Sie bitte dazu Haacks Broschüre ›Freimaurer« beigelegt. In dem Artikel wird darauf hingewiesen, daß der Betreffende einen »Orden« der Freimaurer erhalten habe<sup>7</sup>. Der Text des »Geldern«-Briefes lautet:

»In Erwartung eines Erfolges haben sich viele durch das Sektengeschehen betroffene Eltern sogenannten ›Experten« anvertraut. Die ›Experten« geben vor, im Sinne aller betroffenen Eltern zu arbeiten.

Die Spreu trennt sich vom Weizen.

Viele Akteure sind äußerst unglaubwürdig geworden. Den Elterninitiativen wurde der Sinn genommen, weil es ein Ober-Guru so wollte.

Im Sinne aller Eltern geschah bis heute nichts. Es wird auch nichts geschehen, solange diese Arbeit als JOB betrachtet wird.

Bisherige Tagungen und Seminare waren nur für die Veranstalter interessant zum weiteren Aus- bzw. Aufbau ihrer Freizeitvereine sowie ihres persönlichen Vergnügens.

Staatliche Zuwendungen, der Erlös für Vorträge im In- und Ausland, Spenden, finden für alles mögliche Verwendung. Nicht aber für die tatsächliche Sache, zur Erzielung eines Erfolges für alle betroffenen Eltern.

Die betroffenen Eltern waren bisher, und werden auch weiterhin Nebensache sein.

Statisten, Informationslieferanten.

Die Eltern jedoch haben dies bereits erkannt. So wie die Kinder in den Sekten von deren Gurus getäuscht werden, so wurden auch bisher die Eltern von den Akteuren getäuscht, indem man sie zur Mitarbeit motiviert, damit die EI-Akteure mit ihren Vereinen weiter erblühen können und die freizeitleiche kostenlose Abwechslung für einige Vorstandsmitglieder gewährleistet bleibt.

In all den vergangenen Jahren wurden die Eltern ihrer Hoffnung beraubt, durch den Eintritt in eine EI eine Hilfe darin zu erfahren. Sie wollten ihr durch die Sekte verführtes Kind wieder rückführen.

Den EI-Akteuren liegt es ja vollkommen fern, an einem Erfolgsrezept zu arbeiten. Denn, wenn tatsächlich durch voll eingesetzte

Tatkraft von nur betroffenen und *korruptionslos* engagierten Eltern, ein solches Rückführungskonzept mit Erfolg erarbeitet würde, »woran nicht zu zweifeln wäre«, wären ganz bestimmt mehrere sog. »Experten: wie sie seit einiger Zeit (nur in ihrem persönlichen Sinne arbeitend) existieren, *nicht* mehr gefragt.

Somit wäre ihr JOB für sie zukünftig uninteressant und persönlich kein Geschäft mehr!

Doch gerade daran liegt es ja, daß es kein erfolgreiches Rückführungskonzept gibt, geben darf.

Verschiedene sog. »Sektenexperten« (ohne Verstand und Gefühl), würden dann ihren nutzbringenden JOB verlieren.

Vater Staat zahlt weiter, die Eltern werden weiterhin zum Narren gehalten.

Hinhalte-Technik, die die Eltern auch zukünftig veranlassen soll, ihre persönlichen Informationen durch die Betroffenheit an die EI-Akteure weiterzugeben.

Was den Eltern durch die EI-Akteure geboten wird, ist alles x-mal aufgefrischte Anti-Sekten-Literatur. Vielfach viel zu teuer. Viele Informationen sind längst überholt und abgedroschen!

Seminare und Tagungen bedeuten zusätzliche Kosten für die Vereinskassen sowie Sensationshascherei für die Veranstalter.

Zudem geben betroffene Eltern aus der eigenen Tasche viel Geld für Bahnfahrten, Unterbringung und Verpflegung aus, um letztlich als kostenlose Buchwerber zu fungieren.

Ihre persönlichen Anliegen hinsichtlich ihrer Kinder bleiben auf der Strecke. Die enormen seelischen Belastungen der Eltern werden zu häufig mit einem Lippenbekenntnis abgetan!

Wie oft mußten Eltern enttäuscht und tieftraurig heimkehren??

Wieso müssen die berechtigten Hoffnungen betroffener Eltern erhalten, damit einige EI-Akteure aufregend leben können?

Ohne Eltern gäbe es keine Kinder! (Der Tauschein macht nicht die Eltern aus!)

Immerhin, die Eltern sind erheblich in Vorleistung getreten, bis die Gurus abkassieren konnten.

Warum haben einige EI-Akteure kein Ehrgefühl, warum schämen sie sich nicht?

Geht Macht vor Recht, Gerissenheit vor Anstand?

*Ist das der Sinn des Lebens, der Menschenveredelung?*

Frühling 1985

Nachsatz: Um Aufklärung über das Sektenunwesen zu erstellen und zu verbreiten, um weitere Opfer zu schützen, reicht eine einzige Anlaufstelle, die tatkräftig geleitet wird. Hier müssen makel-

lose Personen tätig sein, die der Sache dienen und frei von Süchten sind.«

Der Brief hat, wenn man es einmal summarisiert, nur eine wirkliche Botschaft: Die Umsetzung der Erlebnisse betroffener Familien durch Multiplikatoren muß aufhören!

Die Eltern werden als arme Leidende dargestellt, die das eine Ziel haben, »ihre Kinder zurückzuführen«. Sie sind »Ich will mein Kind wiederhaben«-Figuren. Das jedoch trifft keineswegs das Ziel der in den Initiativen vertretenen Eltern. Sie wollen ihr Kind frei sehen, selbständig und eigenverantwortlich. Sie wollen nicht einfach den Austausch »Sekte« (= falsche Herrschaft über das »Kind«) gegen »Eltern« (= richtige Herrschaft über das »Kind«).

Auch die Unterstellung, es könne ein »Erfolgsrezept« geben, das man nur herausarbeiten und anwenden müsse, ist nicht Eltern- oder »Experten«-Denken, sondern entspricht der Vorstellungswelt der Jugendreligionen und ihres »rettenden Rezepts«<sup>8</sup>. Am deutlichsten wird die Tatsache, daß der Brief nicht von betroffenen Eltern stammen kann durch die merkwürdige Feststellung

»Ohne Eltern gäbe es keine Kinder! (Der Trauschein macht die Eltern nicht aus!)«

In seiner nun über 20 Jahre dauernden Praxis sind dem Autor nicht ein einziges Mal Eltern begegnet, die eine solche Bemerkung gemacht haben.

Bleibt die Frage, ob es eine (eventuell psychisch unbeherrschte) sich unterrepräsentiert sehende Person in der gegenüber den Jugendreligionen kritisch eingestellten Bewegung sein könnte, die ihrerseits der überwertigen Idee unterliegt, ein Patentrezept zu besitzen, das von den »Experten« leider nicht akzeptiert wird ist, die hinter den Briefen stehen könnte. Dem steht jedoch der in einem solchen Falle völlig unverständliche Schluß des Briefes entgegen:

»Ist das der Sinn des Lebens, der Menschenveredelung?«

So bleibt erst einmal der Weg offen, die anderen beiden Briefe anzusehen. Der »Sonsberg«-Brief lautet:

**»EINE ANREGUNG ZUM NACHDENKEN!**

Diese Zeilen sollen nicht als Hetze verstanden werden.

Die um ihre Kinder sehr besorgten und dabei dennoch mutigen Eltern werden hiermit gebeten, über Geschehnisse und deren Hintergründe nachzudenken.

Es ist sehr erstaunlich, daß noch immer Eltern nach langjährigem Mühen und Kampf, sich um ihre Kinder in den Sekten sorgen und kümmern. Sie hoffen weiterhin auf Erfolg!

Wie kann aber eine Rückführung aus den Sekten möglich sein

durch den Einsatz von Leuten, die vorgeben »EXPERTEN« zu sein?

Diese Leute geben zudem vor, selbstlos zu sein!

Sind sie es auch??

Gefragt waren die Eltern stets als Zahlmeister und Lieferant von Material und Erkenntnissen!

Das Leid und die Betroffenheit der Eltern zählte nicht, sie waren Mittel zum Zweck, Figuren!

Ehrlich und aufrichtig vertrauten viele betroffene Eltern den »EXPERTEN«, doch diese hatten andere Interessen.

Finanzielle Zuwendungen des Staates für eine gute Sache wurden nicht sinngemäß verwendet. Wozu dienten die Erlöse aus Spenden und Honoraren?

Welchen Zwecken dienten die diversen Reisen von Vorstandsmitgliedern verschiedener Vereine und EXPERTEN«?

Muß persönliche Geltungssucht und übertriebener Ehrgeiz als Triebfeder angesehen werden??

Nicht die Eltern in ihrer Not interessieren mehr, es geht nicht mehr um die betrogenen und verführten jungen Leute, gefochten wird um Macht, um Ansehen, um Aktionen.

Die Funktionäre der Anti-Sekten-Vereine müssen sich vorwerfen, nicht mehr der Sache zu dienen.

Wenn Eltern weiterhin an den Erfolg von Seminarveranstaltungsvereinen glauben, sind sie ebenso

»verraten und verkauft«

wie ihre Kinder in den Sekten.

Wer ist der OBERGURU der Anti-Sekten-Vereine?

Was will er?

Gewisse Leute seines »Stabes« blasen jedoch in das Horn der Verführer. Sie scheuen jegliche Kritik. Ihnen geht Eigennutz vor Gemeinnutz. Einige halten sich sogar für »Erleuchtete«!

(Nach Art der Freimaurer dient dies allerdings nicht der Menschenveredelung!!!)

Die Eltern bleiben immer auf der Strecke und sie zahlen, wie immer, die Zeche!

Einige Anti-Sekten-Vereine verstehen sich als Hilfe zur Selbsthilfe. Doch wo ist die »Hilfe zur Selbsthilfe« zu finden?

Werden die Eltern in die Irre geführt??

Sollen die Eltern nur getröstet werden, damit sie den Mund halten?

Hilfe zur Selbsthilfe ist eine ausgezeichnete Rechtfertigung für jene, die am Leid der Eltern verdienen wollen, sich auf Kosten



der armen Eltern und der verführten Kinder profilieren wollen. So mancher »FUNKTIONÄR« trachtet danach, sein Leben ereignisreicher und angenehmer zu gestalten. Aus anderer Leute Leder Riemen zu schneiden – ist eben verführerisch!

Wenn sich die Anti-Sekten-Vereine als Elterninitiativen verstehen wollen, um einer gerechten Sache und einem gemeinnützigen Zweck zu dienen,

so ist eine Neubesetzung der »Vorstände«  
dringend geboten!

Ehemalige Sektenmitglieder und Berufsfunktionäre sind ungeeignet. Sie sind unfähig den betroffenen Eltern nachzuempfinden.

Sie sind manipulierbar durch einen maßlosen Hang zur Macht!  
Die Schaffung eines »Aufsichtsrates« ist unumgänglich, damit die betroffenen Eltern endlich in ihrem Sinne reagieren, handeln und sich wehren können.

Geht es den betroffenen Eltern um die Interessen eines Ober-Guru-Verlegers? Nein!

Die betrogenen Eltern sorgen sich um ihre betrogenen Kinder, um deren gesicherte Zukunft.

Wehren Sie sich gegen Bevormundung,  
handeln Sie!

Vertreten Sie die Interessen Ihrer Familie.

Bleiben Sie Ihren Grundsätzen treu und lassen Sie sich nicht »missionieren«.

Frühling 1985«

Die Diktion wird jetzt noch deutlicher. Die Eltern sollen sich als Ausgebeutete verstehen, denen viel genommen und nichts geboten wird. Ein »Oberguru« will offensichtlich, so unterstellt der Briefschreiber, Privatpolitik in die eigene Tasche machen.

Wieder geraten »Seminarveranstaltungen« ins Feuer. Sie sind es, die dem Schreiber dieses Briefes ein besonderer Dorn im Fleisch zu sein scheinen.

Des weiteren sind dieses Mal die »ehemaligen Sektenmitglieder und Berufsfunktionäre« zuwider. Im Hintergrund wird die Gefahr heraufbeschworen, daß sich die Betroffenen davor hüten müßten, »missioniert« zu werden.

Der »Odin«-Brief haut noch einmal in die gleiche Kerbe:

»Was die Sekten zur »Täuschung« ihrer Mitglieder und weiteren Opfer verwenden,  
ist der Deckmantel »Religion«,  
die keine ist.

Trotzdem wird von »Jugendreligionen«  
gesprochen.

Auch das ist eine »TÄUSCHUNG«  
nämlich eine auf

»persönliche Geschäfte« ausgerichtete  
ganz bewußte »TÄUSCHUNG«!

Was die EI-FUNKTIONÄRE

ganz bewußt den Betroffenen gegenüber verwenden,  
ist ebenfalls »TÄUSCHUNG«

damit *nichts* geschieht

im Sinne der betroffenen Eltern und  
den Opfern in den Sekten,

denn –

sonst würde so mancher EI-FUNKTIONÄR

seinen flotten, nutznießerischen Job verlieren!«

Sieht man die Sonderbotschaft dieses Briefes an, so ist sie über die  
vorzitierten Schreiben hinaus die

»Wendet den Begriff Jugendreligionen nicht an!«.

Auch das ist eine von den beschriebenen Organisationen seit langem  
verfolgte Taktik. Man weist darauf hin, daß doch alle die beschriebe-  
nen Gruppen »unterschiedliche Herkunftsbereiche« hätten und  
zollt den Betrachtern Beifall, die sich auf diesen – nach Ansicht des  
Berichterstatters völlig belanglosen und letztlich kaum etwas aussa-  
genden – Blickwinkel einlassen.

Die Kritik auf Grund der Ergebnisse – die der Betrachter mit dem  
Begriff »Jugendreligionen« und mit dem Begriff »Psychomutation«  
zu manifestieren versucht hat – wird emphatisch zurückgewiesen.

Man möchte sich lieber mit Fragen religionswissenschaftlicher Art  
auseinandersetzen. Wohl wissend, daß da nur Alternativen beredet,  
nicht jedoch kritisiert werden können.

Nach Betrachtung der anonymen Schreiben zeigt sich für den Autor,  
daß hier dieselben Interessen vertreten werden, wie sie der Artikel in  
der scientologischen Postille »Der Freiheitsspiegel« herausstellt.  
Was liegt näher, als Quellengleichheit anzunehmen? Wenn dem  
auch so sein mag, so ist damit das Grundproblem nicht gelöst. Tat-  
sächlich hat der Autor der anonymen Briefe ein gutes Ohr in den El-  
terninitiativen. Seine dunklen Andeutungen stimmen nämlich in vie-  
len Punkten mit hie und da geäußerten Kritiken und Unzufrieden-  
heiten überein. Nun wäre es unsinnig, anzunehmen, daß Bewegun-  
gen wie die Vereinigungskirche, Scientology oder ähnliche Organi-  
sationen nicht versuchen würden, ein Ohr in den ihnen gegenüber  
kritisch eingestellten Organisationen zu haben.

Dem Schreiber dieser Zeilen sind zu wiederholten Malen Personen begegnet, die sich früher oder später als Spitzel der einen oder anderen Gruppe herausstellten (das gilt insbesondere für Scientology und die sogenannte Europäische Arbeiterpartei bzw. LaRouche-Bewegung).

Das größte Geheimnis ist es, keine Geheimnisse zu haben. Nach diesem Grundsatz hat die Münchner Elterninitiative<sup>9</sup> nie auch nur versucht, unter ihren Mitgliedern SD-artige Aktionen zu starten. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, daß die US-amerikanische Initiative »Spiritual Counterfeits« jahrelang unter ihren Mitarbeitern ein Scientology-Spitzelpaar hatte, das schließlich durch die Arbeit von SPC bekehrt, sich öffentlich erklärte und von der Scientology zum christlichen Glauben konvertierte. Und dies vor allem deswegen, weil sie aus eigener Anschauung erleben konnten, daß SPC viel menschlicher und keineswegs so hinterhältig war, wie Scientology. Es sei an dieser Stelle einmal gesagt: Dem Autor sind hinsichtlich zweier Jugendreligionen EI-Mitglieder bekannt, die sei es aus Angst oder Naivität oder aus dem Grund, dann für ihre in den Gruppen befindlichen Angehörigen bessere Konditionen zu schaffen, nahezu regelmäßig Bericht erstatten. Er hält das für eine Chance für die Beteiligten und erinnert sich eines Wortes des Apostels Paulus, das da besagt:

»Etlche predigen Christus auch um Neides und Haders willen, etliche aber auch aus guter Meinung (...) Was tuts aber? Wenn nur Christus verkündigt wird auf alle Weise, es geschehe zum Vorwand oder in Wahrheit<sup>10</sup>.«

Wer sich auf die Sache einläßt, ist mitverhaftet.

Zurückschauend auf die anonymen Briefe kann man die Sache auch so deuten: Die Briefe sind eine Bestätigung des positiven Wirkens der Elterninitiativen. Sie versuchen, eine Änderung herbeizuführen, weil ihnen die derzeitige Wirkungsweise unangenehm ist. Sie würden sich eine entweder ruhigere (und unkritischere) oder aggressivere (und von daher leichter in Mißkredit zu bringende) Taktik der Elterninitiativen wünschen. Sie sehen in den bisherigen Vorständen eine Gefahr und würden diese gerne durch andere ersetzt wissen (insbesondere durch Ausschluß von sogenannten »Experten« und Ehemaligen, da diese beiden Personenkreise von den Organisationen wirklich unabhängig sind und keiner Beeinflußung unterliegen können.

Dabei scheinen dem Briefschreiber, wie auch Scientology<sup>11</sup> die von den Kirchen abgesicherten Akteure der stärkste Splitter im Auge, denn an diese »Akteure« reicht Kritik nur unter erschwerten Um-

ständen heran. Es gibt Anzeichen dafür, daß man (insbesondere seitens Scientology) auch diesen Weg zu gehen versucht. Scientology und der anonyme Briefschreiber scheinen jedoch der Ansicht zu sein, daß das größte Übel die öffentliche Unterstützung der Bemühung der Elterninitiativen ist. Diese würde man gerne verhindern. Sei es durch Appell an die Politiker, sei es durch Diffamierung der Arbeit der Elterninitiativen, oder, das scheint das Hoffnungsziel der Kampagne mit den Briefen zu sein – durch Separierung der »Experten« von den Elterninitiativen.

Der Gedanke ist klug (wenn man einmal vom Standpunkt der Gruppen ausgeht) und wirkungsvoll.

Der Autor hat 1975 zusammen mit seiner Frau, nachdem er mehrere Jahre mit ihr zusammen Familien begleitet hatte, deren Kinder in solche Gruppen geraten waren und die dort dem gleichen Veränderungskonzept unterworfen wurden, nach persönlichen Kontakten mit der Begründerin der französischen ADFI<sup>12</sup> und als Folge einer immer stärker werdenden seelsorgerlichen Beratungsarbeit (in die seine Familie notabene mit einbezogen war) die Gründung der ersten deutschen Elterninitiative mit angeregt.

Er weiß aus eigener Anschauung, wie die Gewichtigkeit der Elternaussagen nach der Gründung der Elterninitiative (EI) gewonnen hat. Familien, die als Einzelfall von seiten des einen oder anderen Amtes bzw. der einen oder anderen Behörde wie Erziehungsversager behandelt worden waren, wurden auf einmal aufgrund der EI-Zugehörigkeit eher ernst genommen und nicht mehr mit törichten Sprüchen abgespeist, wie »Hätten Sie ihre Tochter/ihren Sohn halt besser erzogen« oder »Wer weiß, was Sie alles falsch gemacht haben«.

Die Organisierung und rechtliche Substanziierung von Elterninitiativen war für die betroffenen Gruppen eine starke Erschwernis ihrer Mission und ihrer organisatorischen Ausbreitung. So ist es kein Wunder, wenn man gezielte Vorkehrungen traf, das Wirken der kritischen Gegenbewegung einzuschränken.

Scientology schien es zuerst mit einer »Vereinigung zur Humanisierung religiös-ideologischer Konflikte« versucht zu haben, hinter der sich allein ein Scientology-Mitglied namens Gerd Tjarks ausmachen ließ. Diese Privatperson mußte denn auch mehrere juristische Niederlagen auf den eigenen Namen nehmen, nachdem die Diffamierungsfeldzüge gegen Scientology-Kritiker gerichtshängig wurden. Schließlich schlugen auch Versuche fehl, in der Bundesrepublik die Kritiker der Gruppen, insbesondere der Scientology, mit dem sogenannten »Deprogramming« zu verbinden und ihnen die Negativtechniken eines illegalen Deprogramming zu unterstellen.

Über das Deprogramming heißt es in der Schrift »Ratschläge – Jugendreligionen, -bewegungen und Sekten. Was können Betroffene und Verantwortliche tun?«<sup>13</sup>:

#### »DEPROGRAMMING

Ein Vater, der den Zustand seines Sohnes nach einer solchen Psychomutation schilderte, beschrieb ihn: »Wie ein Roboter mit einem fremden Programm« und fügte dann später an: »Wenn man das nur irgendwie verändern könnte.«

Damit beschreibt der besagte Vater, ohne es zu wissen, die Grundausrichtung des sogenannten *Deprogramming*. Deprogramming meint die Entprogrammierung, die Löschung eines Programms – in diesem Fall des Programms, das Jugendreligionen oder Sekten ihren Mitgliedern einprogrammiert haben.

So besehen könnte man jede Handlung Deprogramming nennen, mit der versucht wird, jemanden von der Gruppen- oder Sektenüberzeugung bzw. -programmierung zu befreien.

In den USA und in England wird unter Deprogramming jedoch ein ganz deutlich umgrenzter Veränderungsversuch verstanden.

Dazu müssen die Jugendlichen (oder andere Sektenmitglieder) zuerst einmal völlig von der Gruppe getrennt werden. Die »Freedom of Thought Foundation«, Tuscon, Arizona, versucht das mit Hilfe gerichtlicher Verfügungen. Den Angehörigen wird für eine bestimmte Zeit die Vormundschaft übertragen. Während dieser Zeit können sie den Aufenthaltsort der betreffenden Person bestimmen. In diesem Fall wird dann eine »Deprogramming-Farm« bestimmt, wo ausgebildete Deprogrammer die erwünschte Entprogrammierung vornehmen. Es muß gesagt werden, daß nicht wenige der entprogrammierten Jugendlichen ihren Eltern später dankbar sind, daß sie diesen Schritt gewagt haben.

In anderen Fällen wird versucht, die zu deprogrammierende Person ohne Gerichtsbeschluß, mit Hilfe von List oder Gewalt von der Jugendreligion, -bewegung oder Sekte zu trennen, um sie zum Deprogramming zu bringen. Es ist ja nicht in allen Fällen so, daß die Gerichte eine vorübergehende Vormundschaft verfügen. Die Deprogrammer haben irgendwo eine Wohnung oder eine andere Unterkunft gemietet, die nicht verlassen werden kann.

In einem sogenannten »Handbuch des Deprogrammers« werden als Deprogrammierungstechniken genannt: Nahrungs- und Schlafentzug, Reizüberbeeinflussung, Nacktheit, exkrementelle Verunreinigung der Bilder des Sektenführers und u. U. sogar Sexualkontakte. Das wäre, wenn es stimmen würde, verbrecherisch.

Tatsächlich handelt es sich beim ›Handbuch des Deprogrammers‹ um eine Fälschung, die auf eine der Jugendreligionen zurückgeht. Ja es scheint, daß alle Nachrichten über starke Beeinträchtigungen beim Deprogramming solche gezielten Fehlinformationen sind, die nur den Zweck haben, die Deprogrammer und die Eltern zu verteufeln, die ihre Kinder deprogrammieren lassen.

Der Verfasser der vorliegenden Schrift hat sich im September und Oktober 1978 in den USA in persönlichen Kontakten mit Deprogrammierten und auch mit informierten Geistlichen, die das Deprogramming persönlich ablehnen, davon überzeugen können, daß in allen bekannt gewordenen Fällen keine derartigen Methoden angewandt wurden. Essen und Schlafen je nach Wunsch des zu Deprogrammierenden gehört sogar zu den Haupttechniken des Deprogrammings. Der zu Deprogrammierende soll ja möglichst wieder Freude an diesen Dingen entwickeln.

Durch die APRL, eine Interessensvertretungsorganisation der Sekten, werden jedoch auch weiterhin ungläubhafte Nachrichten über das Deprogramming verbreitet, weil dieses von den Sekten stark gefürchtet ist.

Wenn Deprogrammer verurteilt wurden, dann nicht wegen des Deprogrammings, sondern in allen bekannten Fällen wegen dabei benutzter freiheitsentziehender Methoden, wegen des gewaltsamen Entführens und der gegen den Willen des Deprogrammierten vorgenommenen Einsperrung.

Dadurch werden persönliche Rechte des Deprogrammierten verletzt. Selbst wenn, wie immer zu hören ist, auf diese Art und Weise Ent-Programmierte später für die Befreiung aus der Jugendreligion, -bewegung oder Sekte und ihrer geistigen Befangeneheit dankbar sind, wird dieses Deprogramming von den regelrechten Elterninitiativen wie C.E.R.F., den französischen A.D.F.I. und den deutschen Elterninitiativen abgelehnt (s. u.).

Zu fragen wäre ja auch, ob man jemandem etwas nehmen kann (seinen Glauben an die Lehren der Jugendreligion, -bewegung oder einer Sekte) ohne ihm dafür etwas zu geben. Eine neue religiöse Überzeugung kann nicht auf der Grundlage eines Zwanges (der gesetzlichen oder außergesetzlichen Entmündigung) vermittelt werden.

Darüber hinaus besteht die Gefahr, daß schwere seelische Belastungen entstehen, bis hin zum Nervenzusammenbruch oder gar Selbstmord. Bei einem zwangsweisen Deprogramming würde aber auch aus moralischen, berufsständischen Gründen kaum ein Arzt oder Therapeut mitmachen.

Daß Deprogramming kein ungefährliches Geschäft ist, lehrt auch

die Tatsache, daß in den USA einigen Deprogrammateuren von den Gruppen Fallen gestellt wurden, woraufhin es zu gerichtlichen Verurteilungen der Deprogrammer kam. Es wird auch damit zu rechnen sein, daß die überzeugten Angehörigen der Jugendreligionen vor Gericht gegen ihre eigenen Eltern zeugen und auch deren Verurteilung herbeiführen können.

Einen Menschen gegen seinen Willen zu etwas zu zwingen, ist ab einem bestimmten Alter auch dann nicht entschuldbar, wenn man es »gut gemeint« hat. »Gut meinen« werden es die Jugendreligionen und Sekten und ihre Führer auch. Wo ein Deprogramming auf ungesetzlicher Grundlage oder mit fragwürdigen Methoden durchgeführt wird, ist es aus all den genannten Gründen und dazu noch aus religiösen Überlegungen nicht vertretbar. Das gilt auch dann, wenn auf gesetzlicher Grundlage Techniken der Gehirnwäsche eingesetzt werden sollten.

Auch wenn das Deprogramming nicht empfohlen oder befürwortet werden kann, hat wohl niemand das Recht, über denen den Stab zu brechen, die einen Angehörigen durch Deprogramming aus der Bindung an eine totalitaristische Gruppe befreit haben oder zu befreien versuchten.

Von einer langfristigen *Entmündigung* ist auch deswegen abzuraten, da die Spätfolgen unabsehbar sein können. So können einer früheren Entmündigung wegen manche Berufsziele unerreichbar bleiben. Es kann sein, daß wegen einer Entmündigung die Erreichung eines Führerscheins oder eines Kredits später erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht wird. Es kann außerdem bei dem Entmündigten ein aus dieser Entmündigung und der damit verbundenen Entwürdigung herrührender seelischer Schaden entstehen. Auch vor einer vorläufigen Entmündigung sollte man diese möglichen Folgen bedenken.

Besteht durch den Verbleib eines Jugendlichen die Gefahr des Schadens für Leib und Leben, müßten solche Bedenken zurücktreten. Der Fall könnte eintreten, wenn durch den Beitritt zu der Jugendreligion oder Sekte eine lebenswichtige medizinische Behandlung unterbrochen wird.

Im Januar 1979 wurde durch das in Los Angeles erscheinende Monatsmagazin »New West« berichtet, daß in der Mun-Bewegung gelehrt worden sei, im Falle eines Deprogrammings sich die Schlagadern mit einer Rasierklinge aufzuschneiden.

»Am besten wäre es, wenn wir uns frontal vor das Auto des Deprogrammers werfen würden, weil er dann wegen Mordes angeklagt würde«, wird eine ehemalige Mun-Anhängerin zitiert.«

## STELLUNGNAHME DER MÜNCHNER ELTERNINITIATIVE

Die Münchner Elterninitiative hat 1982 unmißverständlich und unwiderruflich zum sogenannten Deprogramming Stellung genommen (und der Münchner EI haben sich letztlich alle verantwortlichen Elterninitiativen mit Stellungnahmen angeschlossen:

»Der Vorstand der Münchener Elterninitiative zur Hilfe gegen seelische Abhängigkeit und religiösen Extremismus e. V.« hat sich angesichts der Pressemeldungen und mehrerer Anfragen aus den Reihen der Mitgliedschaft sowie an den Verein ergangener Deprogramming-Angebote zu folgender Stellungnahme bewegen gesehen:

Die Münchener Elterninitiative lehnt das sogenannte Deprogramming, das auf Freiheitsentzug und seelischen oder äußeren Druck aufbaut, kompromißlos ab. Sie warnt alle Eltern, ihre Kinder einer solchen Prozedur zu unterziehen. Berufsmäßige Deprogrammer, die ihre Dienste anbieten, sollten sofort abschlägig beschieden und das Angebot bei der Elterninitiative gemeldet werden. Der Vorstand warnt, Kinder durch eine Prozedur zu gefährden, die einer Gehirnwäsche gleichkommt. Der Vorstand weist darauf hin, daß eine der Folgen eine verstärkte Bindung an die Jugendreligion oder Sekte sein kann, aus deren Fängen man den Angehörigen gerade retten möchte. Bei ungesetzlichem Vorgehen ist auch damit zu rechnen, daß erhebliche rechtliche Folgen (sowohl im zivilrechtlichen wie im strafrechtlichen Bereich) auf die Eltern oder die das Deprogramming veranlassenden Angehörigen zukommen können.

Gleichzeitig weist der Vorstand der Münchener Elterninitiative mit Entschiedenheit alle Versuche zurück, die Eltern zu diffamieren und zu verunglimpfen, die in ihrer Not keinen anderen Weg gesehen haben als den eines Deprogrammings. Verleitet durch die Angst um das Kind und durch schlechte Ratgeber, haben sie sich große Gewissensnöte und erhebliche Kosten und Mühen aufgebürdet, um dem Kind oder Angehörigen zu helfen. Große Angst und eine kleine Hoffnung haben sie dazu getrieben. Sie zu bedauern verurteilen steht allein den juristischen Institutionen zu. Auf keinen Fall sollten die Sekten und Jugendreligionen, die selbst mit ihren Missionierungsmethoden eine gefährliche Form des Deprogramming und der Seelenwäsche betreiben und dadurch erst die Grundlage für das von Sorge gekennzeichnete Handeln der Eltern schaffen, über diese Vorgänge urteilen. Gruppen, die durch ihre Indoktrinationsmethoden das Recht des



Individuums auf wirkliche Religionsfreiheit verletzen, haben auch kein Recht, sich als angebliche Hüter der Religionsfreiheit aufzuspielen. Doch weist der Vorstand der Münchener Elterninitiative noch einmal deutlich darauf hin, daß das unrechte Handeln der Jugendreligionen und Sekten keine Berechtigung begründet, seinerseits dagegen mit unrechtmäßigen Mitteln vorzugehen.

Nur eine entschiedene und deutliche Aufklärungsarbeit birgt die Chance in sich, auf lange Zeit das Wirken der Jugendreligionen und extremen Sekten einzudämmen.

M. Ach/C. Reichhold/Friedrich-W. Haack<sup>14</sup>«

Mögen inzwischen auch Stimmen laut werden, die (aufgrund angeblich oder tatsächlich gelungener »Deprogrammings«) versuchen, diese Stellungnahme als »historisch« und nicht mehr dem derzeitigen Erkenntnisstand entsprechend abzutun, so bleibt die Tatsache grundsätzlich in Kraft, daß die Münchner Elterninitiative unter der derzeitigen Diskussionslage jeden Eingriff in die Rechte der Person (möge sie auch nach unseren Erkenntnissen irren) scharf ablehnt und nur dort eine Gegenbemühung akzeptieren kann, wo entweder eine »Waffengleichheit« oder eine rechtlich zugesprochene Vormundschaft vorliegt.

Die NS-ideologische »Der Erfolg schafft Recht«-Ansicht kann und darf von einer für Selbstverwirklichung und eine demokratische Gesellschaft eintretende Organisation nicht akzeptiert werden. Letztlich wäre das auch eine Rechtfertigung der Bekehrungs- und Gehirnwäsche-Taktiken der Jugendreligionen, die ja ohne jeden Zweifel »Erfolg« haben!

#### DIE ELTERNINITIATIVEN – GESCHICHTLICHER RÜCKBLICK

Wenn man über die Elterninitiativen (und hier sollen die außerdeutschen Vorläufer ruhig unter den Begriff subsummiert werden) eines sagen kann, so dies: Sie haben sich von Anbeginn diktatorisch-antidemokratischen Ideen entgegengestellt.

Am Anfang stand der »Zwang des Augenblicks«.

Die erste Elterninitiative – im Sinne des Begriffes – dürfte die von Ted Patrick inaugurierte »FREECOG – Free of Children of God« – gewesen sein.

Ted Patrick war im Sommer 1971 Gouverneur Reagans »Special Representative für Community Relations in San Diego and Imperial Counties in Southern California«. In dieser Eigenschaft wurde er von entsetzten Eltern um Hilfe gebeten, deren Kinder im »Kult«<sup>15</sup> des David Berg, alias Mose David, untergetaucht und persönlichkeitsverändert waren.

Wer die Geschichte Ted Patricks nachlesen will, lese das Buch Ted Patrick/Tom Dulack: Let Our Children Go (New York 1976). Patricks Ruf haben die »zerstörerischen Kulte«, wie man die Jugendreligionen in den USA bezeichnet, mit großem Fleiß ruiniert. Man hat ihm Fallen gestellt, und er ist zu Gefängnis- und Geldstrafen verurteilt worden. Diese Strafen sind nach einem anderen Rechtssystem zu beurteilen (in dem z. B. auch leicht ein Anwalt einmal für einige Zeit inhaftiert werden kann, wenn der Richter sich durch ihn angegriffen oder eine der Regeln verletzt sieht, die bei uns dann vielleicht nicht einmal zu einem Standesverfahren führen würden. Wie anders das US-amerikanische Rechtssystem ist, sieht man daran, daß im Juni 1985 die Scientologen ihre Mitglieder zu einer Demonstration nach Oregon aufforderten, weil dort ein Richter einer Ex-Scientologin eine mehrere Millionen Dollar hohe Schadenersatzsumme zuerkannt hatte, da sie – soviel bekannt wurde – durch die falschen Darstellungen über Hubbards Lebenslauf getäuscht, der Scientology beigetreten sei und einen großen Schaden erlitten habe. Ein solcher Schadenersatz-Prozeß wegen Täuschung ist in unserem Rechtssystem kaum möglich.

In den USA wurde auch bald im Zusammenhang mit der Ausbreitung der Mun-Bewegung eine Elterninitiative gegründet, die aufgrund ihrer Zielsetzung und ihres Programmes als die eigentliche »Mutter« aller Elterninitiativen im amerikanisch-europäischen Raum gelten kann, die C.E.R.F. – Citizens Engaged in Reuniting Families. Unter dem Stichwort »Elterninitiativen« heißt es in einer Schrift des von der Münchner Elterninitiative mit Unterstützung der »Stiftung Deutsche Jugendmarke« durchgeführten Projektes »Hilfe zur Selbsthilfe«:

»Als Elterninitiativen werden die Selbsthilfeorganisationen bezeichnet, in denen sich Angehörige von Mitgliedern der Jugendreligionen, Gurubewegungen und Psychokulte zusammengeschlossen haben, um sich gegenseitig bei den dadurch entstandenen Problemen zu helfen und um die Öffentlichkeit über diese Probleme und ihre Verursacher zu informieren. Die erste Elterninitiative war die Ende der 60er Jahre in Californien entstandene FREE-COG (FREE = frei, COG = Abkürzung für Children of God), die sich hauptsächlich aus Angehörigen junger Menschen zusammensetzte, die von dem Sektenprediger David Berg (alias Mose David) abhängig waren. Es folgte die von Angehörigen der Münjünger gegründete CERF (Citizens Engaged in Reuniting Families). In Europa entstanden 1974 in Großbritannien (FAIR) und Frankreich (ADFI) Elterninitiativen, die hauptsächlich auf Ange-

hörige von Mun-Opfern bezogen waren. Die erste deutsche Elterninitiative war die 1975 in München gegründete »Elterninitiative zur Hilfe gegen seelische Abhängigkeit und religiösen Extremismus e. V. (EI)«, zu der gleich von Beginn an Angehörige von Mitgliedern anderer Jugendreligionen (ISKCON, Scientology, TM, Divine Light Mission etc.) stießen.

Die Ziele der Elterninitiativen sind schon von CERF in vorbildlicher Weise formuliert worden:

1. Es soll Eltern geholfen werden, in deren Familien durch den Übertritt eines Kindes in die Gruppe Verwirrung gekommen ist.
  - \* Durch Ratschläge, wie es Eltern am besten möglich ist, mit ihren Söhnen und Töchtern in der Gruppe Kontakt zu halten.
  - \* Durch das Angebot von Rechtsbeistand.
  - \* Sie bieten sich als Beratungsstelle für Eltern an.
  - \* Eltern sollen laufend über die Gruppe informiert werden.
  - \* Es soll geholfen werden, daß sich Eltern mit dem gleichen Problem in einem bestimmten Bereich kennenlernen, um so Kontakt miteinander zu halten.
2. CERF will jungen Menschen beistehen, die Gruppe zu verlassen.
  - \* Die Jugendlichen sollen so umfangreich wie möglich beraten werden.
  - \* Mit dem Problem vertraute Psychiater und Psychologen sollen vermittelt werden.
  - \* Will »Ehemalige« auch nach dem Verlassen der Gruppe beraten und ihnen helfen, in Kontakt mit anderen zu bleiben.
  - \* CERF versucht die Freigekommenen mit jenen zusammenzuführen, die gerade befreit wurden (um auf diese Weise beim Loskommen von der Gruppe d. h. bei der »inneren Befreiung« zu helfen).
  - \* CERF: »Wir versuchen, deren Hilfe und Wissen gegen Mun und seine Bewegung zu nutzen.«
3. CERF will die Öffentlichkeit über die Gefahren der Gruppe aufklären.
  - \* Durch Unterstützung der Massen-Medien mit Informationen und Material bei deren »fortwährender Entlarvung« der Gruppe.
  - \* Durch Hilfe für freischaffende Journalisten und ermittelnde Reporter.
4. CERF will die Behörden bei der Untersuchung der Mun-Bewegung und ihrer Aktivitäten unterstützen.
  - \* Durch fortlaufende und korrekte Informierung über die »Kirche, ihre Aktivitäten, ihre Geschäfte und ihre Außen-Organisa-

tionen« (gemeint sind hier: Internationale Kultur-Förderung, Little Angels usw.)

- \* Durch vollständige Zusammenarbeit bei offiziellen Untersuchungen« (F.-W. Haack, Ratschläge – Jugendreligionen, -bewegungen und Sekten – Was können Betroffene und Verantwortliche tun?, München 1983 5. Aufl., S. 50/51).

Was hier bei CERF noch allein auf die Mun-Bewegung (Vereinigungskirche) bezogen war, ist bei den Elterninitiativen heute auf alle Jugendreligionen, Gurubewegungen und Psychokulte, sowie auch der politreligiösen Jugendbünde ausgerichtet.«

Noch in einem weiteren Punkt sind die Elterninitiativen, die danach entstanden sind (FAIR in England, ADFI in Frankreich und die Münchner EI) C.E.R.F. gefolgt: In der Ablehnung des sogenannten »Deprogramming«.

Über das Deprogramming heißt es in der zitierten Broschüre des Projektes »Hilfe zur Selbsthilfe«:

»Deprogramming – Deprogrammieren: Hinter der Bezeichnung Deprogramming/Deprogrammieren verbirgt sich ein Versuch, sog. Kult-Opfer bzw. Mitglieder von psychomotorischen Bewegungen von den »Programmierungen« durch die Gruppe, der sie angehören, zu befreien. Der Einstieg zu einem Deprogramming kann dabei durch eine befristete Vormundschaft ermöglicht werden. In manchen Fällen haben jedoch die Angehörigen den zu Deprogrammierenden durch eine schockierende (z. B. vorge-täuschter Tod eines Angehörigen) Nachricht in die Deprogrammier-Falle gelockt, oder man hat sich sogar der Betroffenen durch Entführung bemächtigt.

Das Deprogramming kann am ehesten mit einer Form gutgemeint-er Gehirnwäsche verglichen werden. Die meisten europäischen Elterninitiativen haben das Deprogramming verworfen und davor gewarnt, zur Erlangung eines gutgemeinten Zieles, ungesetzliche Mittel einzusetzen. Wenn auch die von den Gruppen selber verbreiteten Schauernachrichten über angeblich beim Deprogramming geschehene Handlungen (sexuelle Nötigung, Mißhandlungen usw.) nicht stimmen, so handelt es sich doch in jedem Fall um einen schweren Eingriff in die Persönlichkeit und auch in die Rechte des so Behandelten. Darüber hinaus sind die Kosten eines Deprogramming oft erheblich, ohne daß jemand einen Erfolg garantieren kann. Es muß auch damit gerechnet werden, daß bei einem erfolglos verlaufenden Deprogramming die Kontakte zu dem Betroffenen noch stärker belastet sein werden. Im schlimmsten Fall ist mit Selbstmordversuchen zu rechnen, zumal bekannt

geworden ist, daß einige der Jugendreligionen ihren Anhängern für den Fall eines drohenden Deprogramming diesen Schritt empfohlen haben<sup>16</sup>.«

Inzwischen gibt es Stimmen, die eine »neue Situation« sehen. Sie weisen darauf hin, daß – ihrer Meinung nach – das »Deprogramming« oder »Befreiungsgespräch« die einzige Alternative zu den »destructive cults«, den »zerstörerischen Kulturen« sei. Die letztgenannte Bezeichnung wird von den Befürwortern eines motivierten Deprogramming schon deswegen gerne gebraucht, weil sie von der Bezeichnung »zerstörerisch« her der Gegenarbeit so etwas wie einen Notwehr-Charakter zuweist. Daran ist sicher einiges richtig. Wir dürfen nicht übersehen, daß die rechtlichen Möglichkeiten und die als notwendig erkannten Möglichkeiten durchaus auseinanderklaffen können.

Die Frage ist nur die nach dem »Danach«. Im Jahre 1978 hatte der Autor in den USA Elterninitiativen besucht und dabei nach den Erfolgen des »Deprogramming« bei solchen Eltern gefragt, die es an ihren Kindern hatten durchführen lassen. In fast 50% der Fälle war der Erfolg den Eltern nach längerer Zeit als zweifelhaft erschienen. Eine Reihe »erfolgreich Deprogrammierter« war nach einem Jahr oder längerer Zeit wieder zurückgegangen, in einigen Fällen hatten sich Deprogrammierte einer anderen Gruppe zugewendet und einige gehörten zu einem Personenkreis, für den eine Mutter ziemlich trefend meinte:

»Seit dem Deprogramming hängt sie rum und hat zu nichts Lust. Sie fängt eine Arbeit an und kündigt nach wenigen Tagen. Eine zeitlang hat sie sich mit sehr zweifelhaften Männern herumgetrieben. Wir haben über 10.000 Dollar für das Deprogramming investiert, aber der Erfolg ist uns heute sehr fragwürdig geworden.«

Mit dem Ausstieg aus einer Jugendreligion, einem Psychokult oder einer Gurubewegung ist es in diesem Punkt ähnlich, wie mit einem Drogenentzug: Man kann erst nach längerer Zeit sagen, was nun wirklich aus der Sache geworden ist. Schwerwiegende Spätfolgen lassen sich bis zu einem Zeitraum von über fünf Jahren feststellen. Vielleicht liegt hier ein besonderer Gefahrenpunkt von solchen »Sektenkarrieren«: In ihrer Langzeitwirkung.

Wenn man den Begriffen »Programmierung« und »Deprogrammierung« einmal etwas nachgeht, so entsteht ja die »Programmierung« an der Stelle eines dadurch gelöschten früheren Programms. Es ist ja nicht eine zusätzliche »Eingabe« auf eine »Diskette Mensch«, auf der etwa noch »unbenutzter Platz« wäre.

Wenn man nun die Programmierung löschen würde, so wäre sehr die

Frage, welches Programm nun an diese Stelle träte. Das »alte Programm« ist ja »gelöscht« und tritt nun nicht automatisch wieder auf. Und noch etwas: Die »Deprogrammierer« kennen ihre »Diskette Mensch« nicht wirklich. Das »gleiche Programm« kann und wird bei jedem Menschen unterschiedlich wirken. Je nach dem, mit welchen bestehenden »Programmierungsteilen« aus der speziellen Biografie dieser speziellen »Diskette Mensch« es verbunden wird.

Die »Löschung«, die sogenannte »Deprogrammierung« kann nun schablonisch sein.

Und nun muß man sich auch noch genau den Betreffenden ansehen, der an dieser »Diskette Mensch« dann arbeitet. Daß er einen Anzug nach feiner Art tragen und Spaghetti manierlich zu essen weiß, dürfte kaum genügen.

Eine eigene Sektenkarriere mag wohl hilfreich sein, aber für was? Sie kann auch eine Gefahr sein. Vor allem dadurch, daß sich ja Organisationen wie Menschen im Laufe der Zeit ändern, der Ehemalige jedoch immer einen historischen Punkt fixiert, der sein Erlebnisumfeld beschreibt. Wenn er sich dann »weiter fortbildet« entspricht er dem sogenannten Experten.

Nehmen wir an, ein Mädchen hätte Ende der 60er oder Anfang der 70er Jahre der damals als »Kinder Gottes« bekannten Gruppierung angehört (und dies vielleicht nur für einen Zeitraum von knapp drei Tagen). Welche wirkliche Qualifikation hätte die Betreffende heute im Umfeld der gleichen Gruppierung und welche Erlebnisnähe hätte sie einer heutigen Mose David-Jüngerin als Verständnisgrundlage zu bieten, die im »Flirty Fishing« gearbeitet hat?

Noch schwieriger wäre es, wenn diese (kaum als »Ehemalige« im echten Sinne des Begriffes zu bezeichnende) Person sich beispielsweise im »Deprogramming« an einem Mitglied der Rajneesh-Bewegung versuchen würde.

Wir hätten es mit einem Fall von Psycho-Dilettantismus zu tun, der eine starke Nähe zum russischen Roulette aufweist.

Ein Zusammenbruch einer von ihr behandelten Person könnte schwere Folgen haben<sup>17</sup>.

Bei alledem soll keineswegs übersehen werden, daß die Zahl der sogenannten Deprogrammierer nicht groß ist und daß durchaus nicht alle dieser Betätigung aus psychisch oder materiell fragwürdigen Gründen nachgehen.

Es gibt keinen Grund, den pauschalen Diffamierungen der Jugendreligionen und Psychokulte gegen das Deprogramming zu folgen (auch wenn man es selber nicht akzeptiert).

Es gibt – und das muß deutlich betont werden – auch keinerlei Be-

rechti gung, über Eltern den Stab zu brechen, die als »letzte Chance« zu diesem Mittel gegriffen haben.

Als Eltern (auch sozialrechtlich) für ein Kind verantwortlich zu sein, das sich in einer der psychomotorischen Bewegungen<sup>18</sup> befindet, ist eine schwere und manchmal familienzerfressende Belastung. Da hilft auch keine angebliche Volljährigkeit.

Denn die Gruppen können ihre Mitglieder bis zur Zerstörung der Gesundheit ausnutzen. Die »Reparatur« zahlen müssen die Eltern. Egal ob das »Kind« 16 oder 36 ist.

Es wird zunehmend dringender erforderlich, gesetzliche Regelungen zu schaffen, denen zufolge die Verursacher gesundheitlicher und psychisch-sozialer Schäden zur Verantwortung gezogen werden können. In den USA ist dies zum Beispiel auf dem Klagewege möglich. In einigen Fällen wurden Opfern solcher Gruppen hernach Schadenersatzsummen in Millionenhöhe zugesprochen. Nach deutschem Recht gibt es hier vorerst keine Regelungen. »Körperverletzung durch psychische Einwirkung« ist bislang im deutschen Recht noch ein unausgeloteter Abgrund<sup>19</sup>.

Wendet man sich der Frage nach den Methoden und den Zielen der Elterninitiativen zu, dann wird deutlich: Das Deprogramming kann keine der von den Elterninitiativen geförderten Methoden sein.

Die Elterninitiativen sind sicherlich in erster Linie einmal Selbsthilfe-Organisationen.

Der Bedeutung der Elterninitiativen als Selbsthilfegruppen ist ein Referat gewidmet gewesen, das auf der vom Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit gesponserten Tagung vom 3. – 6. 11. 1983 in Lohmar gehalten worden war<sup>20</sup>.

Dieses Referat wird unter dem Titel »Selbsthilfe und Selbsthilfegruppen als Instrument und Problem der Beratungsarbeit« vorgestellt, so daß auf diesen Bereich hier nicht näher eingegangen werden muß.

Nach der CERF entstand in Großbritannien die Elterninitiative *FAIR – Family Action, Information and Rescue*, der dann in Frankreich die *ADFI – Association pour la Défense de la Famille et de l'Individue* (1974) folgte, sowie die belgische *ADIF – Association pour la Défense di Individue et de la Famille*.

1975 entstand die Münchner EI infolge der durch die Beratungsarbeit als »Beauftragter für Sekten- und Weltanschauungsfragen für die Evang.-Luth. Kirche in Bayern« sich häufenden Elternanfragen und durch den Kontakt des Beauftragten mit der ADFI.

Auch der Beauftragte der römisch-katholischen Erzdiözese München-Freising, der Diplom-Theologe Hans Löffelmann, hatte die

gleichen Erfahrungen gemacht und war an der Gründung einer deutschen Elterninitiative mit interessiert und engagiert.

Mitglieder der Münchner Elterninitiative waren auch führend im Jahre 1977 an der Gründung der »Aktion für geistige und psychische Freiheit – AGPF« beteiligt<sup>21</sup>. Der volle Titel lautete:

*Aktion für geistige und psychische Freiheit – Arbeitsgemeinschaft der Elterninitiativen.*

Beteiligt waren neben der Münchner EI – die dann kein Mitglied des »AGPF e. V. wurde, die nicht eingetragene »Elterninitiative in Nordrhein-Westfalen« und die damals ebenfalls nicht als e. V. funktionsfähige »Elterninitiative in Niedersachsen«.

In dem ersten Schreiben an die Bundesminister des Innern, der Justiz und für Jugend, Familie und Gesundheit vom 21.11.1977 heißt es:

»In der Bundesrepublik machen seit einigen Jahren neuartige religiös-sektiererhafte Organisationen Werbung, die es besonders auf Jugendliche abgesehen haben. Mit zunehmender Tendenz verläßt eine große Anzahl von ihnen von einem Tag auf den anderen Familie und Freunde. Die Jugendlichen geben Ausbildung und Arbeit auf, verzichten auf eigene Meinung und individuelle Lebensführung und stellen sich unter die absolute Gewalt einer straff gelenkten Hierarchie. Durch unbedingten Glauben und Gehorsam gegenüber der Person des obersten Führers, der sich als Guru, Heiliger, Prophet oder gar als Messias ausgibt, erlangen die Jugendlichen die Illusion, ihre persönlichen Probleme oder gar die Probleme der ganzen Menschheit zu lösen.

Mit dem Eintritt in eine der sog. Neuen Jugendreligionen ist eine beängstigende Persönlichkeitsveränderung verbunden. Der psychische Zerstörungsprozeß kann als »Wirklichkeitsverlust« beschrieben werden und endet meist in einer Entpersönlichung, die den einzelnen zur Kommunikation außerhalb seiner Gruppe mit anderen Menschen unfähig macht. In den USA werden die Neuen Jugendreligionen daher auch »destructive cults« genannt. (...)

Aufgabe der Arbeitsgemeinschaft ist es, das gemeinsame Anliegen der Elterninitiativen gegenüber Staat und Gesellschaft zu vertreten und vor den Gefahren der Neuen Jugendreligionen zu warnen und zu bewahren. Außerdem will die Arbeitsgemeinschaft die Verbindung zu gleichartigen Institutionen in anderen Ländern herstellen.

Die Arbeitsgemeinschaft bittet Sie, sich der Problematik der Neuen Jugendreligionen mit größter Aufmerksamkeit anzunehmen. Staat und Gesellschaft werden nicht nur den Ursachen der unheil-



vollen Entwicklung nachzugehen haben, wir alle werden den jungen Menschen deutlich machen müssen, daß auf den von ihnen beschrittenen extremen Wegen weder ihre persönlichen Probleme noch die der Gesellschaft gelöst werden können. «

Die eigentliche Vereinsgründung erfolgte am 9.12.1978. Von 26 auf der Gründungsversammlung anwesenden Personen traten elf dem Verein als Gründungsmitglieder bei. Unter den Gründungsmitgliedern war kein eingetragener Verein repräsentiert. Vorsitzender wurde der Bundestagsabgeordnete (und spätere Minister) Dr. Friedrich Vogel.

Die Geschichte der AGPF soll jedoch hier nicht weiter interessieren. Ihr wird in der Geschichte der Elterninitiativen ein eigenes Kapitel zu widmen sein.

#### SELBSTHILFE ALS AUFGABE DER ELTERNINITIATIVEN

Wichtiger als die Frage nach den historischen Abläufen stellt sich nach 10 Jahren des Bestehens einer Elterninitiative in der Bundesrepublik die Frage nach den zukünftigen Aufgaben der Elterninitiativen.

Da wird als erster und wichtigster Punkt der Themenkreis Selbsthilfe abzuhandeln sein.

Unter Selbsthilfe ist dabei nicht eine Form der Selbstjustiz zu verstehen, wie manchmal mißdeutend argumentiert wurde.

Selbsthilfe geschieht beispielsweise in den regelmäßig von der Leiterin des München-Oberbayern-Bereiches der EI in ihrer Wohnung veranstalteten Elterntreffen, sowie in ähnlichen Regionalkreisen.

Dort können Eltern ihre Probleme miteinander besprechen und sich gegenseitig weiterhelfen. Nicht selten nehmen an diesen Sitzungen Eltern teil, die aus dem einen oder anderen Grund gar nicht Mitglieder der EI werden wollen (oder können).

Aus der Arbeit der Leiterin des München-Oberbayern-Kreises entsteht inzwischen eine Publikation mit Eltern-Berichten und kritischen sowie dokumentierenden Abschnitten, die demnächst als Buchpublikation veröffentlicht werden wird.

1 So verweist die Scientology-Kirche in einer Attacke gegen den Autor in »Der Freiheitsspiegel« Nr. 32, München Mai 1985 (Aufl. 200000) auf diesen mit den von ihr sicher nicht als Lob gedachten Worten hin: »Sektenpfarrer Friedrich-Wilhelm Haack (München) – Erfinder von ›Jugendreligionen‹ und ›Elterninitiativen‹ –«.

2 Friedrich-W. Haack, die neuen Jugendreligionen, München 1974, 1984<sup>22</sup>;

- ders. die neuen jugendreligionen teil 2 – dokumente und erläuterungen, München 1984<sup>6</sup>; ders. Jugendreligionen – Ursachen, Trends, Reaktionen, München 1980<sup>7</sup>.
- 3 Der Freiheitsspiegel, unabhängige Zeitung, herausgegeben von der Scientology Kirche, Nr. 32, Verlagsort München, Mai 1985, S. 2.
  - 4 L. Ron Hubbard, Die Kritiker der Scientology, o. O., o. J. Flugblatt ohne Quelle; es finden sich jedoch auch Veröffentlichungen des Aufsatzes in Scientology-Zeitschriften.
  - 5 Rundbrief Hubbards »anlässlich meines Geburtstages am 13. März 1982« zitiert nach F.-W. Haack, Scientology – Magie des 20. Jahrhunderts, München 1982, S. 236.
  - 6 Das Beste aus Readers Digest, Mai 1980 u. Sept. 1981, zitiert nach Haack, Scientology – Magie des 20. Jahrhunderts, S. 234.
  - 7 Tatsächlich handelt es sich um eine Auszeichnung für wissenschaftliche Arbeiten, die sogenannte »Bernhard Beyer Medaille«, nicht jedoch um einen »Orden« der Freimaurerei, wie der Artikel glauben machen will. Das Blatt Diagnosen gehört zu jenen Publikationen, die Weltverschwörungstheorien verbreiten.
  - 8 F.-W. Haack, Jugendreligionen – Ursachen, Trends, Reaktionen, S. 23 ff.
  - 9 Diese Kurzform hat sich für die »Elterninitiative zur Hilfe gegen seelische Abhängigkeit und religiösen Extremismus e. V.« inzwischen eingebürgert, wiewohl gerade diese Elterninitiative eine Mitgliedschaft über ganz Deutschland bis ins europäische Ausland hinein hat.
  - 10 Phil 1, 15 u. 17.
  - 11 In dem mehrfach zitierten Artikel in »Der Freiheitsspiegel«.
  - 12 Association pour la Défense de la Famille et des Individus.
  - 13 Friedrich-W. Haack, Ratschläge ..., Evang. Presseverband, München 1983<sup>5</sup>, S. 68 ff.
  - 14 a.a.O., S. 71–73.
  - 15 Kult ist die amerikanische Bezeichnung für ein Phänomen, das im europäischen Kulturkreis eher als »Sekten« bezeichnet wird.
  - 16 Vergl. Anhang. Dort wird das Kapitel »Deprogramming« aus dem inzwischen vergriffenen und zur Neuauflage nicht mehr vorgesehenen Buch F.-W. Haack, Jugendreligionen – Ursachen, Trends, Reaktionen, München 1980<sup>2</sup> S. 319 ff noch einmal abgedruckt.
  - 17 So gab es vor Jahren den Fall eines aus der Bewegung der Kinder Gottes herausgeholtten Afrikaners, der danach in Düsseldorf eine ältere Frau ermordete. Der Richter soll nach Zeitungsmeldungen die Person als zumindest mitschuldig bezeichnet haben, die bei dieser Herauslösung sehr aktiv beteiligt war.
  - 18 Zur Psychomutation vergl. F.-W. Haack, Jugendreligionen – Ursachen, Trends, Reaktionen, S. 42 ff.
  - 19 F. Mesters, Körperverletzung durch psychische Einwirkung, München 1980 im Verlag der Arbeitsgemeinschaft für Religions- und Weltanschauungsfragen erschienener Erstdruck einer Inaugural-Dissertation von 1942 (Köln); vergriffen – eine Neuauflage war durch die Angehörigen blockiert (die der

Erstauflage nur unter der Bedingung keiner weiteren Neuauflagen zugestimmt hatten).

- 20 Über diese Tagung erschien – ohne das hier angesprochene Referat – die Schrift S. Messner / W.-K. Pfeifer / M. Weber: Beratung im Umfeld von Jugendreligionen – Vorträge und Berichte einer Fachtagung vom 3. bis 6. November in Lohmar, Göttingen 1984.
- 21 Die erste Sitzung fand am 16.11.77 statt.

## **DOKUMENTENTEIL**

20. Juni 1985  
epd-Landesdienst  
Bayern  
6/621

## KOMMENTARE Hintergrund reportagen MEINUNGEN Artikel

### Tagungsbericht

#### Gegen Vermarktung der religiösen Hingabe

Münchner Elterninitiative warnt vor moderner Versklavung

Würzburg (epd). Vor einer weiteren Verharmlosung des Mißbrauchs von Religion und Glauben als Mittel der Versklavung und Ausbeutung des Menschen hat die Münchner Elterninitiative zur Hilfe gegen seelische Abhängigkeit und religiösen Extremismus e. V. bei ihrer 10. Jahrestagung in Würzburg gewarnt. Gewerkschaften und Arbeitgeber wurden aufgefordert, besonders auf solche Arbeitsverhältnisse zu achten, die als religiöse Selbsthingabe getarnt, jeder Arbeitsschutz- und Arbeitsrechtskontrolle entzogen sind. Die soziale Sicherheit der Betroffenen müßte notfalls durch gesetzliche Maßnahmen gewährleistet werden.

In einer Resolution machen die Teilnehmer der Tagung auf die Situation von Kindern in den Jugendreligionen, Gurubewegungen und Psychokulten aufmerksam. So würden Kinder in der sogenannten "Familie der Liebe" (früher "Kinder Gottes") sexuell mißbraucht und zur Prostitution angehalten. Andere Gruppen wie die Bhagwan- und die Hare-Krishna-Bewegung entzögen ihren Kindern die Möglichkeit, öffentliche Schulen zu besuchen und kasernierten sie in eigenen Kinder-Schullagern.

Schließlich weist die Elterninitiative darauf hin, daß zunehmend Spaltgruppen zweifelhafte "Ideologiebausteine" der Jugendreligionen, Psychokulte und anderer destruktiver Bewegungen vermarkten und zum Teil besonders Notleidenden, darunter immer wieder auch Arbeitslosen, gegen erhebliche Summen als "Existenzgrundlage" und "Schulungsprogramme" verkaufen. Die Elterninitiative warnt dabei besonders vor einem unter Begriffen wie "Bewußtseins-Erweiterungs-Programm" - "bep" - oder "United Human Organisation" auftretenden Psychokult, der Versatzstücke aus Scientology und Okkultismus vermarktet, sowie vor Annoncen und anderen Werbeträgern, bei denen "Positives Leben" angeboten wird. Meist versteckten sich dahinter Angebote aus dem Umfeld der Jugendreligionen und der Psychokulte oder des Okkultismus und der Gurubewegung.

#### Religiöser Rechtsextremismus

Von der Öffentlichkeit nahezu unbemerkt, so wurde bei der Jahrestagung festgestellt, sei in der Bundesrepublik auch ein "regelrechter rechtsreligiöser

-----

Untergrund" entstanden. Der harte Kern deutsch-völkischer und neugermanisch-religiöser zehn- bis 30jähriger werde inzwischen auf etwa 10.000 Anhänger geschätzt. Der Beauftragte für Sekten- und Weltanschauungsfragen der evangelischen Kirche in Bayern, Pfarrer Friedrich-Wilhelm Haack, erklärte, es müsse zunehmend mit einem Rechtsterrorismus gerechnet werden, der seine Anstöße nicht allein aus politischer Argumentation, sondern vielmehr aus religiösen Motiven erhält. Die Aktivität rechtsreligiöser Kreise weise darauf hin, daß ein religiös begründeter Rassismus an Boden gewinne. Oft sei eine soziale Außenseiterrolle - zurückzuführen auf Arbeitslosigkeit oder Bildungsdefizite - der Anlaß, sich solchen Gruppierungen anzuschließen. Manches, so Haack, was mit dem 8. Mai 1945 als erledigt galt, sei am 8. Mai 1985 längst wieder obenauf gewesen.

#### Herausforderung für den Staat

Der Staatssekretär im bayerischen Sozialministerium, Gebhard Glück, berichtete auf der Tagung, daß sich in den letzten zwei Jahrzehnten Gruppierungen entwickelt hätten, die zu einer echten Herausforderung für Staat, Gesellschaft und Kirchen und zu einer ernststen Gefahr für junge Menschen geworden seien. Diese Gruppen predigten einerseits Glück, Heil und Rettung für den einzelnen und die Welt, verstießen aber vielfach gegen die bestehende Wertordnung und mißachteten die Menschenwürde. Gerade die Achtung der Menschenwürde als überragender Rechtswert sei jedoch die Voraussetzung für die Anerkennung aller Freiheitsrechte. Deshalb seien alle Handlungen der neuen Jugendreligionen, die gegen die Menschenwürde verstießen, von der Rechtsordnung nicht gedeckt. Dies gelte insbesondere, so der Staatssekretär, für jede Form der psychischen oder physischen Beeinflussung, mit der versucht werde, die Persönlichkeit eines einzelnen Menschen zu verändern sowie seine Eigenverantwortung und freie Selbstbestimmung herabzusetzen oder ganz zu zerstören.

Aufgabe des Staates sei es, solche Psychotechniken zu unterbinden und die Angehörigen der neuen Jugendreligionen vor körperlichen und geistigen Schäden zu bewahren. Um Entwicklungstendenzen feststellen sowie Erkenntnisse und Erfahrungen sammeln zu können, sei beim Bayerischen Landesjugendamt deshalb eine eigene "Sektenstelle" geschaffen worden. Die Bayerische Staatsregierung will ferner in Zukunft sorgsam darauf achten, daß die Rechtsinstitute der Gemeinnützigkeit und der Steuerfreiheit nicht mißbraucht werden, versicherte Staatssekretär Glück. Gerade die Gemeinnützigkeit stelle für die neuen Jugendreligionen eine ausgezeichnete Möglichkeit zur Täuschung der Öffentlichkeit und des einzelnen dar. (20. 06. 85)

Gerhard Lenz (epd)

+++

**ELTERNINITIATIVE**  
zur Hilfe gegen seelische Abhängigkeit  
und religiösen Extremismus e.V.  
Postfach 874 - D-8000 München 1  
Kro. Nr. 404 77 - 800 Postgros Mchn

Würzburg, den 17.6.1985

1. Vorsitzender  
2. Vorsitzender  
Kassenwart  
Beisitzer



**Presseerklärung**  
=====

Anlässlich der 10. Jahrestagung der "Elterninitiative zur Hilfe gegen seelische Abhängigkeit und religiösen Extremismus e.V." vom 14. bis 17. Juni 1985 in Würzburg warnen die Teilnehmer vor einer weiteren Verharmlosung des Mißbrauches von Religion und Glauben als Mittel der Versklavung und Ausbeutung des Menschen.

Sie fordern insbesondere von Gewerkschaftern und Arbeitgebern, die als religiöse Selbsthingabe getarnten und jeder normalen Arbeitsschutz- und Arbeitsrechtskontrolle entzogenen Arbeitsverhältnisse zu untersuchen, die soziale Sicherheit der Betroffenen notfalls durch rechtliche Maßnahmen zu gewährleisten, sowie einer Gefährdung des Arbeitsfriedens zu begegnen und versicherungsrechtliche Fragen zu klären.

Die Teilnehmer der 10. Jahrestagung der "Elterninitiative zur Hilfe gegen seelische Abhängigkeit und religiösen Extremismus e.V." weisen die Öffentlichkeit zu dem besonders auf die Situation von Kindern in den Jugendreligionen, Gurubewegungen und Psychokulten hin.

So werden Kinder in der sogenannten "Familie der Liebe" (früher: "Kinder Gottes") schon von früher Kindheit an sexuell für die Prostitution abgerichtet, zu der sie schon im Kindesalter eingesetzt werden. Mit 12 bzw. 13 Jahren werden sie regelrecht verheiratet, ohne daß damit die Prostitution beendet würde. Andere Gruppen wie die Bhagwan-Bewegung entziehen ihren Kindern die Möglichkeit, öffentliche Schulen zu besuchen und kazerrieren sie in eigenen Kinder-Schullagern. Erst unlängst hatte eine von der französischen Regierung in Auftrag gegebene Studie vorgeschlagen, Kinder solcher Gruppen gesetzlich vor einer Einsegnung durch ausschließliche Sektenschulung zu bewahren.

Die Teilnehmer der Tagung verweisen auch darauf, daß im Zusammenhang mit einem Prozeß gegen die Bhagwan-Bewegung in Oregon bekannt geworden war, daß Kinder dort sterilisiert wurden.

Jugendämter und Sozialarbeiter sollten hinsichtlich der Kinder in Sekten-Kommunen besondere Wachsamkeit an den Tage legen. Oft können allein sie den betroffenen Kindern ein Stück "normalen Lebens" garantieren.

In Vormundschafts- und Sorgerechtsfällen sollten die Gutachter und Richter bei der Abwägung über das Wohl des Kindes die Gefahren einer Sekteneinbindung für Kinder in Rechnung stellen.

Schließlich weist die Elterninitiative darauf hin, daß zunehmend Spalt- und Metastasen-Gruppen und -Organisationen zweifelhafte Ideologiebausteine der Jugendreligionen, Psychokulte und anderer destruktiver Bewegungen vermarkten und

zum Teil besonders Notleidenden, darunter immer wieder auch Arbeitslosen, gegen erhebliche Summen als "Existenzgrundlage" und "Schulungsprogramme" verkaufen. Die Elterninitiative warnt dabei - als einem negativen Beispiel - vor dem unter Begriffen wie "Bewußtseins-Erweiterungs-Programm" -"bep"- oder "United Human Organization" auftretenden Psychokult, der z.B. Versatzstücke aus Scientology und dem Okkultismus vermarktet, sowie vor Annoncen und anderen Werbetätschern, bei denen "Positives Leben" angeboten wird. Meist verstecken sich dahinter Angebote aus dem Umfeld der Jugendreligionen und der Psychokulte, oder des Okkultismus und der Gurubewegungen.

KNA - Nr. 122 / Samstag, 15. Juni 1985

Inland

Vor Sekteneinfluß gewarnt

"Zunehmend werden Kinder indoktriniert"

30. Juli 1985

588c

Würzburg, 14. Juni (KNA) Auf die zunehmenden Einflüsse extremer religiöser Gruppierungen im wirtschaftlichen Bereich hat der Sekteneinflußbeauftragte der evangelischen lutherischen Kirche in Bayern, Pfarrer Friedrich Wilhelm Haack, am Freitag, 14. Juni, in Würzburg hingewiesen. Bei der Jahrestagung der "Elterninitiative gegen seelische Abhängigkeit und religiösen Extremismus", in der Mitarbeiter beider Konfessionen zusammenarbeiten, erklärte Haack, vor Journalisten, die Sektensammeln erhebliches finanzielles und materielles Vermögen an.

So habe eine zum Imperium der Vereinigungskirche des Koreaners San Myung Mun gehörende Firma plötzlich ein Werkzeugmaschinenunternehmen in Gießen erworben, erklärte Haack. Damit habe die Mun-Sekte - sie besitze bereits eine weitere Baufirma sowie zwei zukunfts-trächtige Patente für neuentwickelte Maschinensysteme - ihre Position in der deutschen Maschinenbauindustrie weiter ausgebaut. Haack wies auch darauf hin, daß Sektensammeln und Psychokulte zunehmend Personal- und Managementeschulungen anbieten. Damit werde Sekteneinfluß "auf verkapptem Weg in die Betriebe geführt". Ein zunehmendes Problem sei auch der Versuch von Sektensammeln, bereits auf Kinder ideologischen Einfluß zu nehmen. Die Lehre einzelner Sektensammeln werde bereits in eigenen Kindergärten und Schulen verbreitet. Zu der Tatsache, daß Sektensammeln häufig unter Hinweis auf Religionsfreiheit arbeiteten, sagte Haack, dies wirke wie eine Parodie auf den Begriff Religionsfreiheit. Immer sei damit nämlich die Freiheit des Individuums vor der Bevormundung durch übermächtige Organe gemeint.

Für die geplante Ansiedlung einer "Christusgemeinde" des sogenannten "Heimholungswerkes Jesu Christi" in dem Würzburger Stadtteil Heuchelhof wird nach den Worten von Bürgermeister Erich Filgenhauer im Würzburger Rathaus nach anfänglichen Sympathien gegenwärtig "ein geordneter Rückzug" eingeleitet. Nach seinem Kenntnisstand werde es nicht zu einem Verkauf von städtischem Grund an die Sekte kommen, sagte Filgenhauer bei der Pressekonferenz.

(KNA - 259/VI/85 FS-Voraus)



Arbeitsverhältnisse bei Sekten untersuchen

Elterninitiative appelliert auch an Gewerkschaften

Würzburg, 17. Juni (KNA) Die "Elterninitiative gegen seelische Abhängigkeit und religiösen Extremismus" (EE) hat auf ihrer 10. Jahrestagung, die am 17. Juni in Würzburg endete, Gewerkschaften und Arbeitgeber aufgefordert, "die als religiöse Selbsthingabe getarnten und jeder normalen Arbeitsschutz- und Arbeitsrechtskontrolle entzogen Arbeitsverhältnisse" bei Sekten zu untersuchen. Notfalls solle die soziale Sicherheit der Betroffenen durch rechtliche Maßnahmen gesichert werden, wird in der Resolution verlangt.

Besonders hingewiesen wird auf die Situation von Kindern in sogenannten Jugendreligionen, Guru-Bewegungen und Psychokulten. So würden Kinder in der "Familie der Liebe" zur Prostitution eingesetzt, andere Gruppen, wie die Bhagwan- oder die Hare Krishna-Bewegung würden ihre Kinder in eigenen "Kinder-Schullagern" kasernieren. Jugendämter und Sozialarbeiter sollten hinsichtlich der Kinder in Sektenkommunen besondere Wachsamkeit an den Tag legen, heißt es in der Resolution. Gutachter und Richter werden aufgefordert, in Vormundschafts- und Sorgerechtsfällen bei der Abwägung über das Wohl des Kindes die Gefahren einer Sekteneinbindung nicht zu übersehen.

Der jugendpolitische Sprecher der CDU/CSU Bundestagsfraktion, Wolfgang Götzer, warnte auf der Jahrestagung der Elterninitiative vor einer Vielzahl von Tarnorganisationen mit zum Teil wohlklingenden Namen, welche die eigentlichen Ziele und Grundlagen der Sekten verschleiern sollten. "Alle Handlungen von Jugendsekten, die gegen die Menschenwürde verstoßen, sind zu verfolgen", sagte Götzer. Es sei irrig anzunehmen, daß mit Art. 4 des Grundgesetzes jegliche Art der Religionsausübung geschützt sei. Weitere Möglichkeiten juristisch gegen Sekten vorzugehen, böten das Wettbewerbsrecht und die Gewerbeordnung, zum Beispiel dann, wenn keine Sozialabgaben gezahlt würden. Götzer regte ferner an, ähnlich dem Bundesverfassungsschutzbericht regelmäßig einen Bericht über die Sektenszene zu veröffentlichen. Außerdem sollten unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Bestimmungen alle Rechtsvorgänge in Zusammenhang mit Sekten landesweit zentral gesammelt und Behörden zur Verfügung gestellt werden.

Auch der bayerische Sozial-Staatssekretär Dr. Gebhard Glück hatte bei der Tagung betont, Religionsfreiheit ende dort, "wo die Rechte eines anderen verletzt werden können und wo gegen geltendes Recht verstoßen wird". Nicht gedeckt von unserer Rechtsordnung sei insbesondere jede Form der psychischen oder physischen Beeinflussung, mit der versucht werde, die Persönlichkeit eines einzelnen Menschen zu verändern und seine Eigenverantwortung und freie Selbstbestimmung herabzusetzen oder zu zerstören. Damit die staatlichen Organe solche Psychotechniken unterbinden könnten, seien sie "auf verlässliche Informationen angewiesen". Glück appellierte an alle Bürger, auch die zuständigen staatlichen Stellen zu informieren, wenn ihnen Verstöße der sogenannten Jugendreligionen gegen die bestehende Rechtsordnung bekannt würden, etwa wenn die Rechtsinstitute der Gemeinnützigkeit und der Steuerfreiheit mißbraucht würden. Die neuen Jugendreligionen bezeichnete Glück als Herausforderung für den Staat, die Gesellschaft und jeden, der für den Fortbestand der christlichen Weltanschauung eintreten wolle.

M/85/VI/59



Sperrfrist: 15.06.85, 14.00 Uhr

307/85

14. Juni 1985

## Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung teilt mit:

Sozialstaatssekretär Dr. Gebhard Glück: "Neue Jugendreligionen mißachten vielfach die Menschenwürde" - Jugendliche werden als billige Arbeitskräfte mißbraucht -

---

Eine der größten Verpflichtungen eines Rechts- und Sozialstaates bestehe darin, ein gedeihliches Heranwachsen seiner Kinder und Jugendlichen zu sichern und sie vor möglichen Gefahren zu schützen. Anlässlich der Jahrestagung der Elterninitiative zur Hilfe gegen seelische Abhängigkeit und religiösen Extremismus wies heute in Würzburg Sozialstaatssekretär Dr. Gebhard Glück darauf hin, daß sich in den letzten zwei Jahrzehnten Gruppierungen entwickelt hätten, die zu einer echten Herausforderung für Staat, Gesellschaft und Kirchen und zu einer ersten Gefahr für junge Menschen geworden seien. Diese Gruppen predigten einerseits Glück, Heil und Rettung für den einzelnen und die Welt, verstießen aber vielfach gegen die bestehende Wertordnung und mißachteten die Menschenwürde. Gerade die Anerkennung der Menschenwürde als überragender Rechtswert sei jedoch die Voraussetzung für die Anerkennung aller Freiheitsrechte. Deshalb seien alle Handlungen der neuen Jugendreligionen, die gegen die Menschenwürde verstießen, von unserer Rechtsordnung nicht gedeckt.

Dies gelte insbesondere, so der Staatssekretär, für jede Form der psychischen oder physischen Beeinflussung, mit der versucht werde, die Persönlichkeit eines einzelnen Menschen zu verändern sowie seine Eigenverantwortung und freie Selbstbestimmung herabzusetzen oder ganz zu zerstören. In diesen Fällen seien wir alle aufgerufen, den Betroffenen jede erdenkliche Hilfe zur Verfügung zu stellen. Aufgabe des Staates sei es, solche Psychotechniken zu unterbinden und die Angehörigen der neuen Jugendreligionen vor körperlichen und geistigen Schäden zu bewahren.

Um Entwicklungstendenzen feststellen sowie Erkenntnisse und Erfahrungen sammeln zu können, sei beim Bayerischen Landesjugendamt eine eigene "Sektenstelle" geschaffen worden.

Staatssekretär Glück bat die Vertreter der Elterninitiative, die staatlichen Stellen mit verlässlichen Informationen zu unterstützen, um im Einzelfall gegen Mitglieder dieser Gemeinschaften vorgehen zu können.

Die Bayerische Staatsregierung werde zudem sorgsam darauf achten, daß die Rechtsinstitute der Gemeinnützigkeit und der Steuerfreiheit nicht mißbraucht würden. Gerade die Gemeinnützigkeit stelle für die neuen Jugendreligionen eine ausgezeichnete Möglichkeit zur Täuschung der Öffentlichkeit und des einzelnen dar. Als weitere wichtige Aufgabe nannte Glück die konsequente Anwendung der Bestimmungen des geltenden Arbeits- und Sozialrechts. Eine Reihe von Jugendreligionen bediene sich ihrer Mitglieder als billige Arbeitskräfte, ohne die entsprechenden Sozialversicherungsleistungen für den Krankheitsfall oder die Alterssicherung zu entrichten.

Abschließend appellierte der Staatssekretär an alle Verantwortlichen mitzuarbeiten, daß die Jugend Verständnis und Geborgenheit in Familie, Arbeitswelt und Gesellschaft finde und vertrauensvoll in die Zukunft blicken könne. "Wenn wir diese Aufgabe bewältigen, werden wir den neuen Jugendreligionen den Boden entziehen".

# Aktive Eltern

»Betroffen sind wir alle« dieses Resümee kann man aus der 10. Jahrestagung der Elterninitiative zur Hilfe gegen seelische Abhängigkeit und religiösen Extremismus e. V. ziehen. Vor fast 10 Jahren, am 15. September 1975, hatten sich in München betroffene Eltern, ehemalige Sektenmitglieder und interessierte Bürger, die Psychokulte als eine Gefahr sowohl für die Anhänger als auch für die gesamte Gesellschaft ansehen, zusammengefunden, um gemeinsam ihre Erfahrungen auszutauschen, aufzuklären und zu warnen.

Zu Beginn der Tagung hatte Würzburgs Bürgermeister Erich Felgenhauer die Teilnehmer namens der Stadt Würzburg begrüßt. Der Parlamentarische Geschäftsführer der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Dr. Wolfgang Bötsch betonte, daß es bei der Auseinandersetzung mit den Jugendsekten über den Bereich Aufklärung hinaus darum gehe, Zukunfts-, Sinn- und Geborgenheitsverlust gerade bei jungen Menschen entgegenzutreten. Ein Abgleiten in solche Gruppierungen könne, so Wolfgang Bötsch, in erster Linie durch eine intakte Familie verhindert werden.

Staatssekretär Dr. Gebhard Glück wies insbesondere auf die Mißachtung der Menschenwürde in den Jugendsekten hin. Junge Menschen würden dort teilweise als billige Arbeitskräfte mißbraucht und ausgenutzt. Es gelte den verfassungsmäßigen Auftrag zu vollziehen, durch geeignete Maßnahmen, junge Menschen vor Ausbeutung zu schützen. Glück machte deutlich, daß das Grundrecht auf freie Religionsausübung kein Freibrief für jeden Mißbrauch dieses Grundrechts durch Sekten sei. Die Menschenwürde als oberste Verfassungsnorm schütze nicht nur vor jeder Form physischer und psychischer Beeinflussung.

Welche Möglichkeiten sich für die Verantwortlichen aus Staat, Kirche und Gesellschaft bieten, zeigte Reinhold Bocklet MdEP auf. Bocklet, der für die Diskussion im Europäischen Parlament federführend den sogenannten Cotrell-Bericht über Jugendsekten erarbeitet hatte, wies darauf hin, daß das Phänomen Jugendsekten ein multinationales Problem sei, das von den nationalen Regierungen allein nicht mehr gelöst werden könne.

Wolfgang Götzer, Jugendpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion ging auf zwei neue Phänomene im Bereich Jugendsekten ein. Gerade bei den Kindern, die in die Sekten hineingeboren werden, dürfe man sich nicht so einfach aus der Verantwortung stehlen. Sie könnten im Gegensatz zu Erwachsenen, die einer Sekte beitreten, nicht wählen, in welcher Umgebung sie aufwachsen. Sie seien die hilflosen Opfer, da ihre Eltern das Aufenthaltsbestimmungsrecht besitzen und sie somit keine Chance hätten einer »Erziehung« im Geiste der Sektenideologie zu entkommen. Die neuesten Berichte, wonach Bhagwan Shree Rajneesh angeblich in den USA wegen Kindesmißbrauch angeklagt werden soll, müßten auch hierzulande alarmierend sein.

Die Tagung der Elterninitiative zeigte, daß das Problem Jugendsekten, noch lange auf der Tagesordnung der politischen Arbeit stehen wird und stehen muß. Die Initiativen von Junger Union Bayern und der CSU wurden von den Teilnehmern außerordentlich positiv und hilfreich empfunden. Die Mitwirkung so vieler in verantwortungsvoller Position stehender Politiker hat den Eltern gezeigt, daß wir alle vom Sektenphänomen betroffen sind und uns auch betroffen fühlen.

UDO SCHUSTER

Nach Münchner Fabrik Anteile an Gießener Firma erworben

## Mun-Sekte expandiert weiter

Würzburg (epd) - Nach dem spektakulären Kauf der Wanderer Maschinen GmbH (Haar bei München) durch eine Firma der Mun-Sekte vor zwei Jahren hat diese Glaubensgemeinschaft ihre Position in der Maschinenbau-Industrie weiter ausgebaut. Wie die Münchner „Elterninitiative gegen seelische Abhängigkeit und religiösen Extremismus“ auf ihrer Landesversammlung gestern in Würzburg mitteilte, erwarb die Sekte Ende vergangenen Jahres aus dem Konkurs der Brose Werkzeugmaschinen GmbH & Co. KG (Püttlingen/Saarmünchen) zukunftssträchtige Patente für zwei neu entwickelte flexible Maschinensysteme („Quattro“ und „Ecoflex“) und übernahm die Kernmannschaft des Münchner Betriebs dieses Unternehmens. Nun hat die für die Mun-Sekte aktive Tong Il Co. Ltd (Seoul) die Mehrheitsanteile an dem Gießener Werkzeugmaschinen-Unternehmen Heyligensstadt und Comp. GmbH erworben. Nach dem „Handbuch der deutschen Großunternehmen 1985“ hat diese Firma ein Stammkapital von 30 Millionen Mark und einen Jahresumsatz von 134 Millionen Mark 1983 aufzuweisen und beschäftigt über 1200 Mitarbeiter im In- und Ausland. Die Münchner Elterninitiative wertet diese Aktivitäten als weiteres Beispiel für das zunehmende wirtschaftliche Engagement von Sekten- und Jugendreligionen. Sie warnt außerdem vor zunehmend durch Sekten und Psychokulte angebotene Personal- und Management-Schulungen, bei denen Sekten-Ideologie auf verkapptem Weg in Betriebe getragen werde.

## Mun-Sekte: Eltern warnen vor Expansion

Nach dem Kauf der Wanderer Maschinen GmbH in Haar durch eine Firma der Mun-Sekte vor zwei Jahren hat diese Glaubensgemeinschaft ihre Position in der Maschinenbau-Industrie weiter ausgebaut. Nach Informationen der Münchner „Elterninitiative gegen seelische Abhängigkeit und religiösen Extremismus“ erwarb die Sekte Ende vergangenen Jahres aus dem Konkurs der Brose Werkzeugmaschinen GmbH u. Co. KG zukunftssträchtige Patente und übernahm die Kern-

mannschaft des Münchner Betriebs. Außerdem hat die Mun-Sekte auch die Mehrheitsanteile an einem Gießener Werkzeugmaschinen-Unternehmen erworben.

Die Elterninitiative wertet diese Aktivitäten als weiteres Beispiel für das zunehmende wirtschaftliche Engagement von Sekten- und Jugendreligionen. Sie warnte außerdem vor zunehmend durch Sekten und Psychokulte angebotenen Personal- und Management-Schulungen.

oben: Main-Post/Schweinfurter Tageblatt Nr. 136 vom 15./16./17.6.85, S. 31

unten: Münchner Merkur vom 21.6.85

## Sekte will in Kabelgesellschaft

WÜRZBURG (epd). Erstmals in Bayern hat jetzt eine von den Kirchen als Sekte eingestufte Glaubensgemeinschaft Interesse an der Mitwirkung in einer regionalen Kabelgesellschaft bekundet.

Bei einem Treffen unterfränkischer Verlagsvertreter, das auf Initiative der katholischen deutschen Tagespost am 13. Juni in Würzburg stattfand, meldete ein nicht geladener Vertreter des »Heimholungswerkes Jesu Christi« überraschenderweise Interesse am Erwerb von drei Prozent der Geschäftsanteile der geplanten Würzburger-Kabel-GmbH an.

Die Gesellschaft, die unmittelbar vor der Gründung steht, soll ein Stammkapital von 600 000 DM erhalten. Zwischen 42 und 44 Prozent der Stammeinlagen sollen jeweils von den kommunalen Gebietskörperschaften und örtlichen Zeitungs- und Zeitschriftenverlagen, der Rest von Vereinen mit kultureller Zielsetzung und weiteren Interessenten aufgebracht werden.

*Kitzinger/Lohrer Zeitung Rhön- und Saale-Post vom 15.6.85, S. 17*

## Unmut an eigener Sekte

Würzburg (epd) - Im »Heimholungswerk Jesu Christi«, einer von den Kirchen als Sekte eingestuftes Glaubensgemeinschaft um die »Prophetin«, Gabriele Wittek, eine 50jährige Würzburger Hausfrau, ist es zwölf Jahre nach der Gründung zur ersten Abspaltung einzelner Gruppen gekommen. Während das »Heimholungswerk« seine internen Differenzen jedoch als Beweis dafür gewertet sehen will, daß »bei uns niemand indoktriniert wird und jeder kommen und gehen kann, wann er will« (Sprecher Harald Dohle), sprechen Sektenbeobachter beider großer Kirchen jedoch von zunehmender Kritik der Anhänger über diesen Kurs dieses »geistigen Lehr- und Aufklärungswerkes«.

Von den »Aussteigern«, die teilweise inzwischen im Rheinland und in Süddeutschland eigene Glaubensgemeinschaften gegründet haben, wird nach Angaben des Sektenbeauftragten der evangelischen Landeskirche, Pfarrer Friedrich-Wilhelm Haack, der zunehmende Einfluß Dritter auf die Aussagen der sogenannten Prophetin kritisiert.

*Münchener Merkur vom 19.6.85*

## Sektenpfarrer sieht religiöse Motive im Rechtsextremismus

WÜRZBURG. Von der Öffentlichkeit nahezu unbemerkt sei in der Bundesrepublik ein »regelrechter rechtsreligiöser Untergrund« entstanden.

Darauf hat am Freitag in Würzburg die »Elterninitiative zur Hilfe gegen seelische Abhängigkeit und religiösen Extremismus« (München) zum Auftakt ihrer Jahresversammlung hingewiesen. Der harte Kern deutsch-völkischer und neugermanisch-religiöser zehn bis 30jähriger werde auf etwa 10 000 Anhänger geschätzt.

Der Beauftragte für Sekten und Weitanschauungsfragen der evangelischen Kirche Bayerns, Pfarrer Fried-

rich-Wilhelm Haack, erklärte, es müsse zunehmend mit einem Rechtsterrorismus gerechnet werden, der seine Anstöße nicht allein aus politischer Argumentation, sondern vielmehr aus religiösen Motiven erhält. Die Aktivität rechtsreligiöser Kreise weise darauf hin, daß ein religiös begründeter Rassismus zunehmend an Boden gewinne. Oft sei eine soziale Außenseiterrolle — zurückzuführen auf Arbeitslosigkeit oder Bildungsdefizite — der Anlaß, sich solchen Gruppierungen anzuschließen. Manches, so Haack, was mit dem 8. Mai 1945 als erledigt galt, sei am 8. Mai 1985 längst wieder obenauf gewesen.

*Kitzinger Zeitung/Lohrer Zeitung Rhön- und Saale-Post vom 15.6.85, S. 17*

Würzburg. (1. L.) Gestern ging in Würzburg die zehnte Jahrestagung der „Elterninitiative gegen seelische Abhängigkeit und religiösen Extremismus“ (EI) zu Ende. In einer abschließenden Resolution warnten die Teilnehmer vor einer weiteren Verharmlosung des Mißbrauches von Religion und Glaube als Mittel der Verklärung und Ausbeutung von Menschen, Gewerkschaften und Arbeitgeber werden aufgefordert, „die als religiöses Selbsthingabe getarnten und jeder normalen Arbeitsschutz- und Arbeitskontrolle entzogenen Arbeitsverhältnisse“ bei Sektens zu untersuchen. Notfalls solle die soziale Sicherheit der Betroffenen durch rechtliche Maßnahmen gesichert werden.

Die Teilnehmer der El-Jahrestagung wissen besonders auf die Situation von Kindern in Jugendreligionen, Gurnebewegungen und Psychokulten hin. So würden einzelnen Menschen zu verändern sowie seine Eigenverantwortung und freie Selbstbestimmung herabzusetzen.

Glück bat die Vertreter der Elterninitiative, die staatlichen Stellen mit verlässlichen Informationen zu unterstützen, um im Einzelfall gegen Jugendliche der Jugendsekten vorgehen zu können. Die Bayerische Staatsregierung werde zudem sorgsam darauf achten, daß die Rechtsinstitute der

## Staatssekretär Glück zu Jugendsekten:

# Vielfach Verstöße gegen Wertordnung Zehnte Tagung der „Elterninitiative gegen seelische Abhängigkeit“ ging zu Ende

der in der sogenannten „Familie der Liebe“ (Kinder Gottes) zur Produktion eingesetzt, andere Gruppen wie die Bhagwan- oder die Hare-Krishna-Bewegung würden ihren Kindern die Möglichkeit entziehen, öffentliche Schulen zu besuchen und sie in eigenen „Kinder-Schullagern“ kasernieren. Jugendämter und Sozialarbeiter sollten hinsichtlich der Kinder in Sektentkommunen große Wachsamkeit an den Tag legen, heißt es in der Resolution. Gutachter und Richter werden aufgefordert, in Vormundschafts- und Sorgerechtsfällen bei der Abwägung über das Wohl des Kindes die Gefahren einer Sekteneinbindung in Rechnung zu stellen.

Schließlich weist die Elterninitiative darauf hin, daß „zunehmend Spalt und Meistasen-Gruppen zweifelhaftes Ideologiesteinbaue der Jugendreligionen, Psychokulte und anderer destruktiver Bewegungen vermarkten und zum Teil besonders Neulieferenden, darunter immer wieder auch Arbeitslosen, gegen erhebliche Summen als Existenzgrundlage und „Schulungsprogramme“ verkaufen“. Gewarnt wird vor allem vor einem unter den Begriffen „Bewußtseins-Erweiterungs-Programm“ oder „Unidit Human Organisation“ auftretendem Psychokult.

In einer Rede auf der Jahrestagung wies der Staatssekretär im

Gemeinnützigkeit und der Steuerfreiheit nicht mißbraucht würden. Gerade die Gemeinnützigkeit stelle für die neuen Jugendreligionen eine ausgezeichnete Möglichkeit zur Täuschung der Öffentlichkeit und des einzelnen dar. Als weitere wichtige Aufgabe nannte Glück die konsequente Anwendung der Bestimmungen des geltenden Arbeits- und Sozialrechts.

Der jugendpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfrak-

siedlung, Unzuverlässigkeit liege beispielsweise dann vor, wenn keine Sozialabgaben gezahlt würden. Götzler regte ferner an, ähnlich dem Verfassungsschutzüber die Sektenszene zu veröffentlichen. Außerdem sollten unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Bestimmungen alle Rechisvorgänge im Zusammenhang mit Sektens leandweit zentral gesammelt und Behörden zur Verfügung gestellt werden.

---

Friedrich-Wilhelm Haack

## **SCIENTOLOGY – MAGIE DES 20. JAHRHUNDERTS**

Scientology versteht sich heute als »Die Religion des 20. Jahrhunderts«. F.-W. Haack: »Über 10 Jahre Forschung und Hunderte von Interviews haben mir einen Abgrund an Wahn, Haß und Durchsetzungswillen gezeigt. Organisationen wie die Scientology sind eine echte Gefahr für die menschliche Gesellschaft.« Der Autor weist u. a. auch auf die unzähligen Tarn- und Nachfolgeorganisationen hin.

392 Seiten, Pbck., Format 14 × 22 cm, DM 36,-, Bestell-Nr. 62003

---

Friedrich-Wilhelm Haack

## **GURUISMUS UND GURUBEWEGUNGEN**

Das Abendland wird immer mehr zum Missionsgebiet des Guruismus. Mit Yoga- und anderen sogenannten Lebenshilfetechniken hat dieses Religionsphänomen begonnen. Nicht selten endet es in der Abhängigkeit der Neugewonnenen. Einige der sogenannten Jugendreligionen sind aus dem Guruismus hervorgegangen.

Pfarrer Haack hat die wichtigsten Gurubewegungen und das Gesamtphänomen Guruismus anhand vieler Quellen untersucht.

192 Seiten, Pbck., Format 14 × 22 cm, DM 22,80, Bestell-Nr. 50637

---

Friedrich-Wilhelm Haack

## **WOTANS WIEDERKEHR** Blut-, Boden- und Rasse-Religion

Haack, einer der renommiertesten Weltanschauungsexperten unserer Zeit, legt hier eine lang ausstehende, richtungsweisende Arbeit über einen Bereich der Religions- und Weltanschauungsfragen vor, der bislang noch nirgends in dieser Weise zusammengefaßt und aufbereitet worden ist.

250 Seiten mit 45 Abbildungen und einem 21seitigen Dokumentationsteil, Pbck., Format 14 × 22 cm, DM 28,-, Bestell-Nr. 61809

---

Friedrich-Wilhelm Haack

## **DAS HEIMHOLUNGSWERK DER GABRIELE WITTEK UND DIE NEUOFFENBARUNGSBEWEGUNGEN**

Was steht hinter dieser neuen religiösen Bewegung, die sich als »Die Innere Geist-Christus-Kirche« und das »Fundament der Weltreligion« bezeichnet? Der Autor hat das Heimholungswerk Jesu Christi seit seiner Entstehung beobachtet. – Ein informatives, engagiertes Buch für Elten, Pfarrer, Lehrer – vor allem aber für die Betroffenen.

248 Seiten mit zahlreichen Abbildungen, Pbck., Format 14 × 22 cm, DM 28,-, Bestell-Nr. 50641

---

Claudius Verlag · Evangelischer Presseverband  
Birkerstraße 22 · 8000 München 19